



AB

51 22  
k, 44

80  
g. h.  
20.

~~g. iv.~~ 472.

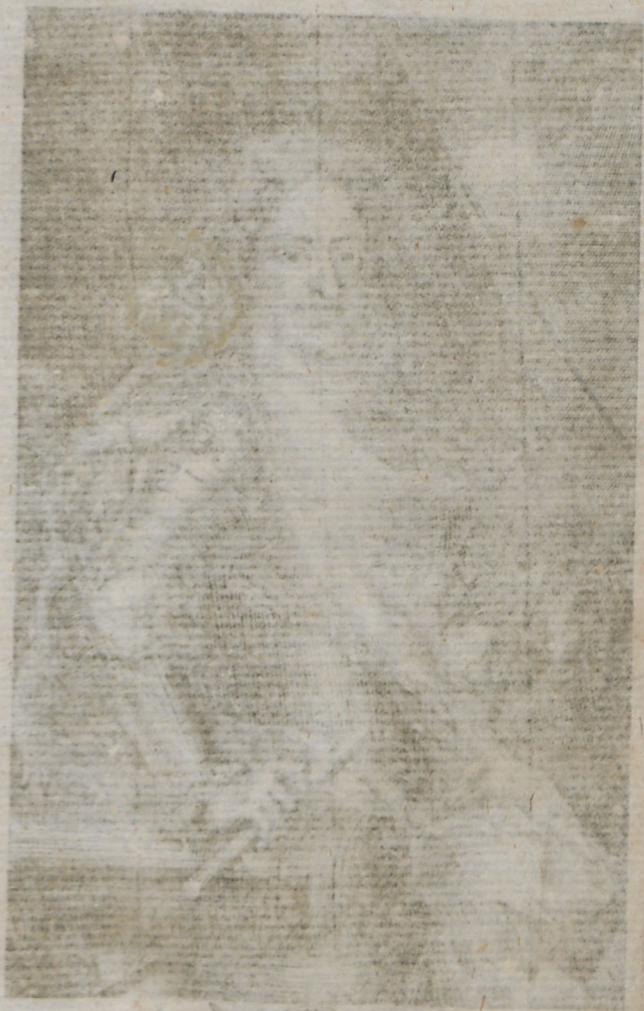






D. g. 259





*Faint, illegible handwritten text or markings at the bottom of the page, possibly including a signature or date.*



FRIDERIC<sup>VS</sup> AUGVST<sup>VS</sup>  
REX POLONIAE  
*Solemniter fecit.*





Der  
**S**taat

von



**L**obhlen.

172  
1001

1002

1003

154







## Geneigter Leser.

**W**an hat getrachtet in diesen Bogen eine gründliche Anleitung zur Historie und der Staats-Wissenschaft des Königreichs Pohlen zu geben/nicht aus Quodlibeten und Schatzkammern neuer zusammen gestoppelter Scribenten/ sondern aus den Brunnquellen aus welchen die eigentliche Beschaffenheit der Geschichte dieses Reichs hergeleitet werden muß. Damit nun erkant werde/ theils welcher Auctorum man sich bey Verfertigung dieses Wercks bedienet/ theils wo sich ein Liebhaber der Pohlischen Historie weiter erkundigen solle; so ist vor rathsam erachtet worden/ davon eine kurze Nachricht statt einer Vorrede hie hinzusetzen. Dann obwohl Lippenius in Bibliotheca Philosophia, Struvius in Bibliotheca historica, Beckman in histor. Orb. Terr. part. 2. cap. 8. §. 1. und am aller umständl. und accuratesten Samuel Joachimus Hoppius in Schediasmate literario de scriptoribus historiæ Polonicæ die hie hingehörige Auctores angeführet; so wird doch an diesem Orte

A 4

dienlich

## Vorrede.

dienlich seyn/ so viel zu einer Summarischen Bibliothec zusammen zufassen/ als einem galanten Menschen zu wissen nöthig ist.

Bevor ich die Scriptores nach der Ordnung Durchgehe/ können vorher die beyden Collectiones scriptorum historiae Polonicae gemerckt werden. Die erste ist zu Basel anno 1582. bey Sebastian Henric Petri in 3. tom. in fol. von dem berühmten Johanne Pistorio unter dem Titul: Corpus historiae Polonicae zusammen getragen worden. Die andre ist zwey Jahr hernach nemlich anno 1584. in 3. tom. in 8. zu Franckfurth bey Johann Wechel, impensis Sigismundi Feyerabend herauskommen. Man hat zwar den Nahmen des Alexandri Guagnini vor diese letzte tomos gesetzt/ als wann derselbe der Autor aller in denselben vorkommenden tractaten wäre; allein es erscheinen darinnen aus dem Wartevicio, Laticio und andren unterschiedene Stücke/ wiewohl in grosser unordnung/ daß also in diesen tomis nicht minder eine collectio als in dem Corpore des Pistorii vorhanden ist.

Die *Geographie* von Polen illustriren Aneaz Sylvii relatio de Polonia; Alexandri Guagnini chorographia totius Poloniae; Martini Cromeri Polonia, Matthæi a Michovia libri duo de Sarmatia Asiana & Europæa, welche alle zusammen mit noch einigen geringeren in dem ersten tomo des Pistorii enthalten sind/ anderer editionum zugeschwergen. Ausser dieser collectione sind Stanislai Sarnecii descriptio Poloniae veteris



## Vorrede.

teris & novæ. Cracov. 1585. fol. Simonis Staravoltcii Choro & Topographia Poloniæ. Gedan. 1652. 24. und zu Wolfenbüttel 1654. 4. Andree Cellarii novissima descriptio Poloniæ Amsterd. 1659, 12. Zeileri descriptio regni Poloniæ &c. Vlm. 1647. 8. und eben desselben neuere Beschreibung ibid. 1657. samt Connors Beschreibung des Königreichs Polen Leipzig. 1699. Und erstlich in Englischer Sprach zu London (nicht zu Löwen wie Herr Struv. setzet) 1692, 8.

Die Polnischen Genealogien werden aus den tabulis, welche zu Ende des Corporis Pistoriani stehen/ des Simonis Ockolski Orbe Polono, welcher in 3. tom. in fol. von anno 1641. bis 1645. zu Cracovv heraus kommen und sürnemlich aus des Potocki 1696. in fol. gedruckten Stemmatus Polonicis & Lithuanicis erkläret.

Unter den Polnischen Historienschreibern ist der erste Vincentius Kadlubek oder Kadlubko, andre nennen ihn Cadlubco de Karwow, welcher im 13. seculo eine historiam oder Chronicon mit vielen Fabeln geschrieben/ so anno 1612. mit seinem unbekanten Commentatore zu Dobromil gedruckt worden. Hierauf folgt des Baskonis im 14ten Seculo verfertigtes Chronicon, so aber bisher nur in Mscto ist. Der dritte ist Johannes Dlugossus Longinus aus dem 15. Seculo, von dessen 3. tomis nur der erste zu Dobromil 1615. in fol. heraus kommen die übrigen beyde aber sind bisher auch nur in etlichen Bibliotheken in Mscto weiter kommen des Matthæi a Michovia Chronica.



## Vorrede.

Cracov. 1521. fol. und bey dem Pistor. tom 2. Alexandri Guagnini compendium chronicon Poloniae bis auf den Henricum Valesium. fol. erstlich bey Mathias Wierzbota ohne meldung des Orts oder Zeit/ hernach in dem 2ten tom. des Pistorii. Martini Cromeri de Origine & Gestis Polonorum lib. XXX. bis auffß Jahr 1506. erstlich zu Basel 1555. fol. und nochmahl an andern Orten / wie auch in ermeltem tom 2. des Pistorii (dieses Chronicon Cromeri haben hernach Salomon Neugebauer a Cadano in X. Büchern Franckf. 1511. Hanov. 1618. und Joachimus Pastorius ab Hirtenberg in seinem unterschiedlich mahlen und zum letzten zu Danzig 1679. 12. gedruckten Floro Polonico in ein compendium gebracht/ und bis aff ihre Zeiten fortgesetzt) Stanislai Sarnitii Annales sive de Origine & rebus gestis Polonorum & Lithuanorum libri VIII. Cracov. 1587. fol. welche vom Jahr der Welt 1790. anfangen und anno 1586. endigen.

Neben diesen gehören zu den General Scribenten diejenigen welche die Thaten der Könige von Polen nach einander beschreiben. Warsevicius dessen CC. Reges, sancti &c. Poloniae zu Rom 1603. 8. gedruckt sind. Arnoldi Mylii effigies Principum & Regum Poloniae cum commentario. Colon 1594. fol Salomonis Neugebaueri Icones & Vitae principum & Regum Poloniae figuris exornatae Franckf. 1620. 4. Leben der Könige in Polen mit Figuren. Nürnberg 1684. 12. Endlich hat auch Vespasianus a Kochovv Kochovv-

ki



## Vorrede.

ki zu Cracovv. 1674. in 4. herausgegeben Hypomnemata Reginarum Poloniae a fuscepto fidei lumine continua serie ad Eleonoram Regis Michaelis conjugem. Viele haben auch das Leben und die Geschichten besonderer Könige beschrieben/ aus welchen ich aber nur wenige anführen werde/ damit diese Vorrede sich nicht alzuweit ausdehne. Das Leben des K. Sigismundi Augusti beschreibet Stanislaus Orichovius in Annalibus davon die letzte edition 1643. 12. zu Danzig heraus kommen ist. Die Geschichte unter Henrico Valesio hat Andreas Maximilianus Fredro e Plezveice unter dem Titul: Historia Henrici I. zu Danzig 1653. in 4. heraus gegeben. Den Moscovitischen Krieg unter dem K. Stephano Bathori beschreibet Reinhardus Heidensteinius in libr. VI. commentariorum de Bello Moscovitico Stephani Regis Polon. Cracov. 1584. fol. und Basel 1588. 4. Zu den Geschichten K. Sigismundi III. gehören des Stanislai Lubienski zu Antvverpen 1643. fol. gedruckte opera posthuma, Stanislai Kobierzycki historia Vladislai Principis sive de ejus ante regiam dignitatem rebus gestis, Dantisc. 1655. 4. Pauli Piafecii Chronica gestorum in Europa singularium so mit dem Jahr 1571. anfangen und in der ersten edition zu Cracovv. 1645. fol. mit dem Jahr 1645. endigen/ aber in der andern ibid 1648. fol. bis auf das Jahr 1648. gehn/ und also nebst den Geschichten des Sigismundi, auch das Leben Vladislai IV. erläutern/ welches



## Vorrede.

auch besonder! Everhardus Wassenbergius de Gestis Vladislai IV. zu Danzig 1641. und hernach 1643. 4. herausgegeben. R. Johannis Casimiri Leben ist aus dem Französischen übersetzt und anno 1680. zu Nürnberg 12. gedruckt/ dessen unglückselige Regierung hat am umständlichsten Vespasianus a Kochovv Kochovvski in tribus Annalibus Poloniæ climacteribus 1683. 1688. 1698. fol. beschrieben / damit ich das Bellum Schytico-Cosacicum des Pastorii zu Danzig 1652. 4. geschweige. Des Königs Michael Korybut Leben ist von Casimiro Zavvadski in Historiæ Arcanæ sive Annalium Polonicorum lib. VII. Dantisc. 1693. 4. aufgezeichnet. Von Könige Johanne Sobieski haben wir des Dalerac Anecdotes de Polognes Amst. 1699. 2. tom. 8. und das Leben und Geschichte Königs Johannis des III. in Polen von van der Linde, in Holländischer Sprach 1685. 4. nach dem Tode dieses Königs können gebraucht werden/ Bisardiere histoire de Diètes de Pologne, Paris. 1697. 12. und eben desselben Histoire de la scission ou division arrivée en Pologne au sujet de l' Election d' un Roy. Paris. 1699. 8. und endlich dienen zur etwahigen Erkantniß der Troublen von anno 1697. unter der Regierung des lebenden Königs/Memoires des dernieres revolutions de la Pologne, où on justifie le retour du Roy Auguste par un Gentilhomme Polonois Rotterdam 1710. 8.

Die innere Beschaffenheit und Verfassung dieses Reichs wird aus dessen Staats Gesetzen erkant



## Vorrede.

Kant/ daher wirds nöthig seyn von den Scriptori-  
bus juris publici Polonici noch etwas weniges  
anzuführen. Der erste ist Stanislaus Krzistano-  
wicz dessen compendiosa status regni Polonici  
descriptio zu Mäynß 1606. 4. gedruckt/ und her-  
nach in die rempublicam Polon. Elzevirianam  
p. 1. gesetzt worden. Hierauff folget des Nico-  
lai de Chvvalkovvo Chvvalkovvski Regni Polo-  
nici jus publicum Regiom. 1676. 12. und eben da-  
selbst vermehrter 1684. 4. Christophori Hartknoch  
Respublica Poloniæ Jen. 1678. und aus den neu-  
ern und vermehrtern editionibus Francof. &  
Lipsi. 1697. und 1699. 8. leßlich hat Nicolaus Za-  
lazovvski jus Regni Polonici ex statutis & con-  
suetudinibus Regni & Magni Ducatus Lithua-  
niæ collectum & additionibus ex jure Civili Ro-  
mano, Canonico & Saxonico nec non ex con-  
stitutionibus provincialibus Gnesnensibus au-  
ctum historiisq; illustratum in zweyen grossen to-  
mis verfertigt davon der erste zu Vosen 1701. und  
der andre ibid. 1702. in fol. heraus kommen.  
Wer sich umständlicher vor hat berichten zu lassen/  
der kan sich des oben belobten Schediasmatis Li-  
terarii des Herrn Hoppen bedienen. Im übris-  
gen wünschet man dem Leser so viel Nutzen und  
Vergnügung in durchlesung dieser Arbeit/  
als man sich demselben zugeben  
vorgenommen hat.

# Inhalt

- Cap. I. Von den Geschichten des Königreichs Polen/ von Anfang bis auff gegenwärtige Zeit.
- Cap. II. Von der Regierung in Polen/ und erstlich des Königs Macht und Einkünfften/ Titul und Wapen.
- Cap. III. Von denen Senatoribus.
- Cap. IV. Von andern Bedienten/ die nicht Senatores sind.
- Cap. V. Von den Polnischen Reichs=Tagen/ Land=Tagen/ Richtern/ Gesetzen.
- Cap. VI. Von dem Interregno, Wahl und Crönung des Königs und der Königin.
- Cap. VII. Von dem Polnischen Adel.
- Cap. VIII. Einkünffte der Cron.
- Cap. IX. Von der Polnischen Kriegs= Macht.
- Cap. X. Geographische Beschreibung des Königreichs Polen.
- Cap. XI. Vom Herzogthum Litthauen.
- Cap. XII. Von Curland.
- Cap. XIII. Von Danzig.
- Cap. XIV. Von dem Polnischen Interesse.

Das





Das erste Capitel.

Von der Polnischen Historie von  
ihrem Ursprung bis auff gegenwär-  
tige Zeit.

**D**iejenige Gegend so wir heut zu Tage  
Polen nennen/ war in alten Zeiten jens-  
seits der Weichsel ein Theil von Sar-  
matien/ was aber zur Westseite dieses  
Flusses sein Lager hat/ gehörte zu Teutschland.  
Unter den unterschiedenen Sarmatischen Völkern  
werden von Ptolomæo lib. III. Geogr. cap. 5. für-  
nehmlich die Wenden gerechnet/ welche etwas  
später ihren Sitz an der Ostlichen Cüste der Ost-  
see verlassen/ und nach dem Zeugniß des Jornan-  
dis cap. 2. de reb. Get. die rechte Seite des  
Weichselstroms bis zu dessen Ursprung bezogen.  
Zu Ende des VI. oder zu Anfang des VII. Seculi  
nachdem sie zuvor in Thracien und Illyrien glück-  
liche Progressen gemacht/ sind sie über die  
Weichsel gangen/ und haben gleichsam wie mit eis-  
nem Schwarm diejenigen Länder bedeckt/ welche  
durch die im V. Seculo vorgenommene migra-  
tiones gentium nach Franckreich/ Spanien/ En-  
gelland/ Italien &c. ihrer Einwohner waren ziem-  
lich



sich entblösset worden. Dann daß einige vorgeben die Wenden hätten sich schon in V. Seculo in Teutschland ausgebreitet/ wird aus oben angezogener Stelle des Jornandis widerleget / welcher die Weichsel noch zu seiner Zeit zur westlichen Gränze der Wenden oder Slaven machet. Die spätesten Nahmen haben diese Völcker bey ihren Siegen sich von der Ruhm- Begierde zugeleget/ dann Slavv bedeutet in ihrer Sprache so viel als Ruhm oder Ehre. Ditmarus Mersburgensis erkläret schon im XI. Seculo den Nahmen des Königs Boleslai Chobri in diesem Verstande wann er lib. IV. p. 83. sagt Boleslaus qui *major laus non merito sed more antiquo interpretatur*, und bey dem Cromero lib. I. de O. & R. G. P. wird der Nahme Vladislaus mit *gloriam habens a potentia*, und Wenceslaus mit *major potentia* ausgeleget/ anderer zugeschweigen.

Woher aber der Nahme Polen entstanden seye ist nicht so leicht zu entscheiden. Kadlubeck hat denselben vom Polo Arctico, und sein commentator von Pole einem Schloß in Pommern hergeleitet. Andre haben eine Stadt dieses Nahmens im Colchischen gefunden/ von welchen Lechus der erste Fürst in Polen ihrer Meynung seinen Ursprung gehabt haben soll. Einige halten dafür die Polacken trügen als nachkommen Lechiden Nahmen Polachos oder Polechos. Die gemeine Meynung führt diese Benennung von der Ebene des Landes her / weil Pole ein ebenes Feld bedeutet. Am wahrscheinlichsten scheint wohl/der Nahme



Nahme seye von den alten Bulanis entsprossen / welche Ptolomæus an oben angeführten Ort unter den Sarmatischen Völkern an der Weichsel nennet / und kan diese Muthmassung nicht wenig aus dem Wippone und andern alten historieis derer Deutschen bestärcket werden / welche die heutige Polen unter dem Nahmen der Bolanorum und Bolaniorum zu verstehen pflegen. Wie Hartkn. in Rep. Pol. cap. 2. davon deutlicher zu sehn ist.

Den ersten Ursprung der jetzigen Polnischen republic pflegt man gemeinlich aus dem VI. Seculo herzuleiten / in welchem Lechus eines Slavonischen Fürsten Annonis Sohn / des Czechi in Böhmen und des Russi im Moscovy Bruder / umb das Jahr Christi 550. in diesem Lande einen neuen Staat gegründet / die Stadt Gnesen erbauet und von einem Adlersnest so er daseibst gefunden ernennet / den Adler aber in sein Wapen gesetzt haben soll. Allein die Polnischen Scribenten sind hier uneinig / einige setzen den Lechum noch vor die Zeiten Alexanders des Grossen / und führen unterschiedene Kriege an / welche jenes nachfolger mit diesen sollen geführt haben / andere logiren ihn in andere Zeiten / zugeschweigen das die Chronologie auch nicht mit einander übereinstimmt / da Lechus den Grund zum Regiment in Polen anno 550. und dessen Bruder Czechus in Böhmen anno 644. soll geleyet haben. Mit einem Wort die erste Periode der Polnischen Regenten vor dem Piast, bis anno 842. ist so sabelhaft / das



daß man derselben Raum in einer wahrhaftigen Geschichte einen Platz gönnen darff. Dessen ohnerachtet so wollen wir die connexion hiehin setzen/ wie sie die Polnischen Scribenten gemeinlich ordnen.

A. C. LECHUS II

DUODECIM PALATINI

700. CRACUS

LECHUS II.

750. WENDA

DUODECIM PALATINI

760. PRÆMISLUS oder LESCUS I.

804. LESCUS II.

810. LESCUS III.

815. POPIELUS I.

830. POPIELUS II.

Ob Lechus nachkommen gehabt/ und wie lange alsdann dieselbe regieret / sind die Scribenten auch nicht eins; Dann etliche führen bald nach dem Todt des Lechi; andere nach Abgang dessen Familie XII. Woivoden/ welche ihren Nahmen von Woina Krieg und Wortz Fürst bekommen sollen haben/ ein. Von der Regierung dieser Woivvoden erzehlen sie/ daß sie das rohe Volck mit Gesetzen eingerichtet/ hernach aber wegen entstandener Uneinigkeit ihrer Herrschafft beraubet worden seyen: Nach diesen setzen sie umbs Jahr 700.  
Cracum



von ihren Ursprung bis jetziger Zeit. 5

Cracum oder Gracum, deme man/ weil er die Republick wieder in Ordnung bracht/ nachmahls Cracovv zu ehren erbauet und von seinem Nahmen genennet; einige melden er habe einen grossen Drachen so Menschen und Vieh viel Schaden zugefüget/ mit Röchlein von Schwefel und Pech hingERICHTET / u. sich dadurch den Weg zum Fürstlichen Thron gebahnet. Dieser Cracus soll zwey Söhne nachgelassen haben / von welchen der Jüngere Lechus II. den ältern Bruder Cracum, umb zur Regierung zugelangen / ermordet / den aber nach Entdeckung dieser Schandthat die Polen verjaget / und an dessen Stelle seine Schwester Wendam anno 750. zur Fürstin angenommen. Sie erzehlen von dieser Wenda, daß sie einen Teutschen Fürsten Ridiger / welcher sie zur Ehe begehret überwunden/ und sich hernach umb ihre Keuschheit keinen mehreren Nachstellungen auszusetzen/ in die Weichsel gestürzet habe. In der teutschen Historie finder sich von diesem Ridigern nichts/ doch hat Micraelius in seinem Chron. Pomer. lib. 2. n. 22. behaupten wollen/ es sey ein Rügischer Prinz gewesen. Nach dem Tode der Wenda werden wiederumb XII. Woiwoden angeführet/ deren Regiment aber nicht länger Bestand gehabt haben soll/ als bis ein gewisser Goldschmid Præmislus die in Polen eingefallene Mähren überwunden/ u. zum Fürsten erwehlet worden. Kadlubeck schreibt/ diese Victorie seye gegen Alexander den grossen befochten worden. Wie dieser Lescus ohne Kinder gestorben/ so soll ein Wettrennen zu Pferde umb die Succession angestellt worden

B

worden



6 I. Cap. von der Polnischen Historie

worden seyn/ in welchen Lesco II. anno 804. zur Regierung gelanget / nach dem er zuvor den Betrug eines andern entdeckt/ welcher den Platz mit Fußanglen bestreuet/ sein Pferd aber mit Hufeisen versehen/ und also zum ersten das Ziel erreicht hatte. Dem Lesco II. setzen sie zum nachfolger/des selben Sohn Lescum III. Von diesem hat man wiederum eine weidliche Fabel/ daß er außser dem Fürstenthum Polen / welches sein ehelicher Prinz Popielus I. anno. 815. geerbet/ die übrige Slavonische Provinzen unter seine zwanzig natürliche Söhne getheilet habe. Auf Popielum I. folget anno 820. Popielus II. oder wie ihn Dlugoffus nennet Pompilius II. man schreibt von ihm er habe eine Krankheit simuliret/und seine abbenannte 20. Väter Brüder zu sich kommen lassen/ und dieselben alle um seinen Nachkommen die Herrschafft desto besser zu versichern mit Gift hingerrichtet. Allein die göttliche Rache habe aus den Ebrpern dieser Prinzen Mäuse wachsen lassen / welche den Popielum mit Weib und Kind aufgefressen / und weder mit Wasser / Fehr oder anderer Gewalt davon abzuhalten gewesen. Nach diesem ist ein interregnum gefolget /dessen Länge von den Scribenten unterschiedlich gesezet wird/ weil sie in der Zeit des Todes des Popieli II. variiren, Und hiemit empfängt also die erste Periode ihren Beschluß.

Num folgt die andere Periode unter den Piastischen Regenten von anno 842. bis auff's Jahr 1386. in welcher auch zu Anfang die Histo-



## von ihrem Ursprung bis jetziger Zeit

rie schon gewisser ist / weil durch die unter dem Miecislao eingeführte Christliche Religion / unterschiedene teutschen und Italianer, Polen anfangen zu besuchen / und also Gelegenheit erhielten / von der Beschaffenheit dieser Republic ihren Geschichten einige Nachrichten mit einzuberleiben. Wie wohl dennoch nicht wenig difficultäten theils wegen mangel der Scribenten / theils wegen Parteylichkeit der teutschen und polnischen historicorum übrig blieben sind. Nach dem eben ermelten interregno ward anno 842.

### PIASTUS

ein Bauer von Cruswis zum Regenten erwählt / davon bey dem Dlugoslo lib. 1. Matth. Mechow. l. 2. cap. 10. &c. dem Cromer. lib. 5. und den meisten übrigen / folgende Umstände erzehlet werden: nemlich das Volk war zu Cruswis an den ordentlichen Wahl Platz zusammen kommen / es mangelten aber bey damahliger Hungersnoth / die victualien / deswegen Piaustus die sammtlichen zur Wahl gegenwärtige zu Gast geben / und dafür zur Danckbarkeit die Oberherrschaft davon getragen. Es wird dazu gesetzt / zwey unbekanten / die man nothwendig für Engel oder Heiligen halten müste / hätten durch ihre miraculose Krafft das wenige Fleisch und Meth des Piausti also vermehret / daß dadurch eine solche Menge Menschen gespeiset werden können. Der Vater dieses Piausti hat Cossiscovv und seine Gemahlin Repicha geheissen. Er selbst aber hat nach



## 8 1. Cap. Von der Polnischen Historie

der gemeinen tradition sein Alter auf 120. Jahr gebracht / und nach 19. jähriger Regierung seinen Sohn.

### ZIEMOVITUS

anno 861. zum Nachfolger gelassen / welcher 31. Jahr löblich und mit besonderer Tapfferkeit geherrschet. anno 892. folgte diesem sein Sohn.

### LESCUS IV.

von dessen Regiment deswegen nichts aufgezeichnet ist / weil er sein Leben in steter Ruhe zugebracht. Gleiche Beschaffenheit hat es mit seinem Sohn

### ZIEMOMYSLUS

der von anno 913. ganker 51. Jahr ein stilles Regiment geführet / und sich nirgends als durch seinen Sohn und Nachfolger Miecislaus bekant gemacht. Dieser

### MIECISLAUS. I.

den einige Polnische Scribenten auch Miecso, und die Deutschen Misico nennen / war in seiner Jugend bis in das 7bende Jahr blind / da man ihm aber nach damahliger heidnischer Gewohnheit das Haar abschneiden und einen Nahmen geben wolte / fieng er ohnvermuthet an zu sehen. Die Weissager verkündigten hieraus / es würde Polen durch diesen Prinzen sonderlich erleuchtet werden / deswegen ihm auch die Elteren den Nahmen Miecislaus, welcher auff den Kriegs-Ruhm seine Deutung hatte / zu legen / wiewohl  
man



## von ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 9

man diese Propheceyung nachmahls auf die Christliche Religion gezogen / weil Miecislau nachdem er anno 964. zur Regierung kommen / und aus seinen sieben heidnischen Gemahlinnen keinen Sohn spürte / sich in Hofnung etnes Erbens an des Böhymischen Herzogs Boguslai, des Wenceslai sancti Bruders / Tochter Dambrawka vermählete / und also die Christliche Religion in Polen einführete. Dann ob zwar lange zuvor / wie Lubienski Præm. in vit. Episcop. Plocens. beweiset / die Christliche Lehre in Polen im Schwange gewesen / so ist doch umb diese Zeit erst die völlige Bekehrung mit solchem Eifer vorgegangen / daß die Edelleute / die fertigkeit zu bezeugen / mit welcher sie vor ihren neuen Glauben kampfien wolten / bey Ablesung des Evangelii bis daß der Chor die Worte: Gloria tibi Domine anstimmte / ihre Degen halb aus der Scheide zuckten.

### BOLESLAUS CHOBRI

succedirte seinem Vater Miceslao anno 999. und ward in dem folgenden Jahr von Kaysler Ottone III. der bey dem Körper des heiligen Adalberti, welchen Boleslaus nach Polen bringen und zu Gnesen begraben lassen / eine Gelübde zu bezahlen hatte / und also in Polen selbst erschiene / mit dem Titul eines Königs / und Nachlassung des bisherigen Tributs beehret. Es ist wegen dieser zweyen Puncten zwischen den Polnischen selbst / und hernach zwischen den Polnischen und teutschen

Scri-



Scribenten eine nicht geringe zweyung / dann ob zwar Dlugossus, Cromerus Neugebauer und andre / samt derjenigen Grabschrifft / so zu Poser in der Thumkirche stehet / diese Erhebung zur Cron gestehen / so nennet doch Kadlubeck und dessen Commentator auch die vorigen Regenten Könige. Die teutschen Historici hingegen schreiben meist Boleslaus habe sich selber den Königlichen Titul gegeben und denselben zum präjuditz der Kaiser geführet. Es scheint nicht gezeugnet zu können werden / daß Otto dergleichen Höfflichkeit gegen Boleslaum gebrauchet habe / weil unter allen polnische Scribenten kein einziger ist / der nicht bezeuge / daß die Zulegung des Königlichen Namens oder doch die *impositio diadematis* vorgangen seye / allein nach der Zeit kan Boleslaus aus eigenem Belieben ohne sich auff Ottonis ehmalige Worte zu gründen / diesen Titul angenommen haben. Daher vielleicht unter den beyden letzten Partheyen der Streit kan beygelegt werden. Kadlubeck aber hat vielleicht mehr auff die Art der Regierung / als auff den unter den Potentaten das zumahl / und im Königreich üblichen Nahmen gesehen. Was den Punct des Tributs anlangt / so leugnen zwar die Polnischen Scribenten nicht daß Otto III. denselben nachgelassen habe / allein es scheint sie haben nicht unrecht / wann sie behaupten es lasse sich von der Zahlung eines Tributs auff keine Unterwerffigkeit schließen. Boleslaus hat damit wir wieder auff denselben zurückkommen / wehrender seiner 26. Jährigen Regierung



von ihrem Ursprung bisß jetziger Zeit. II

zung unterschiedene Kriege mit besonderer Tapferkeit und Klugheit geführet/ (daher ihn auch Ditmarus Mersburgensis mille artium sollertia plenum nennet) und Mähren/ die Lausitz und andere Länder mehr erobert / wiewohl er in Böhmen die Stadt Prag welche er eingenommen/ in solcher Gefahr wieder verlassen müssen / daß er nach Bericht eines Böhmischen Scribenten den Hofen einen stinckenden Poffen gemacht. Leglich ist noch zu mercken daß unter diesem Könige die 12. Senatores ihren Ursprung genommen. Im Jahr 1025. folgte ihm sein Sohn.

**MÆCISELAUS. II.**

welcher nicht allein die vom Vater eroberten Länder wieder eingebüßet/ sondern auch nach etlicher Bericht / von den Böhmen welche ihn einmahl mit List gefangen bekommen/ castriret worden. Nach seinem Tode anno 1034. verwaltete die Königl. Wittib Rixa die Vormundschaft über ihren unmündigen Prinzen Casimirum, aber mit solcher üblen conduite, daß sie gezwungen ward/ nach Deutschland sich zu retiriren; Casimirus aber gieng nach Frankreich und ward ein Mönch in dem Benedictiner Closter zu Clugny. Inzwischen war in Polen ein 7. Jähriges interregnum, da alles unter einander gieng. Ein gewisser Maslaus suchte das Reich an sich zu bringen/ konte aber mehr nicht als Masuren behaupten. Die Böhmen fielen unter ihrem Herzoge Bretislao I. ein und führten/ wie sie vorgeben/ gar den Körper des Heil. Adalberti mit sich nach Praage/ dan die Pol-



12 I. Cap. Von der Polnischen Historie

nischen Historici gestehn dieses denen Böhmischem Scribenten keines Wegs. Bey dieser Beschaffenheit ward endlich von den Polen der recht mächtige Cronerbe

CASIMIRUS I.

anno 1040. wieder aus Franckreich' geruffen/ weil aber zu dieser Veränderung eine Erlassung des voti clericalis nöthig war / so muste man zu Erlangung derselben/dem Pabst Benedicto I. versprechen: I. daß hinführo alle Polen/ ausgenommen der Adel u. die Priestersehaft/ jährlich einen Pfening zu einer stets brennenden Lampe in der Peterskirchen zu Rom bezahlen solten II. daß ein jeder Pole sich eine Münchs Kolbe scheeren lassen sollte III. daß alle Polnische Edelleute unter wehrenden Gottesdienst an hohen Festtagen eine lange weisse Binde von Leinwand umb den Hals tragen solten/ wie davon Cromerus ausführlich nach zu sehen ist; Hr. Hübner sagt in seinen Historischen Fragen/ aus dieser Verordnung käme her daß heut zu Tage kein Polacke lange Haar trage; allein bey dem Sarnitiolib. II. Annal. Pol. findet sich aus einem alten scriptore eine andre wiewohl lächerliche Ursach / nemlich es seyen in einer gewissen Schlacht bey Bucovv viele mit den Haaren an die Bäume geknuffte Polen gefunden/und deswegen habe man hinführo keine lange Haare mehr tragen wollen. Casimirus trieb nach seiner Ankunfft den Maslaum nach Preussen/woselbst derselbe endlich gekreuziget worden / und regirte bis anno 1059. in welchem ihm sein Sohn

BOLES-



BOLESLAUS II. AUDAX.

nachfolgte. Dieser regierte anfangs wohl /  
und führte gegen die benachbarten Böhmen / Preus-  
sen und Russen glückliche Kriege / nachgehends aber  
wie ihn seine Soldaten wegen des leichtfertigen Le-  
bens ihrer zu Haus gelassenen Weiber verließen /  
so ward er grausam / schändete viele vornehme Da-  
men und ließ den Scharfrichter über die Köpffe  
vieler unschuldiger Unterthanen gehen. Der Bi-  
schoff zu Cracovv Stanislaus Szczepanovius er-  
innerte erstlich den König / und that ihn hernach gar  
in den Bann / welcher aber dadurch so erbittert  
ward daß er den Pfaffen vor dem Altar in Stücke  
zerhauen liesse. Man fabelt hierbey der Bischoff  
seye von dem König beschuldigt worden / er habe  
einen Acker gekauft und denselben nicht bezahlt /  
der Bischoff aber hätte den bereits verstorbenen  
Verkäufer wieder aus dem Grabe geruffen / wel-  
cher hernach vor Gericht bezeuget / daß er sein  
Geld würcklich empfangen. Zum andern es seyn  
die Meuchelmörder welche Boleslaus ausgesandt /  
von dem Glantz den sie umb des Bischoffs haupt  
gesehen / verhindert worden den Mord an demselben  
zu verrichten / daher der König endlich veranlaßet  
worden selber Hand anzulegen. Nach diesem  
kam Pabst Gregorius VII. mit seinem Banne /  
erklärte Boleslaum der Erone verlästigt / und be-  
fahl dabey daß kein Bischoff hinführo einen Kö-  
nig ohne des Pabstes Consens crönen solte.  
Welches zu diesen aberglaubischen Zeiten die  
B 5 Wür.



Wirkung hatte/ daß Boleslaus anno 1080. sich gar aus Polen retiriren mußte. Einige sagen er habe sich in Ungarn selbst ermordet/ andere / er sey in einem Walde von den Jagdhunden zerrissen worden/ die meisten folgen dem Commentatori des Kadlubeck lib. III. welcher schreibt Boleslaus habe das übrige seines Lebens in einem Kloster in Cärnthen zugebracht/ und sey auff dem Todt-Bette erst erkant worden/ und man habe ihm zum Epitaphio folgendes gesetzt: Hic jacet Boleslaus Rex Polon. occisor S. Stanislai Episcopi Cracoviensis. Nach Entweichung des Boleslai nahm sich der Bruder desselben/

WLADISLAUS HERMANNUS

im Jahr 1082. der Regierung an/ wiewohl er sich mit dem Herzoglichen Titul begnügte/weil er sich theils vor dem Pabst zu fürchten hatte/ theils weil er dafür hielt der Bruder würde noch wiederkommen. anno 1103. folgte Wladislaus sein Sohn.

BOLESLAUS III. KRZYWVOUSTI,

welcher diesen Nahmen von dem krummen Maul führte/ ein Prinz von ungemeiner Tapfferkeit/ der erstlich seinen Bruder Sbigneum in Pommern zu paaren trieb / und denselben nachmahls wieer neue Händel anfieng gar anno 1117. hinrichten liesse / deswegen ihm aber die Pfaffen so viel Verdrießlichkeiten machten / daß er barfuß drey unterschiedene Wahlsfahrten / eine zu dem S. Adalberto nach Gnesen, die andre zu dem Heil. Stepha-



von ihrem Ursprung bis jeziger Zeit. 15

Stephano nach Ungarn/ und die Dritte zu dem  
Heil. Agidio nach Frankreich thun muste. Ge-  
gen die Deutschen hat dieser König anno 1109. ei-  
nen wichtigen Sieg erhalten / dann wie Kaysler  
Henricus V. den Polen/weil sie denen Ungarn  
wieder die Deutschen beygestanden / den Krieg an-  
kündigte/ und durch keine Submission der Polen  
zum Frieden zu bewegen war/ so gewan Boleslaus  
nicht weit von Breslau eine solche victorie, daß  
man noch heutiges Tages den Ort wo die Schlacht  
gehalten/das Hundsfeld von allen den Hunden die  
sich aus ganz Schlesien zu den Knochen der erschla-  
genen Deutschen versamlet haben / nennet. Kaysler  
Henricus konte wegen seiner Italianischen Geschäf-  
ten diesen Streich nicht rächen/daher ward endlich  
Friede gemacht u. zu Bamberg durch eine doppelte  
Schwägerschafft ein noch genaueres Band ge-  
schlossen. Nach diesem hat Boleslaus die Pom-  
mern gezüchtigt / und dieselbe zum Christlichen  
Glauben gezwungen. Man rechnet 47. Feld-  
schlachten in welchen allen dieser Herzog obgesie-  
get / allein die 48te hat den Ruhm der vorigen  
verdunckelt/dann wie er anno 1139 wieder Jar-  
pelicum den Fürsten der Rothen Neussen zu Fel-  
de gieng / ward durch die Zaghaftigkeit des Wo-  
ivvoden von Cracovv die Schlacht bey Halitz  
verlohren. Dem Woivvoden schickte Boleslaus nach  
der Schlacht ein Hasenfell / mit Rocken und  
Spindel zu / welches denselben so schmerzte/ daß  
er sich darüber erhenczte ; jedoch grämte sich der  
Herzog über diese Niederlage auch zu todt/ nach  
dem



16 I. Cap. Von der Polnischen Historie

dem er zuvor Polen unter seine vier ältere Söhne Wladislaum, Boleslaum, Miecislaum und Henricum getheilet / dann den fünften und jüngsten solte der ältere ernehren / weil keine fünf räder an einem Wagen seyn könten.

WLADISLAUS II. SPUTATOR.

bekam die größte portion und den Herzogli- chen Titul / weil aber derselbe den Brüdern ihr Erbe zu nehmen sich unterstuude / so ward er 1146. nach dem er von 1140. regieret / mit seiner Gemahlin Christina Käysers Henrici V. Tochter selbst ver- trieben / und also ward der andere Bruder

BOLESLAUS IV. CRISPUS.

Herzog. Es suchten zwar Käyser Conradus III. und hernach Fridericus Barbarossa den Wla- dislaum wieder einzusehen / allein sie konten mehr nichts erhalten / als daß demselben das Fürsten- thum Schlesien anno 1157 abgetreten ward / wie- wohl seine Söhne erst hernach dasselbe anno 1163. in Besitz genommen / deren Nachkommen es her- nach in unterschiedene Fürstenthümer getheilet ha- ben / bis es endlich an die Cron Böhmen gefallen. anno 1173. folgte der dritte Bruder

MIECISLAUS III. SENEX

weil Boleslaus ohne Erben gestorben war? Den Nahmen Senex bekam er in der Jugend / weil er damahl schon einen reiffen Verstand spü- ren lieffe. Bey der Regierung aber ließ er sich von Henrico Kiclitz zu unterschiedenen Grausam- keiten verführen / daher die Polen ihn der Herrschafft entsetzten und anno 1178. den jüngsten Bruder.

Tab



Inferatur (Tab. A.)

CASIMIRUS H. JUSTUS

zum Herzoge machten. Dieser starb anno 1194. nachdem er 17. Jahr wohl regieret an einem Liebestrunck/ welchen ihm eine Dame gereicht/ und ließ Polen in einer grossen Unruhe; dann weil sein nachgelassener Prinz

LESCUS V. ALBUS

minderjährig war/ so betroge der abgesetzte Miecislaus dessen Mutter Helenam, daß sie ihn anno 1199. die Vormundschaft abtrate. ob nun wohl die Polen ihn bald zum Lande hinausjagten/ so kam er doch anno 1202. wiederumb zum Regiment/ und nach seinem Tode 1203. suchte auch sein Sohn Wladislaus, den man wegen der dünnen Beine Lascogonum nennet / die Herrschaft zu behaupten. Allein endlich überwand Lescus alle diese Hindernüsse/ und kam 1206. zur völligen Besitzung des Herzogthums Polen/ jedoch gab er Masuren und Cujavien seinem Bruder Conrado, welcher zum ersten Gelegenheit gegeben hat / daß die Kreuz Ritter nach Preussen kommen sind. Zu Ende seiner Regierung war Lescus unglücklich gegen den rebellirenden Herzog in Pommern Sventoplucum, und ward gar! anno 1226. von demselben erschlagen. Ihm folgte sein Sohn

BOLESLAUS V. PUDICUS

welcher anfänglich unter der Vormundschaft seines Vatters Conradi stand. Wie er



zur Regierung kam / vermahlte er sich mit der Ungarischen Princessin Cunigunda, wiewohl diese Ehe in beständiger Jungferschafft geführt / und ihm daher der Name Pudicus zugeleget worden seyn soll. Unter diesem Herhoge haben die Tartaren Polen mit Feuer und Schwerd verheeret / u. sind gar bis in Schlesiens gedruncken / da sie anno 1242. bey Lignitz die grausame Schlacht gewonnen / in welcher Herhog Henricus Pius zu Breslau, der Prinz aus Mähren Boleslaus Poppo der Kreuz-Ritter in Preussen Meister / (wiewohl Caspar Schutz in Chronico Prussiae dem letzteren widerspricht) samt dem meisten Theil ihrer Armee niedergehauen / so gar / daß man sagt / die Tartarn hätten allein von den einzeln Ohren der erschlagenen neun grosse Säcke gefüllet. Siehe Matth. Mechov. lib. 3. cap. 38. Joh. Dubrav. l. 16. Jacob. Schikfus l. 1. cap. 23. und de pugna Lignicensi ins besonder / Georgium Tilenum. Anno 1279. succedirte Boleslai nechster Better

## LESCUS VI. NIGER,

welcher so wohl von den Tartarn als seinem Better Conrado in Masuren viele Unruhe ausgestanden. Nach dieses unbeerbten Todt / war vom Jahr 1289. bis 1295. ein verwirrter Zustand in Polen / dann es stritten Boleslaus Herhog in Masuren / Henricus V. Herhog zu Breslau, Vladislaus Locticus des vorigen Bruder / Gryphina des vorigen Herhogs Wittib und Venceslaus IV. aus Böhmen umb die Regierung / bis endlich

PRAE



## von ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 19

### PRAEMISLUS II.

aus dem Geschlecht der alten Herzogen in Polen dazu gelangte. Dieser hat zum ersten den Königl. Titel wieder eingeführet/nachdem derselbe über 206. Jahr von des Boleslai Audacis Zeiten nicht war gebraucht worden. Er aber hat dieser Freude nicht über 9. Monath zu genieffen gehabt/ weil unterschiedene Polen die strenge Regierung dieses Herren nicht vertragen konten/ und also durch Hülfe der Markgrafen von Brandenburg denselben ermorden liessen. Hierauff gelangte anno 1296.

### VVLADISLAUS IV. LOCTICUS ODER CUBITALIS,

des oben erwehnten Lesci Nigri Bruder zur Cron. Die Polen setzten ihn zwar anno 1300. ab/ und erwehlten an seine Stelle

### VVENCESLAUM,

den man unter den Böhmischen Königen den vierten nennet / allein wie dieser anno 1305. starb/ so schwunge sich Wladislaus wieder auf den Thron/ zumahl da ihm Pabst Johannes den Königlichent Titel bestätigte/ weil er dessen Partey gegen den damaligen Kayser Ludovicum Bavarum hielt. Siehe Crantz. lib. VIII. Wandal. cap. 2. die merckwürdigsten Sachen unter diesem Könige sind/ daß sich die schlesischen Fürsten anno 1327. von dem Polnischen Gehorsam zu entziehen angefangen / und sich endlich der Cron Böhmen übergeben davon Dubrav. lib. 21. Matth. Mechov. lib. 4. cap. 15, 16. Joachimus Curæus Annal. Siles.



20 I. Cap. Von der Polnischen Historie

les. part 1. und andre nachzusehen sind. Hernach hat noch Wladislaus anno 1331. zu Plocko in Cujavien eine Schlacht gegen die Kreuz-Ritter aus Preussen gewonnen/in welcher 20000. Ritter und dagegen kaum 500. Polen geblieben. Er starb anno 1333. und folgte ihm sein Sohn

CASIMIRUS III. MAGNUS.

ein Herr dem Polen nicht allein seine meiste Städte/ Kirchen/ Klöster und Palläste zu danken hat/ sondern auch die Civilisirung der Sitten; daß die eingeführten teutschen Fremdlinge/ u. die Einrichtung der Geseze haben das Königreich unter diesem Könige gleichsam in eine andre Gestalt gebracht. Dem Könige Johanni in Böhmen hat er zwar anno 1337. zugestanden/ daß die schlesische Fürsten ins künfftige von Böhmen dependiren solten/ hingegen ist durch die völlige bezwingung vor Neufland dem Polnischen Reich eingroßer Zuwachs geschehen. Der meiste Fehler dieses Königs hat in den Excessen mit den concubinen bestanden/ u. weil unter denselben sich auch eine Jüdin namens Ekther befunden/ so rechnen einige die Privilegien/ so die Juden in Polen haben/ daher. Weil er keinen Erben hatte und in seiner Person den männlichen piastischen Stamm beschloß/ so bewegte er die Polen durch vielfältige Freygebigkeiten und Privilegien/ daß sie König Ludovicum aus Ungarn/ seiner Schwester Elisabeth Sohn noch bey seinen leb Zeiten zu seinem Nachfolger bestätigten. Endlich fiel er anno 1370.  
auff



und ihren Ursprung bis jetztiger Zeit. 21

auff der Jagd vom Pferde / und starb an diesem Fall wegen der schweren constitution seines leibes: siehe Cromer. lib. 12. Neugebauer libr. 3. in f. also folgte

LUDOVICUS

König in Ungarn/ mit dem aber die Polen/weil er seinen Ungarn/ so er um sich hatte zu viel Freyheit gab / nicht allzuwohl zu frieden waren; jedoch be- willigten sie / daß seine jüngste Princessin Hedwig/ weil der ältern Mariæ die Cron Ungarn zufiel/ dem Vater in Polen nachfolgen sollte. Er starb im Jahr 1382. nachdem er zuvor drey fürnehme Stän- de ernennet hatte / welche nach seinem Todt der Regierung unter seiner Tochter Hedwig vorstehn solten. Nun meinte wohl Sigismundus Kaysers Caroli IV. Sohn / der mit der ältern Princessin Maria vermählet war / die Cron gebühre ihm/kam auch würcklich nach Pohlen / und ward anfänglich nicht übel auffgenommen / allein die Pohlen fielen bald wieder auff die jüngere Princessin Hedwig zurück. Zu dieser gaben sich unterschiedliche Frey- er an. Der erste war Ziemovitus, Herkog in Masuren / wie aber derselbe die Princessin / da er spürte/ daß ihm dieselbe so wenig als ihre Königliche Frau Mutter gewogen war / auff der Strasse weg- nehmen lassen wolte / so ward er mit kurzen Be- zogen abgewiesen. Der andre war Wilhelm aus Oesterreich / Ersherkog Leopoldi Probi Sohn/ mit diesem war die Princessin auffgezogen / und nachmahls auch durch ihren Vater König Ludo- vicum verlobet worden / mit der Bedingung: daß

E

Die



## 22 Cap. I. Von der Polnischen Historie

Diejenige Parthey 200000. Gulden bezahlen soltes/  
welche zurück weichen würde. Ob nun wohl die  
Princessin Hedwig sich diesen Herrn zum Gemahl  
wünschte / auch denselben heimlich nach Cracaw  
kommen lassen / so waren ihm doch die Polen so zu-  
wieder / daß er nicht einmahl zu derselben auff's  
Schloß kommen dorffte / und nach dem er dieselbe  
kaum in einem Kloster einmahl gesprochen / mit  
Verlust vieler auffgewendeten Kosten wieder nach  
Hauß kehren mußte. Endlich kam Jagello Her-  
zog in Lithauen / des Olgerdi Sohn / und erbot  
sich / daß er I. die Christliche Religion annehme /  
II. Lithauen mit Polen vereinigen / III. Herzog  
Wilhelm aus Oesterreich 200000. Gulden zahlen /  
und IV. alles wieder zur Crone bringen wolte / was  
die Polen bisher eingebüßet / und erhielt dadurch /  
daß die Polen ihm das Königreich mit der Ge-  
mahlin übergaben / wie wohl diese letzte dazu we-  
gen der unansehnlichen Statur dieses Herzogen  
dazu keine sonderliche Lust bezeugte. Also ward  
vide Tab. B.

### JAGELLO oder WLADISLAUS V.

Wie er sich in der Tauffe nennen ließ anno 1386.  
König in Polen. Und hiemit fängt die dritte  
Periode bis auf den Henricum Valesium anno  
1574. an. Polen ward unter diesem / da bißher  
durch das Recht der Geburt die Folge geschehet/  
ein Wahlreich / wie Theodorus Zawacki part. I.  
Const. & jur. Regn. Polon. tit. 3. und Janus Ja-  
nussov. lib. 1. Const. R. P. part. 1. tit. 2. aus ech-  
ten Urkunden beweisen. Damit aber bey dieser  
Ver-



Tab. B.  
**Casimirus II. Justus** † 1194. Gem. Helena eines Neussischen Fürsten Tochter  
 Siehe Tab. A.

17. Lascus V. Albus † 1226. Gem. Grimislava  
 eine Princessin aus Neussen.

Conradus Herzog  
 in Masovien †  
 1247. Gemahlin  
 Agatha aus Neuss-  
 land.

19. Boleslaus V. Pudicus † 1279. Gem. Cuniguuda  
 Königs Bela IV. in Ungarn L.

Casimirus H. in Cujavien † 1268. Gem. 1. N. 2. Constantia  
 H. Henrici Pii zu Breslau L.

Ziemovitus † 1262.  
 von diesem stammen  
 die 2. Letzten 20. 1526.  
 gestorbene Herzoge in  
 Masovien Johannes u.  
 Stanislaus her.

1. 20. Lascus VI. Niger † 1289. Gem.  
 Gryphina eine Neussische Princessin

2. 22. VLADISLAUS IV. LOCTICUS  
 † 1333. Gem. Helena Boleslai zu Kalisch L.

1. Elisabeth † 1381.  
 verm. an König Caro-  
 lum Robertum in Ung.

23. CASIMIRUS III. Magnus † 1370. der letzte König männlichen Geschlechts  
 aus dem Piastischen Stamm. Gem. 1. Anna aus Lithauen 2. Adelheid  
 Landgr. Henrici aus Thüringen L. 3. Hedwig Henrici zu Glogau L.

24. LUDOVICUS MAGNUS

König in Ungarn. Wird Rdt.  
in Polen 1370. † 1382. Gem.

1. Margaretha Kaiser Carol.

IV. †. 2. Maria oder Elisabeth

Königs Stephani in Bosnien †.

3.

Anna vermählt an Hermannum II. Gr. von Cilley.

Anna vermählt an König Jagello.

2

Maria Erbin von Ungarn verm.  
an Kaiser Sigismundum.

2

Hedwig Erbin von Polen † 1399 vermählt an  
Jagello Großfürst in Lithauen.



## und ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 25

Verfassung die Nachkommen des Wladislai ih-  
res Erbrechts auf Lithauen verlustig wurden / so  
hat so wohl derselbe als seine posterität bis auff  
Sigismundum Augustum anno 1566. die Inco-  
porirung des Herzogthums Lithauen verhindert.  
Anfänglich der Regierung brachte Jagello seine  
Heidnische Lithauer zur Christlichen Religion,  
und ließ sich deren Bekehrung sehr angelegen seyn/  
dann ob er zwar in dem Chronico Ordinis Teu-  
tonici immer vor einen Heyden ausgeschrien wird/  
so hat man doch/ weil der Verfasser desselben allent-  
halben denen Rittern viel zum Vortheil schrei-  
bet / sich daran nicht zu kehren. Hernach siegte er  
anno 1410. zweymahl gegen die Preussischen Rit-  
ter / in der ersten Schlacht sollen derselben 40000.  
geblieben / und 14000. gefangen worden seyn / weil  
es aber für Polen gleichfals nicht ohne Blut ab-  
gienge / so ist nachmahls auff der Walsstadt / so  
Grünenwald heisset / und nicht weit von Marien-  
burg lieget / zur Gedächtnis eine Capelle mit der  
Uberschrift: Centum millia occisorum auffge-  
richtet worden. Nachdem seine erste Gemahlin  
Hedwig anno 1399. gestorben war / vermählte er  
sich zum andern mit Anna von Cilien / welche von  
dem König Casimiro III. in weiblicher Linie ab-  
stammte / damit er sich dadurch desto besser auf dem  
Thron erhalten mögte / und nach dieser todt mit  
eines Woiwoden Tochter Elisabetha Pilecia.  
Die Erönung dieser letzten Königin verrichtete der  
Erzbischoff von Lemberg, weil der von Gnesen  
E 3 auff



## 26 Cap. I. Von der Polnischen Historie

auff dem Concilio zu Costnitz, und also abwesend war. Damit aber hieraus in folgenden Zeiten kein præjudicz entstehen mögte / soließ der von Gnesen das Concilium verordnen / daß hinführo der Erzbischoff von Gnesen Primas Regni Polonici seyn sollte. Die vierdte Gemahlin war eines Fürsten von Kiow Tochter Sophia 1422. und aus dieser ist endlich der nachfolgende König geböhren. Jagello machte dessen Nachfolge noch bey seinem Leben aus / und starb 1434. nach 48. Jähriger Regierung. Siehe von den merckwürdigen Geschichten dieses Königs Matth. Mechov. lib. 4. cap. 38. Cromerum lib. 14. & 15. und A. W. Kojalowitz hist. Lithuan. part. 2. init.

### WLADISLAUS VI.

War nur neun Jahr alt wie er zur Cron gelangte / im funffzehnten aber oder anno 1440. ward er gleichfals in Ungarn nach dem todt des Käyfers Alberti II. wiewohl zu seinem grossen Unglück gewehlet. Dann nachdem er den mit dem Türckischen Käyser Amurath anno 1443. auf zehn Jahr geschlossenen Frieden auff Anstifften des Pabsts Eugenii IV gebrochen / so blieb er 1444. in der unglückseligen Schlacht bey Varna, deswegen man ihm folgendes Epitaphium gesetzt:

Romulidæ Cannas ego Varnam clade notavi,

Discite mortales non temerare fidem,  
Me nisi Pontifices iussissent rumpere foedus

Non ferret Schyticum Pannonis ora jugum.  
Die



und ihrem Ursprung bis jetztiger Zeit. 27

Die Umstände können bey dem Phil. Callimacho in historia de Vladislao & pugna Varnensi, und bey den übrigen scriptoribus rerum Hungaricarum nachgelesen werden. Des erschlagenen Bruders

CASIMIRUS IV.

Herzog in Lithauen wiese Anfangs schlechte Lust zur Crone / wie aber die Polen Boleslaum Herzog in Masuren erwählen wolten / nahm er dieselbe anno 1447. mit beyden Händen an. Unter diesem Könige haben die Polen den ersten festen Fuß in Preussen bekommen/dann wie anno 1454. das vorderste Theil von Preussen / wo Danzig/ Elbingen/ Culm und Thoren lieget/wegen harter Regierung der Ritter/ sich an Polen ergab/ so führten die Ritter mit König Casimiro deswegen einen dreyzehn jährigen Krieg / in welchem 80000. Polen/und 70000. Ritter erschlagen sind / bis endlich anno 1467. der Friede dahin geschlossen worden/ daß I. Culm/ Michelow, Pommerellen / Ermland / Marienburg und Elbingen bey Polen bleiben musten. II. Daß künfftig alle Großmeister in Preussen dem König in Polen huldigen solten. Währenden Krieges hielte anno 1458. Casimirus im Kloster Oliven bey Danzig mit dem damaligen König in Schweden Carolo VIII. oder Canuti eine Zusammenkunfft / und weil dieser Latein redete / aber weder von Casimiro noch dessen Bedienten verstanden wurde/so daß man endlich einen Mönchen herbey holen muste/ um bey diesen beyden



28 Cap.I. Von der Polnischen Historie

Königen Dolmetscher zu seyn / so befahl Casimirus nachgehends / daß alle diejenige / welche dem mähleins zu Ehren- Aemptern gelangen wolten / sich die lateinische Sprach bekant machen sollten. Wie solches Loccenius lib. 5. histor. Suec. p. 158. beweiset / da die Polnischen Scribenten davon schweigen. Anno 1468. entstande bey Ausschreibung einer Contribution , unter eben diesem Könige der Ursprung der Landboten / davon unten ein mehreres vorkommen wird. Endlich starb Casimirus anno 1492. und hinterließ vier Söhne: Wladislaum, Johannem Albertum, Alexandrum, Sigismundum , unter denselben war schon anno 1471. der älteste nach dem Tode des Georgii Podiebrad zum Könige in Böhmen erwehlet worden. Daher succedirte in Polen der andre Sohn

JOHANNES ALBERTUS

Welcher zwar das Fürstenthum Plozko in Masuren nach dem Tode des letzten Besitzers Janusii anno 1495. wieder mit der Cron vereiniget / Im übrigen aber eine recht unglückliche Regierung geführt. Anfänglich wie er die Wallachen mit Polen verknüpfen wolte / und deswegen anno 1497. auff den Woiwoden Stephanum mit einem Heer von 80000. Mann losgieng / so thate diesel Festung Soczova solche Gegenwehr / daß der König gezwungen ward / einen Stillstand einzugehen. Und wie hernach die Pohlen ihren Rückweg nehmen wolten / so ruinirten die Wallachen noch



noch einen grossen Theil ihrer Armee. Ja es drunge gar in folgenden Jahr 1498. Stephanus mit einer grossen Menge Türcken und Tartarn in Polen / und schlepte mehr als 100000. Menschen in die Dienstbarkeit / damit aber gleichwohl des Übels noch kein Ende würde gewesen seyn / wann nicht eine solche Kälte eingefallen / daß von der Türkischen Armee mehr als 40000. Menschen erfroren. Die Ordens Ritter in Preußen dachten sich dieses Zustandes zu bedienen / und weigerten deswegen die unter dem vorigen Könige versprochene Huldigung abzustatten / deßwegen beschlosse Johannes Albertus alle seine Macht gegen dieselbe zu wenden / bevor aber etwas vorgenommen wurde / starb er unvermählt anno 1501. also gelangte desselben Bruder und Königs Casimiri dritter Sohn

ALEXANDER

Zur Crone. Dessen Gemahlin Helena aber eine Tochter Herzogs Johannis in Masuren wolten die Polen nicht crönen / weil sie von der Griechischen Kirchen sich zu der Römischen zu wenden weigerte. Neugebauer lib. 6. p. 443. Die Türcken und Tartarn thäten abermahl unter diesem Könige grossen Schaden / doch endlich erhielten die Polen anno 1506. einen solchen Sieg / daß 20000. Feinde auffm Platz blieben / wiewohl König Alexander sich desselben nicht zu Nutz machen konnten / weil er eben / da die Zeitung dieser Victorie kam in den letzten Zügen lag. Sonst ist dieser König ein wenig zu liberal gewesen / so gar / daß man befürchtet / er würde bey längerem Leben dem



### 30 Cap. I. Von der Polnischen Historie

Königreich Damit grossen Schaden verursacht haben. Die Polen haben deswegen seine Donationes öffentlich cassirt / Daher das Statutum Alexandrinum bekant ist. Endlich kam auch anno 1506. Königs Casimiri vierter Sohn

#### SIGISMUNDUS I.

zur Regierung. Ein Herr nicht allein von ungemeyner Stärcke / welcher in seiner Jugend Hufeisen zerbrache / und starcke Hansene Stricke wie Fäden zerriß / sondern auch von trefflichen Gemüths Gaben. Daher Paulus Jovius geurtheilet / er wäre werth gewesen / die ganze Welt zu beherrschen / wo nicht Käyser Carl V. und König Franciscus I. in Frankreich zu seiner Zeit gelebet hätten. Erstlich kriegte er mit gutem Glück gegen die Moscoviter, konte aber dennoch nicht verhindern / daß dieselbe nicht anno 1514. Smolensko verrätherischer weise erobert und behalten hätten. Hernach griff er anno 1519. die Ordens Ritter in Preussen an / welche seit den Zeiten Königs Casimiri die versprochene Huldigung verweigert hätten. Der damalige Hochmeister Albert von Brandenburg widersetzte sich zwar tapffer / allein wie ihm die Polen zu schwehr wurden / und die verhoffte Hülffe theils ausbliebe / theils nicht von gnugsamen Gewicht war / so ward endlich anno 1525. dahin Friede geschlossen / daß Albertus das hinterste Preussen in qualität eines weltlichen Herzogen von Polen zu lehn tragen / das vordere aber bey der Cron Polen verbleiben solte. Siehe Hartknoch. in Boruss. Vet. & Nov. part. 2. cap.



und ihrem Ursprung bis jetztiger Zeit. 31

cap. 2. §. 12. im folgenden Jahr 1526. ward auch Masovien wieder mit der Cron verknüpfft/ nach dem die zwey Gebrüdere und letzte Herzoge Jarussius und Stanislaus nicht ohne Vermuthung empfangenen Giffts fast zu gleicher Zeit gestorben waren. Siehe Neugebauer. lib. 7. und Stanisl. Orichov. Annal. 2. Die übrige Regierung dieses Königs ist nicht minder glücklich gewesen/ auffser daß anno 1537. der unruhige Adel einen Rokofs ausgeruffen/ und von dem Könige und seinen Proceribus eine scharffe Rechnung der geführten Haushaltung gefodert/ davon Piascius ad annum 1606. kan nachgesehen werden; anno 1548. starb Sigismundus nach 42. jähriger Regierung. Ihm folgte sein Sohn

SIGISMUNDVS AVGVSTVS.

Dieser vermählte sich alsobald / nachdem seine erste Gemahlin Elifabeth Königs Ferdinandi I. Tochter schon anno 1545. noch bey Leben des Vaters verstorben war / mit Barbara von Radzivil, mit welcher Ehe die Polen/ wegen der Ungleichheit so unvergnüget waren / daß König Sigismundus Augustus gezwungen ward selbst ein Gesetz zu unterschreiben / krafft dessen inskünftig einem Könige nicht zugelassen seyn sollte / ohne Vorberufft und Einwilligung des Senats sich zu vermählen. Die Constitution stehet bey dem Januszov. lib. 1. Const. part. 1. tit. 6. es starb aber die Radzivilia 20. 1550. nach zwey jähriger Ehe/ u. der König nahm drey Jahr hernach seiner ersten Gemahlin leibliche Schwester Catharinam, wiewohl aus keiner von allen



allen ein Erbe erfolgt ist. Unter diesem ist Lieff-  
 land mit Polen verknüpft worden / dann wie die  
 Creuz-Ritter sich länger nicht gegen die Mosco-  
 witer erwehren konten / so übergab anno 1561. der  
 Damahlige Großmeister Gothard Kettler das  
 selbe an die Cron / und bekam dafür das Herzog-  
 thum Curland unter Lehnspflichten. Siehe Neu-  
 gebauer lib. VIII. und Chytr. Saxon. lib. 20. im  
 folgenden Jahr richtete dieser König gegen die biß-  
 her den Polen beschwehrliche Tartarn eine Militz  
 auff / und weil zu dem beständigen Unterhaltung  
 der 4. Theil von den Königlichen Taffel-Gütern  
 angewendet ward / so bekamen diese Soldaten  
 den Nahmen der Quartianer. Insonderheit  
 aber ist merckwürdig / wie die Evangelische Reli-  
 gion um diese Zeit durch eine schlechte Gelegen-  
 heit eingedrungen seye. Nehmlich es ward von  
 einer Kuplerin zu Cracow 1549. des Abends eine  
 gewisse Weibs-Person zu den Bedienten des An-  
 drea Karnkovii nach Hofe geführt / wie sie nun  
 bey einem Studenten-Collegio vorüber giengen /  
 so wurden sie von denselben dergestalt molestiret /  
 daß die Hoflinge / zu welchen sie geführt ward /  
 auff die Studenten losgiengen / und etliche davon  
 niedermachten. Es ward alsobald tumult auff  
 der ganzen Universitat / und die Studiosi wol-  
 ten vom Könige Satisfaction haben. Weil sie  
 nun nicht so fort gehört wurden / und allem Anse-  
 hen nach schlechte Hoffnung zu einer Ersekung sa-  
 hen; so beschloffen sie des folgenden Tages alle  
 wegzuziehen / und sungen im ausmarschieren das ite  
 in



in universum mundum. Meistens zogen sie aber nach Teutschland / und nahmen nachmahls mit den angenommenen Gründen der protestirenden Religion wieder. König Sigismundus Augustus war ihnen darinn nicht allein nicht zugegen / sondern nahm auch das Glaubens-Bekänntnis / welches sie ihm offerirten gnädig an / ja er besuchte gar zuweilen ihren Gottesdienst / und hielt bey Hofe zwey dieser Prediger / den Johannem Cosminium und Laurentium Prasnicium. Davon Sarnitius Lib. VIII. Annal. ad 20. 1552. Bey dieser Gelegenheit hätte es also wenig gefehlet / daß nicht ganz Polen die protestirende / oder fürnehmlich die Reformirte Religion angenommen / in dem selbst die Bischöffe und Priester anfiengen zu wancken. Bevor ich diesen König beschliesse / so muß ich noch des Unglücks melden / welches demselben anno 1552. bald zu Königsberg wiederfahren wäre. Der Herzog Albert von Preussen hat ihn inständig zu sich geladen / wie er nun seinen Einzug halten wolte / und mit einem grossen Donner des Geschüzes bewillkommet ward / so war aus versehen des Constapels ein Stück scharff geladen / welches den König unfehlbar würde getroffen haben / wann nicht sein Pferd zu allen Glück ausgetreten / und also die Kugel den Wiesnowiec, der hart an dem König ritte / den Kopff mit dem Leiben weggenommen hätte. Neugebauer erzehlet Lib. VIII. dabey / es habe der Mathematicus Foxius dem Könige zuvor verkündiget / daß er an diesem Tage eine dergleichen Gefahr werde ausste-

ben



### 34 Cap: I. Von der Polnischen Historie

hen müssen. Endlich starb König Sigismundus Augustus anno 1572. im 24ten Jahr seiner Regierung / nachdem zuvor anno 1569. endlich die Lithauer sich aus Furcht / sie möchten nach dem unbeerbten todt des Königs sich einen unglücklichen Krieg über den Hals ziehen / mit den Polen gänzlich vereinbaret. Das Instrument dieses Vergleichs stehet bey dem Januszov. Lib. VII. Conflict. part. 1. nun lebten noch 3. Schwestern des Sigismundi, Sophia vermählt an Henricum von Luneburg, Catharina König Johannis in Schweden Gemahlin / und Anna welche zwar noch ledigen Standes / aber ihr Alter schon bey nahe auff 60. Jahr gebracht hatte. Allein keine von diesen kame vor dißmahl in consideration, sondern es ward unter den übrigen Candidaten anno 1574. des Königs in Franckreich Caroli IX. Bruder und Henrici II. mit der Catharina Medicea Sohn

#### HENRICVS

erwehlet. Von diesem pflegt man gemeinlich die vierte oder letzte Periode der Polnischen Könige anzufangen. Die Polen legten ihm vor der Wahl folgende Articul vor / 1. Daß er seine Einkünfte in Franckreich nach Polen ziehen sollte. 2. Daß er des vorigen Königs Schulden bezahlen sollte. 3. Daß hinführo auff seine Kosten 150. Polnische Edelleute in Franckreich unterhalten werden sollten. 4. Daß er eine Flotte in der Ostsee halten sollte. 5. Daß die Franzosen den Krieg mit Moscow sollten helfen zu Ende bringen / und letztlich

P. 26

Lit. A.



## Stamm-Tafel der Herz. u. Könige in Polen aus dem Piastischen Geschlecht.

1. Piastus † 861. Gem. Repicha.

2. Ziemovitus † 892.

3. Lesus IV. † 913.

4. Ziemomislus † 964.

5. Miecislus I. † 999. Gem. 1. Dambrowka Herz. Boleslai I. in Böhmen Tocht. 2. Oda Theodorici  
Marckgr. in Meissen zu Wettin Tocht.

1.		2	2	2
6. BOLESLAUS CHOBRY † 1025. Gem. N. Marckgr. Riddaci in	Miesco,	Suentoplucus,	Boleslaus,	
Meissen Tocht. 2. Judith Königs Geyße in Ungarn Tocht. 3. Co-				
nilda. 4. Oda oder Hodica.				

7. MIECESLAUS II. † 1034. Gem. Rixa eine Tochter Ehrenfridi oder Ezilonis Pfalzgr. bey Rhein.

8. CASIMIRUS I. † 1059. Gem. Maria des Rensischen Fürsten Wolodomiri Tochter.



9. BOLESLAUS II. AUDAX  
wird 1088. ins exilium vertrie-  
ben.

10. Vladislaus I. führet nur den Herzogl. Titel † 1102. Gem. 1. *Mieciſlaus*  
Judith S. Wratislai II. in Böhmen. 2. Sophia Kaiser Henrici  
III. 3. N. eine Concubine. † 1090.

I. 2.  
11. Boleslaus III. Crivouſki † 1139. Gem. 1. Sbilava Suentopolci zu Kiow 2. Adelheid Sbigneus ein na-  
Kaisers Henrici IV. 3. dieser theilte Polen unter seine vier älteste Söhne. türlicher Sohn.

I. 2. 2. 2.  
12. Vladislaus II. ward von seinen Brüdern verjagt 1146. † 1159. dieser ist der Stamm- Vater aller Schlesischen Fürsten.  
13. Boleslaus IV. Crispus † 1173. Lescus in Masov. und Cujarien † 1183.  
14. Mieciſlaus III. Senex. 2. 3. 3.  
15. Henricus † 1167. Otto † 1213. Boleslaus † 1195. 18. Vladislaus III. Lascogonus † 1231.  
16. Casimirus II. Justus siehe folgende Tabell.  
Vladislaus bekommt Groß-Polen † 1239.

Premislaus zu Posen † 1257. Boleslaus Pius zu Kalisch † 1279.

21. PREMISLAUS II. Posthumus † 1296. Gem. 1. Luidgardis von Mecklenburg. 2. Rixa Königs Waldemari aus Schweden 3.

Rixa oder Elisabeth vermählt an König Wenceslaus IV. aus Böhmen.



lich / daß er sich mit des vorigen Königs hinterlassenen Schwester Anna vermählen solte. Die ersten wurden von ihm angenommen und beschwohren / allein weil die Princeßin Anna schon zu sehr bey Jahren war / und Henricus ohne dem in Franckreich in die Princeßin von Conde sich so verliebt hatte / daß er kaum deswegen aus Franckreich zu ziehen sich entschliessen können / so ward der letztere ausgesetzt. Anfanglich so lange das Französische Geld dauerte / so waren die Polen mit diesem ihren König trefflich zu frieden / nach etlichen Monathen aber fand sich schon einiger Widerwillen / endlich wie die Regierung kaum vier Monath gewehret hatte / so kam Zeitung / daß Carolus IX. in Franckreich gestorben wäre. Weil nun Henricus sahe / daß die Polen ihn nicht gerne aus dem Reich lassen würden / so stellte er einmahls Abends ein groß Panquet an / und nach dem man brav geschmauset / und es hiesse / der König hätte sich berauschet / so gieng er des Nachts mit untergelegten Pferden / in einem geringen Comitac über Wien und Venedig nach Franckreich. Wie die Sache des Morgens kund wurde / so giengen ihm zwar zwey fürnehme Polacken Tenczynius und Zebrzydovius nach / und hohleren ihn noch auff den Schlesißen Gränzen ein / und suchten ihn von seinem Vorhaben abwendig zu machen / allein sie konten weiter nichts erhalten / als daß er versprach / nach denen in Franckreich in Ordnung gebrachten Sachen bald wieder in Polen zu seyn. Wie aber nur sein Abgesandter von Pibrac kam / so entsetzten ihn anno 1575. die Polen /

D

und



und erklärten den Thron vacant. Die Umstände können bey dem Andr. Max. Fredro de gestis Polonorum sub Henrico Valefio nachgelesen werden. Es befinden sich auch unterschiedene curiöse hiehin gehörige Sachen in des Antonii Mariae Gratiani vita Cardinalis Commendonii, welche der Bitchoff zu Nimes Mr. Flechier ins Französische übersezt hat. Hi-rauff ward zur neuen Wahl geschritten. Der Erzbischoff zu Gnesen und primas Jacobus Vchanski erweblte mit seinem Anhang Käyser Maximilianum II. die Partey der Princeßin Anna aber unter welcher Samuel Zbo-reuski einer der vornehmsten war/ gab die Stimme dem Fürsten von Siebenbürgen Stephano Batori de Somlio. Weil nun Maximilianus seine Sache nicht zeitlich ausführte / und darüber bald mit todt abgieng/so blieb

## STEPHANVS BATORI

König. Ein Herr davon man das Homerische Sprüchwort zu brauchen pflegen

Pace bonus princeps & non minus acer in armis.

Er vermählte sich stracks um die bey der Wahl accordirte Puncten zu erfüllen mit der Princeßin Anna, in welcher Ehe er aber sich fast das Herz abgezehret hat / weil die Sitten und das hohe Alter dieser Dame ihm lauter Verdriesslichkeiten machten/ daher er sich auch meistens zu Grodno zwar unter dem prætext der Jaad/ aber in der That der Verdriesslichen conversation seiner Gemahlin entlossen zu seyn / auffgehalten. Die Stadt Dankig  
oppo-



und ihrem Ursprung bis jetztiger Zeit. 37

opponirte sich ihm zwar bey Antritt der Regierung/ mußte sich aber zu Vergnügen des Königs anno 1577. bequähen. Nach diesem gieng von anno 1579. bis 1582. ein Krieg mit dem Muscovitischen Czaar Johanne Basilio vor / darinnen Stephanus unterschiedene Derter eingenommen / die selbe aber bey dem Frieden wieder abgetreten / nachdem die Moscoviter auf ganz Liesland renunciiret. Die vom König Sigismundo Augusto auffgerichtete Quartianer hat er auf den Gränzen gegen die Türcken und Tartaren in guten Stande gehalten / und dadurch zu wegen gebracht / daß die Ukraine mit unterschiedenen Städten und Dörffern angebauet worden; gleichfals hat er die Cosacken in eine dergleichen Ordnung bracht / daß sie nachgehends den Polen gute Dienste erwiesen. Anno 1578. hat er zwey grosse Tribunalia angeleget / eines zu Petricow, und das andre zu Lublin; desgleichen ist im Jahr 1581. in Lithauen geordnet worden / welche bald zu Novogrod/bald zu Vilna, bald zu Minsck gehalten werden. Siehe Januszov. lib.III. Constit. part.IV. tit. 1. die protestirenden hat er nicht gedruckt / ob er zwar sonst ein eiffriger Catholische war. Man sagt / daß er denenjenigen / welche ihn zu weilen gegen die Kether zu erhitzen sich vorgenommen / habe pflegen zu antworten: drey Dinge habe sich Gott vorbehalten. 1. aus nichts etwas zu machen. 2. künfftige Dinge vorher zu wissen. 3. Über die Gewissen zu herrschen. Die studia sind auch unter ihm in flor gebracht / dann weil er Anfangs wegen unkunde der Polnischen Sprache sich meistens



## 38 Cap. I. Von der Polnischen Historie

stens der Lateinischen bedienet / so stiftete er unterschiedene Schulen / damit diese letztere desto besser mögte excoliret werden; Man tadelt an seiner Regierung nichts / ausser daß er etwas zu strenge gewesen / wie wohl Piascius ihn auch deswegen entschuldiget. Er starb zu Grodno anno 1586. nach zwölfjähriger Regierung / nach etlicher Vermuthen / durch untreue zweyer Italiänischer Medicorum Nicolai Bucellæ und Simonis Simonii. Das übrige mag man bey dem Neugebauer lib 10. und in des Rein. Heidenstein hist. belli Moscov. und des Tilem Bredenbachii histor. belli Livonici nachsehen. Nach seinem Tode kamen unterschiedene Candidaten in Vorschlag / Maximilianus Erzhertzog in Oesterreich Käysers Rudolphi II. Bruder / Theodorus der Moscovitische Prinz / der Tartar Chan, und endlich der Schwedische Prinz Sigismundus. Der erste und der letzte wurden zugleich gewehlet / all ein weil die verwittibte Königin Anna und der Cangler Zamoiscius des letzten Partie hielten / so kam derselbe anno 1587. unter dem Nahmen

### SIGISMUNDVS III.

zur Regierung. Er war ein Sohn König Johannis in Schweden / und Catharinæ König Sigismundi I. in Polen Tochter / daher er seine Familie von Mütterlicher Seiten aus dem Jagellonischen Stamm herführen konte. In seiner Jugend hatte der Vater ihn / damit er demahleins zugleich so wohl in Polen als Schweden König werden konte / in der Catholischen Religion aufziehen lassen / und



und ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 39

und erzehlet Loccenius libr. VII. hist. Suec. daß wie sein Informator Arnoldus Grothufius ihm einsmahl die Gründe der Lutherischen Religion beybringen wollen/daß König Johannes auff demselben mit blossen Degen und den Worten educabis filium meum in spem utriusque Regni losgegangen. Bey Antritt der Regierung suchte sich zwar Erzherzog Maximilian von Oesterreich mit den Waffen ihm zu widersetzen/allein wie Zamoiscius desselben Armee erstlich bey Cracow, hernacher in Schlesien bey Byczna schlug / und ihn selbst gefangen bekam / so ward derselbe nicht eher wieder in Freyheit gesetzt/ bis er auff die Cron Polen renunciiret. Anno 1595. starb Sigismundi Vater König Johannes in Schweden/ und also succedirte er gleichfals in diesem Königreich / weil er aber die Jesuiten allenthalben in Schweden nach der Polnischen Art einführen wolte / so sagten ihm die Schweden den Handel bald auff/ und trugen erstlich seines Vaters Bruder Carolo, Herzogen von Sudermanland die Verwaltung des Reichs anno 1599. und endlich gar anno 1604. die Crone auff. Siehe Loccenium hist. Suec. libr. VIII. und Ludolffs Schaubühne libr. I. cap. 9. er hat mit diesem Carolo IX. und dessen Sohn Gustavo Adolpho zwar deswegen die blutigsten Kriege geführt / allein doch seinen Väterlichen Thron nicht wieder erobern können. Endlich ist anno 1629. ein Stillstand auff 6. Jahr geschlossen/ der aber unter dem folgenden Könige erst seine Endschafft erreichet. Während dieser Wiederrück-



#### 40 Cap. I. Von der Polnischen Historie

igkeiten entstande gleichfalls ao. 1605. ein Krieg mit den Moscowitern wegen des bekanten Demetrii, den die Polen mit aller Gewalt zu behaupten suchten; König Sigismundus eroberte darinnen anno 1611. die Hauptvestung Smolensko, im Jahr 1617. aber darauff wurde ein Stillstand auff 14. Jahr gemacht. Unter allen aber ist der Türckische Krieg am merckwürdigsten. Dann wie anno 1620. der Türckische Käyser Osmanes den Kinder Bassa gegen den Woiwoden in der Moldaw Casparum Gratianum sandte / und den Polnischen Feldherren Zolkiew, welcher dem Woiwoden zu Hülf kommen war / mit seiner ganzen Armee erlegte / so kündigte er anno 1621. dem Königreich Polen den Krieg an. Es hatte aber der neue Feldherr Chodkiewicz das Glück / in beyseyn des Polnischen Prinzen noch in eben demselben Jahr den Käyser Osmanes, welcher selber gegenwärtig war / bey Chocim auff's Haupt zu schlagen / und also von den Türcken einen reputirlichen Frieden zu erzwingen. Davon die Umstände bey dem *Piascio ad annum 1620. und 1621.* und in des ehmaligen Castellans zu Cracow Johannis Sobieski *Commentariis belli chocimensis* ausführlich zu lesen sind. In Polen an sich selber hatte der König viele Verdriesslichkeiten von denenjenigen / welche nicht vertragen konten / daß die meriten des klugen Cantlers Zamoisicii von ihm mit Gnaden belohnet wurden. Anno 1605. dorffte der Woiwode von Cracow, da ihm von Hofe angesonnen wurde / er mögte wegen eines Beslagers zu desto besserer Bewirthung der Fremb-



und ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 41

Frembden sein Quartier auff eine Zeit verändern/  
dem Könige antworten : se quidem domo sed  
regem regno excessurum. Ja es kam anno  
1607. zu einem Rokosz. Im Jahr 1620. aber  
stunde König Sigismundo gar eine Lebensaefahr  
vor : einem gewissen Edelmann Namens Michael  
Pickarski ward von dem Könige ein Curator ge-  
geben / weil er nicht recht klug war / dieser rechnete  
sich dieses zum Schimpff / und paste dem Könige  
auff dem Wege nach der Kirchen auff / und aab  
demselben mit seinem Streithammer/oder Czekan  
wie ihn die Polen nennen / etliche Schläge über den  
Kopff; er ward aber gleich in hafft genommen/ und  
nach ergangenem Urtheil mit glüenden Zangen ge-  
zwickt/hierauff ließ man ihm die Finger an der rech-  
ten Hand von Glied zu Glied abhauen / mit  
Pferden auseinander reißen / und endlich durch den  
Scharffrichter verbrennen / die Asche aber ward in  
die Weichsel geworffen / und die Güter confisciret.  
Siehe Piasecium ad hunc annum fol. 404. Im  
Jahr 1632. starb König Sigismundus nach dem er  
44. Jahr regieret / und aus seinen zweyen nach  
einander gehabtten Gemahlinnen Anna und Con-  
stantia, welche beyde Schwestern und Erbherzog  
Carl von Oestreich Töchter waren / zwey Prin-  
zen Wladislaum und Johannem Casimirum ge-  
zeuget. Der ältere davon

WLADISLAUS IV. oder (VII.)

folgte dem Vater durch ordentliche Wahl gleich in  
der Regierung / und hat Polen mit solcher Glückseli-  
gkeit und Ruhm beherrschet / daß man gemeinlich



## 42 Cap.I. Von der Polnischen Historie

zu sagen pfleget / man habe die Glückseligkeit des Königreichs mit ihm begraben. So gleich wie er auff den Thron kam / lieff der Stillstand mit den Moscovitern zu Ende / welche ihre Feindseligkeiten mit Belagerung der Bestung Smolensko anfiengen / Wladislaus aber hatte das Glück durch unterschiedene Siege / von denselben anno 1634. einen reputirlichen Frieden zu erpressen / in welchen den Polen beyde Herzogthümer Smolensko und Czernichow gelassen wurden. Im folgenden Jahr gieng auch der anno 1629. mit den Schweden auff 6. Jahr geschlossene Stillstand zu Ende / weil aber die Schweden der Zeit mit dem Teutschen Krieg begriffen waren / und kurz vorher das Unglück bey Nördlingen gehabt / so räumten sie den Polen etliche in Preussen abgenommene Derter wieder ein / und prolongirten den Stillstand auff 26. Jahr. Siehe Piasecium ad annum 1636. p. 480. Nach diesem gieng anno 1637. das Leben mit den Cofacken an / dann weil diese / da sie bisher den Polen gegen die Türcken und Tartarn gedienet / dem Polnischen Adel in der Ukraine selbst auff den Hals fielen / und deswegen König Wladislaus die Bestung Hudak am Dniper , um dieses Gesinde im Zaum zu halten anlegen / und daneben den Brandwein / als der Cofacken bestes Labfal mit neuen Imposten belegen ließ / so giengen dieselbe 1638. zu Felde / es ward aber ihr General Paulucki gefangen / und kurz hernach zu Warschaw enthauptet / ja man nahm ihnen daneben gar die Bestung Trechtimerow. Weil aber Wladislaus sahe / er wür-

de



und ihrem Ursprung bis letzter Zeit. 43

de bey dieser Gelegenheit eine beständige Militz gegen die Türcken und Tartarn auff den Weinen haben müssen; so setzte er die Cosackische Republic wieder einiger massen in Stand/ und gab ihm Bohdanum Chmielinski zum Obristen. Dieser bekam bald darauff mit dem Cron. Fährnich Czapsinski wegen der Gränze einigen Streit/ und wurde darüber sehr geschimpfft / dann die Polen verbrannten nicht allein 1647. seine Mühlen/ sondern sie gaben auch seinem Sohn eine gute Tracht Schläge/ und lieffen seine Gemahlin gar schänden. Daraus unter dem folgenden Könige gefährliche Folgerungen entstanden sind. Siehe Pastorii histor. Schytico Cosacicam. Dem Königreich Polen fielen unter diesem Könige anno 1637. nach dem tode des letzten Herzogs in Pommern Boleslai XIV. die beede Provinzen Lawenburg und Bütow wieder anheim/ und wurden dem Pommerischen Palatinat beygefüget/ sie sind aber nachgehends anno 1658. wieder an das Haus Brandenburg verlihen worden. Siehe Constat. ann. 1637. und 1658. Im Jahr 1645. hat Wladislaus das berühmte Colloquium Thorunense angestellet/ um die dissidentes in der Religion miteinander zu vergleichen / es erschienen darauff von Leipzig der bekante D. Joh. Hulsemannus, und von Reformirter Seiten der Brandenburgische Theologus D. Johannes Bergius, wiewohl das Ende dieser Zusammenkunfft fruchtlos war. Eben um diese Zeit wurden von Kaiser Ferdinando III. die beyde Schlesische Fürstenthümer Oppeln und Ratibor,



#### 44 Cap. I. Von der Polnischen Historie

R. Wladislao gegē eine hohe summa Gelds verpfändet / die aber 1664. wieder eingelöset worden. A. 1646. starb der treffliche Polnische Gen. Conieckpolsky, der König hatte mit demselben einen gewissen Krieg überleget / und aus eigenen Mitteln eine Armee dazu geworben. Nach dem todt dieses Generalen aber zwungen die Stände den König / die Trouppen wieder abjudanken / und erstatteten nicht einmahl die auffgewendete Kosten / dadurch derselbe einen solchen Verdruß empfunde / daß er seinen todt damit sehr beschleunigte / dann er starb bald hernach im Jahr 1648. nach 17. jähriger Regierung. Seine erste Gemahlin war Cæcilia Renata Käyfers Ferdinandi II. Tochter / die andere welche den König überlebet / und nachmahls dessen Bruder und Nachfolger vermählet worden / war Aloyfia Maria, Caroli Gonzagæ, Herzog von Mantua und Nevers Tochter / durch welche der Cron Franckreich viel zum Vortheil in Polen geschehen / davon die Umstände in dem Ministerio des Cardinals Mazarins zu lesen sind. Der einzige Prinz des Wladislai Casimirus Sigismundus starb im 7. Jahr seines Alters ein Jahr vor dem Vater. Es ward hierauff noch anno 1648. Königs Sigismundi anderer und jüngster Sohn

#### Tab. C.

#### JOHANNES CASIMIRVS

gewehlet. Dieser ward / wie er anno 1638. von Genua nach Spanien gehn wolte / zu Marsilien in Franckreich / woselbst er ausgestiegen war ange-  
hals



Tab. C.

Könige in Pohlen aus dem Jagellonischen Stamm.

I. JAGELLO nach der Lauff WLADISLAUS V. ein Sohn Olgerdi und Enckel Gedimini, vermählt sich mit Hedwig König Ludovici M. Tochter / und wird dadurch 1386. König in Polen. 2. Anna Gr. Hermannii in Cilley Tochter † 1416. 3. Elisabeth eines Woivoden L. † 1419. 4. Sophia H. Andrea zu Kiow L. 1422. † 1461. Er aber selbst † anno 1434.

2. WLADISLAUS III. (oder V.) geb. 1423. König in Polen 1434. in Ungarn 1440. bleibt bey Var-na 1444. 3. Casimirus III (oder IV.) geb. 1427. König in Polen 1447. † 1492. Gem. Elisabeth Kayser's Alberti II. L. 1454. † 1505.

Wladislaus  
wird Kö-  
nig in  
Böhmen  
u. Ungarn.

4. JOHANNES I.  
ALBERTUS geb.  
1459. König 1492.  
† 1501.

5. ALEXANDER  
geb. 1461. Kön. 1501.  
† 1506. Gem. Helena,  
Johannis Groß-F. in  
Moscau L. 1500. † 1513.

6. SIGISMUNDUS  
geb. 1467. Kön. 1506. † 1548. Gem.  
1. Barbara Gr. Stephani zu Sipos L.  
1512. † 1515. 2. Bona H. Galeacii zu  
Meiland L. 1518. † 1558.

\*



2  
7. SIGISMUNDUS AUGUSTUS geb. 1520. Kön. 1548. † 1572.  
Gem. 1. Elisabeth Kayser Ferdin. I. L. 1543. † 1545. 2. Bar-  
bara von Radzivil 1549. † 1550. 3. Catharina eine Schwester  
der ersten Gemahlin 1553. † 1572.

2  
Catharina † 1583.  
vermählt an Kön.  
Johan. in Schwe-  
den 1562.

2  
Anna † 1596.  
vermählt an  
Stephanum  
Bathori 1575.

8. SIGISMUNDUS III. geb. 1566. König in Polen 1587. in Schweden † 1632. Gem. 1. Anna Erzh.  
Carl in Desterreich L. 1592. † 1598. 2. Constantia der vorigen Schwester 1605. † 1631.

1  
9. WLADISLAUS IV. (oder  
VII.) SIGISMUNDUS geb.  
1595. Kön. 1632. † 1648. Gem.  
1. Cæcilia Renata Kayfers Fer-  
din. II. L. 1637. † 1644. 2.  
Maria Gonzaga H. Caroli II.  
zu Mantua L. 1646. † 1667.

2  
10. JOH. II. CASIMIRUS  
geb. 1609. Kön. 1648.  
danc † 1672.  
Gem. Maria Gonzaga  
seines verstorbenen Bru-  
ders Wittwe 1649. †  
1667.

2  
Johannes  
Albertus  
geb. 1612.  
Bischof zu  
Cracou II.  
Cardinal.  
† 1635.

2  
Carolus  
Ferdin.  
geb. 1613.  
Bischof  
zu Bres-  
lau †  
1655.

Alexan-  
der Ca-  
rolus geb.  
1614. †  
1635.

Anna Catharina  
Constantia geb.  
1619. †. 1651.  
verm. an Phil.  
Wilh. Pfalzgr.  
bey Rhein aus  
dem Hause Den-  
burg 1642. †  
1690.



und ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 47

halten/und etliche Zeit mit einem arreste beschwehret / nachdem er aber daraus mit grosser Höfflichkeit dimittiret / so nahm er 1643. den Jesuiter Orden ohne Genehmbaltung seines Herrn Brudern an / wiewohl der Pabst verhinderte / daß er nach ausgestandener Probe Profession thäte/und damit er destomehr von diesem Vorsatz abgelencket würde / so machte er ihn anno 1646. zum Cardinal. Siehe Piascium ad Annum 1638. fol. 599. seqq. nach dem Tode seines Brudern ward er oberwehnter massen zum König in Polen erwehlet / und ließ sich mit seines Brudern Gemahlin Aloysia Maria vermählen. Dabey gemeinlich pflegt erinnert zu werden / daß es merckwürdig seye / daß da der Vater zwey Schwestern zur Gemahlin gehabt / die beyde Söhne hernacher eine Person geheyrathet. Gleich zu Anfang der Regierung fiel der unter dem vorigen König genante Obriste der Cosacken Chmielinski mit einer grossen Menge Tartarn in Polen / und verursachte unglaublichen Schaden / die Polen giengen zwar mit einer Armee dagegen zu Felde / wurden aber geschlagen / und der König wolte mit der Sache wenig zu thun haben / sondern sagte / man hätte dem Chmielinski seine Mühlen nicht sollen verbrennen. Hierauff giengen die Polen auffß neue ohne dem König gegen die Cosacken / wurden aber wieder geschlagen / so daß man anno 1649. mit den Cosacken / als einer besondern Republic einen Frieden zu schliessen genöthiget ward. Nach diesem zohete der Czaar in Moscow die Cosacken auff seine Seite / und eroberte durch deren Hülffe



Hülffe 1654. die Bestung Smolensko, und dieser Krieg hat mit grossen Schaden der Polen so wol als Moscowiter, bis auff's Jahr 1667. gewähret / bis endlich a. 1667. ein Stillstand auff dreyzehn Jahr geschlossen ward/in welchem Moscau Smolensko Severien und Kiow in Händen behielt. Davon die Articulen in Append. ad Contin. XV. Diarii Europ. zu sehen sind. Inzwischen gerieth König Johannes Casimirus auch in einen gefährlichen Krieg mit den Schweden/ dann ob zwar der anno 1635. auf 26. Jahr geschlossene Stillstand erst hätte 1661. sollen zu Ende gehen/so beschwehrete sich doch der Schwedische König Carolus Gustavus, daß man Polnischer Seiten gegen seine Succession in Schweden protestiren lassen/ und dem Stillstand in vielen Stücken zuwieder gehandelt habe. Also gieng 1655. der Krieg an. Carolus Gustavus sandte den General Wittenberg aus Pommern voraus/ welcher das Glück hatte ein Polnisches Corpo von 15000. Mann aus einander zu schlagen / und kam hernach selber / eroberte samt den übrigen meisten Polen die beyde Hauptstädte Cracaw und Warschaw, so daß König Casimirus sich mit der Flucht aus dem Königreich / nach dem Fürstenthum Oepeln in Schlesien retiriren mußte / welches damals noch an Polen verpfändet war. Im folgenden Jahr 1656. schiene König Johanni Casimiro wieder ein Glück/in dem nicht allein Warschau wieder erobert / sondern auch der darinnen commandirende General Wittenberg gefangen wurde / und seine Armee war so vergrössert worden

Den



und ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 49

Den / daß die Polacken sich rühmten / mit den Tartaren 200000. Mann starck zu seyn. Allein wie noch in eben demselbigen Jahr Schweden und Brandenburg in einer dreytägigen Schlacht bey Warschaw , diese ungeheure Armee mit 30000. Mann wieder aus dem Felde schlugen / so gieng wieder alles für die Polen verlohren. Inzwischen fielen die Moscoviter den Schweden in Liesland ein / daher Carolus Gustavus 1657. eine Alliance mit Georgio Ragotzi dem Fürsten in Siebenbürgen schloffe / und demselben zur Cron Polen zu verhelffen versprach / wann er ihm Preussen lassen wolte / dieser kam auch mit einer Armee von 40000. Mann an; Allein weil Dännemarck mit Schweden brach / und Käyser Leopoldus, damahlen noch König in Ungarn / mit den Polen eine Alliance schloffe / auch Brandenburg die Schwedische Parthey zu verlassen anfieng / so bekam Schweden zu Hause so viel zu thun / daß der arme Ragotzy mit grossem Verlust wieder nach Hauß kehren mußte / da auff dem Wege die Tartarn noch fast seine ganze Armee gefangen bekamen. Also ward Schweden endlich gezwungen einen Frieden einzugehn / welcher aber erst nach dem Tod Königs Caroli Gustavi anno 1660. dahin in dem Closter Düben geschlossen wurde : daß König Johann Casimir in Polen und die Republic sich allen Anspruchs auff die Cron Schweden / wie auch auff den Theil Lieslands / so Schweden in Besitz hatte / verziehe / und in dem Schreiben an Schweden des Tituls und Wapens von Schweden sich nicht zu gebrauchen /  
pro-



promittirte / dagegen restituirte Schweden an Polen die Stadt Elbing und Marienburg / und was sie sonst noch in Preussen innen hatten / sie restituirten auch den Herzog von Churland plenarie, den sie währenden Krieges gefangen genommen hatten / und erhielten vicissim die restitution der Orte / so die Kaiserliche und Chur-Brandenburgische ihnen in Pommern hinweg genommen / nebst relaxation des von den Danzigern gefangenen Grafen von Königsmarck. Siehe das Instrumentum Pacis in dem Append. ad histor. Thuldeni anno 1660. p. 109. & seqq. nach diesem entstande anno 1661. bey der Armee / welche gegen die Moscoviter in oben erwehnten Kriege diente / eine grosse Unruhe / dann weil derselben ein ziemlicher Sold rückständig war / so machte dieselbe eine confoederation, welche sie nexum charitativum nennen / machten zu deren Haupt einen gewissen Swiderski, und wolten den Cron Feldherrn nicht mehr pariren / sondern sich selbst bezahlt machen. Bis endlich nach vieler Gefahr / durch aufgebrauchte Gelder / diesen Troublen 1663. ein Ende gemacht ward. Biewohl es entstande daraus hernacher noch eine Ungelegenheit bey Hofe / welche eine Folge von vielen Verdriesslichkeiten hatte. Denn dafelbst wurde der Cron Marschall und Unterfeldherr Fürst Lubomirski beschuldigt / als wann er diesen Rokosz fomentiret hätte / und Derohalben auff den Reichstag nach Warschau beruffen / um sich zu purgiren ; weil aber dieser an der Königin eine grosse Feindin hatte / weil er dersel-



selben Vorhaben / einen Französischen Prinzen  
 auff den Polnischen Thron / nach dem künftigen  
 Tode des Königs Johann Casimir zu erheben/wie-  
 dersehet; so erschiene er nicht/ sondern ließ sich durch  
 einen Bevollmächtigten vor dem Landgerichte de-  
 fendiren / darauff man ihm aber als einem schuldi-  
 gen beleidigter Majestät Leben/ Ehr und Gut ab-  
 sprach. Lubomirski retirirte sich 1665. nach  
 Breslau in Schlesien / und weil er grosse Güter und  
 Freunde hatte/ so sich seiner annahmen / so ward  
 ihm an statt die Sentenz wieder ihn zu exequiren/  
 pardon angetragen / wann er bey dem König und  
 der Königin deprecirte. Es schiene ihm aber dies-  
 ses nicht sicher genug / daher armirte er und bekam  
 gleichfals einen grossen Theil von der Armee / die  
 sich in der Ukraine auff's neue aus Mangel des  
 Goldes confederirt hatte/ auff seine Seite/ gieng  
 damit gegen die Königlichen und schlug dieselben;  
 darauff endlich die Sache so vermittelt / daß die  
 Confederirten solten befriedigt werden / Lubo-  
 mirski aber seine Armee abdanken / und die Frey-  
 heit haben auff dem nächsten Reichstag pro resti-  
 tutione in integrum einzukommen. Lubomirski  
 that solches 1666. spizte aber in seinen Schrifften  
 die Feder so scharff / daß der König darüber entrü-  
 stet/alle Tractaten abbrach; derothalben die Lubo-  
 mirskische und confederirte Armee abermahl mit  
 den Königlichen in Handgemenge kam / in welcher  
 ditzmahl die Königliche Parthey die Oberhand be-  
 hielt/ und mußte sich Lubomirski so weit demüthli-  
 gen / daß er sich auff eine gewisse Zeit ausser Lands

E

in



## 52 Cap. I. Von der Polnischen Historie

in Exilium verweisen lassen musste/ worauff er aber bald hernach mit dem König völlig versöhnt wurde/ und das nachgehende Jahr zu Breslau mit Todt abgieng. Anno 1667. nachdem schon würcklich der Friede mit Moscow geschlossen war / fielen die Cosacken mit den Tartarn wider in Polen ein/allein es ward ihnen dergestalt von dem Cron-Feldherrn und Marschal Sobieski begegnet/ daß die ersten sich mit ihrem Feldh. Dorofensko wieder unter Königl. devotion begaben. Ob nun wohl diese Zeitung den König hätte erfreuen sollen / so litte doch der Schmerz / den er über den einfallenden Todt seiner Gemahlin empfunde/ ein solches nicht/ durch welchen er vollends beweget ward / den schon längst zuvor gefassten Schluß von Niederlegung des beschwehrlichen Polnischen Regiments ins Werk zu richten. Er offenbahrte deswegen 1668. den von ihm hiezu convocirten Senatoren sein Vorhaben / und als dasselbe bey ihm nicht zu ändern war / obschon die Senatores fast eine Viertelstunde lang vor ihm auff den Knien dagegen baten / so ward ein völliger Reichstag ausgeschrieben/ bey welchem den 16. Septembr. die Abdanckung alles Bittens der Polen ungeachtet vorgienge. Der König hielt die Abdanckungs-Rede selber / konte sie aber vor Thränen nicht zu Ende bringen / deswegen das folgende von dem Vice-Cantler abgelesen wurde. Es ward ihm bey der Resignation noch eine jährliche Pension von 150000. gl. zugeleget / und also hörte dieser König auff zu regieren / nach dem er das Reich 21. Jahr mit grosser Beschwehrlichkeit verwaltet hatte. Die Umstände der Abdanckung samt



und ihrem Ursprung bis jetziger Zeit. 53

samt der merckwürdigen Oration hat Nicolaus Chwalkowski in seinem jure publico Polonico, und daraus Hartknoch Rep. Polon. lib. 2. cap. 1. n. 5. ausführlich angeführet. Nach vorgemommener Wahl seines Nachfolgers ist König Casimirus endlich nach Frankreich gegangen / woselbst er zu Nevers 1672. gestorben. Hierauf war ao. 1669. der Tag zur Wahl ausgeschrieben / bey welcher nicht eine geringe Zahl Candidaten in Vorschlag kamen. Moscow recommendirte seinen Prinzen; Frankreich arbeitete für den Prinzen von Conde, und in defectu dessen für den Herzogen in Neuburg / der ehedessen Königs Casimiri Schwester Annam Catharinam Constantiam zur Ehe gehabt; der Kaysertliche Hoff portirte den jungen Herzogen Carl von Lothringen; in Polen aber selbst inclinirten viele auff den Fürsten Bogislaum von Radzivil, im Fall derselbe sich zur Catholischen Religion wenden wolte. Am allermeisten aber kam der Herzog von Neuburg und der Prinz von Lothringen in consideration. Allein ein artiger Zufall gab Gelegenheit / daß ein König erwöhlet wurde / an welchen wenig gedacht hatten. Nehmlich wie die Wahl sich bey oben erwähnten Umständen ziemlich mißlich anließ / fügte sich / daß ein Wieselstein (wiewohl etliche einen Iltis schreiben) mit fünf jungen / von dem Ort / wo die Senomirsche Ritterschafft ihren Plas hatte (welche vor dem Herzog von Lothringen stunde) hervor lieff / welches gleich für ein böses Omen gehalten wurde; bald hernach stog über die Polensisch und



Cosackische Boimodschaften / die neutral waren / und auff einen Piastum oder Polnischen Edelmann inclinirten / ein starcker Bienenschwarm; darauff entstand in dem ganken Felde ein Geschrey: Piaczes, Piaczes! das ist / sand her / damit man den Schwarm zur Erden zwingen mögte. Es ertapte ihn auch würcklich einer / und fassete ihn in seinen Huth / und zeigte ihn dem versammelten Senat vor. Weil nun dieses pro bono omine gehalten ward / so nahm der Fürst von Radzivil daher Gelegenheit zu einem Piasto zu rathen / weil durch das Wort Piaczes dieses Omen erlangt worden / und schlug darauff den jungen Fürsten Michael Koribut Wiefniewizki vor / welches so bald es der gemeine Adel ersuhre / so stimmte derselbe einhellig dem Radzivil bey / und also ward anno 1669. König

## MICHAEL KORIBVT

Er war aus dem Geschlecht der alten Herzogen von Lithauen / allein von so schlechten Mitteln / daß der abgetretene König Johan Casimir ihn von seinen eigenen Mitteln hatte müssen lassen studiren und reisen. Daber nicht allein der Primas Regni, sondern auch die meiste Senatores, so wohl bey der Wahl / als nachgehends gnugsam gezeigt / daß ihnen die impetuosität des gemeinen Adels / wider den Sinn und Kopff gegangen seye. Er suchte sich zwar durch die Heyrath / welche er mit des Käysers Leopoldi Schwester anno 1670. traffe / von einer Seiten zu befestigen; aber dieses war auch nicht gnug die Senatores zu vernünfftigen Gedancken zu bring



und ihrem Ursprung bis letziger Zeit. 55

bringen. Die zwey Reichstage/ so der König nach einander hielt/ wurden also mit großem Unwillen zerrissen/ und wie der Primas Regni den König vieler Inzichten beschuldigte / so musste er mit einer ziemlich kalsinnigen deprecation und interpretation vor lieb nehmen. Anno 1672. rebellirten die unter dem Dorofensko stehende Cosacken wieder gegen die Cron Polen/ und wie dieselbe darauff von den Türcken in protection genommen wurden/ so entstande daher ein gefährlicher Krieg; dann weil König Michael wegen seiner geringen Autorität die gehörige Anstalt nicht machen konnte / so gieng alles verkehrt. Der Primas Regni, weil daß er den König nicht gerne als das Haupt einer mächtigen Armee sehen wolte / legte allerhand Hindernüsse in den Weg / ja er unterstunde sich gar dem König zuzumuthen / daß er die Krone ablegen und gegen eine jährliche summe Geldes in ein Kloster sich begeben / und seine Gemahlin seinem künfftig zu wehlenden Nachfolger lassen mögte. Und meint man/ daß er mit der vorgehabten degradation ziemlich würde durch gedrungen haben/ wo nicht auff inständiges Ersuchen der Königin/ der Unterseldherr/ und etliche wohlgesinnte Senatores, samt dem gemeinen Adel sich diesem bösen Vorhaben widersetzet. Inzwischen bedienten sich die Türcken dieser Uneinigkeiten so wohl / daß sie in Podolien sich der Haupt Bestung Caminiee bemächtigten / und allenthalben grosse progressen machten; daher schloß der König/ weil doch zu einer Armee nicht zu gelangen war/mit ihnen einen Frieden



den auff folgende conditiones: 1. Daß die Republic Polen den Türcken jährlich 22000. Ducaten vor ein Donativ geben. 2. Die Bestung Camnec nebst ganz Podolien ihnen überlassen. 3. Die Cosacken unter Türckischer protection lassen/und vor eine freye Nation erklären / ihnen auch in solcher qualität die ganze Ukraine und Bialocerkien cediren. 4. Die Tartarn/ so man die Lipker nennet/ und welche unter Polnischer jurisdiction bißhero gewohnt/ frey weg ziehen lassen solle. 5. Hingegen sollten die Türcken und Cosack alle eroberte Orte in Neussen restituiren. Es ward hierauff 1673. ein Reichstag gehalten/auff welchen die Polen diesen Friedens Tractat keines wegcs zu ratificiren für rathsam hielten/ deswegen gieng der Krieg fort. In welchem der damahlige Feldherr und folgende König Sobieski sich rühmlich gehalten/ davon bald folgen wird/ inzwischen starb über allen diesen Verdienlichkeiten König Michael den 31. Octob. nach 4-jähriger Regierung im 33. Jahr seines Alters ohne nachgelassenen Erben an einem Blut-Flusse/ welcher ihm aller Orten wo eine Oeffnung war herauslieffe. Man hat dafür gehalten er seye mit einem Diamanten-Pulver dazu befördert; daher einige Anlaß genommen folgende sinnreiche Inscription zu machen:

*Si pretiosa est mors sanctorum,*

*Vere Michael Rex Poloniae.*

*Sanctos inter primarios numerandus est:*

*Mors enim ipsius fuit pretiosissima:*

*Quis*



Quis non pretiosam mortem existimet.

Quæ adamantibus procurata est.

Es folgte nach einem interregno etlicher Monathen durch eine ordentliche Wahl.

JOHANNES III. SOBIESKI.

Dieser war von uhralten/ aber nicht den ansehnlichsten/ noch reichsten Polnischen von Adel entsprossen/ der Vater war Jacobus Sobieski, Castellan zu Cracow/ der seinem Vaterlande/ so wohl in Estats als militair affaires grosse Dienste gethan / bis er An. 1646. verstorben/ Die Mutter war eine Tochter des Polnischen Kron-Groß-Carcklers/ und Groß-Feldherrn Stanislai Zolkiewski, der nach vielen besochtenen Siegen wieder die Türcken/ endlich am 2. Oct. 1620. mitten unter seinen Feinden sein Blut ritterlich vergossen. In der Jugend ward er wohl erzogen/ in Franckreich geschickt/ und bediente daselbst eine Rittmeister-Stelle / reiset darauff in Engelland/ Teutschland / Italien/ alwo er sich in allen Standesmäßigen Wissenschaften qualifizierte : bey seiner Heimkunfft ward er vom König Casimiro zum Obristen zu Fuß/ und hernach zum Capitain über seine Leib-Garde ernant. In solchem Stande heyrathete er seine Gemahlin/ die damahls eine Wittwe/ und bey der Königin in sehr grossen Gnaden war/ dahero ihn auch selbige so hoch beforderte/ daß er an Lubomirski statt Kron Groß-Marschall/ und an Potoski Stelle zum Groß-Feldherrn von Pohlen/ erhoben wurde. Einige Tage vorher/ ehe der König Michael zu Lemberg am 31. Octob 1673. im



58 Cap. I. von der Polnischen Historie.

33 sten Jahr seines Alters verstorben / besochte So-  
 bieski / damahliger Gros- Feldherr / nebst dem Littau-  
 ischen Feld Herrn Plas / seine vortrefliche Victorie  
 bey Kochin 5. Meilen von Caminiec / welche  
 Schlacht am Sonnabend anfang / und drey Tage  
 währete; dieser Sieg bahnte ihm den Weg / da un-  
 geachtet die Littauer ihm durchgehends zu wider / so  
 drang dennoch die allgemeine Zuneigung der Pohlen /  
 und seiner Landesleute der Neußen / endlich  
 durch / nachdem zu seinem größten Glück / sein Feind  
 der Primas Regni Czartoriski gestorben / daß er  
 nach einhelliger Wahl am 21. Maji 1674. von An-  
 dreze Trzebicki, Bischoffen von Cracow zum Kö-  
 nige proclamiret wurde. Es waren sonst bey diesem  
 interregno so viel Candidaten als jemahl.  
 Dann auffser unserm Sobieski, wurde Herzog Carl  
 von Lothringen / der Prinz von Conde, Don Juan  
 d' Austria, der Churprinz von Brandenburg / der  
 Erbprinz von Neuburg / Herzog Maximilian in  
 Bayern / der Herzog von York, Der Prinz von  
 Oranien, der Prinz von Moscov / der Fürst Abaf-  
 fi in Siebenbürgen / und der Prinz von Rad Zivil  
 gezehlet. Es wurde aber Sobieski nicht gleich /  
 sondern erst 15. Monat hernach gekrönet / weil er sich  
 erst mit denen Türcken im Felde herum tummeln  
 mußte / da er nach vielen eroberten Städten / und grö-  
 ßten Theil der Ukraine / ohngeachtet ihn die Littauer /  
 und der größte Theil seiner Pohlen schändlich verlas-  
 sen / mit der übrigen Handvoll Volcks / nemlich  
 5000. Mann 300000. Tartarn überwunden / und  
 in die Flucht geschlage / welches unglaublich / dennoch  
 wahr



und ihrem Ursprung bis letzter Zeit. 59

wahr ist. Nach unterschiednen glücklichen Actio-  
nen / kehrte er nach Cracow und wurde im Jan.  
1676. auf dem Schloß daselbst/ nebst seiner Gemah-  
lin/ prächtig gekrönet/ nach dem vorhero Polnischen  
Gebrauch nach/ der Körper des verstorbnen Königs  
Michaelis / wie auch des aus Frankreich über-  
brachten Jo. Casimiri begraben. Im Jahr hierauf/  
erfolgte endlich der Friede mit den Türcken/ wel-  
cher bis An 1683. währete/ da diese die Keyserl. Re-  
sidentz Stadt Wien belagerten/ welche aber Kö-  
nig Johannes in hoher Person/ nebst seinem  
Prinzen Jacob/ vielen Polnischen Magnaten/ und  
einer kern tapffern Armee entsetzen Halff/ den Tür-  
ckischen Groß-Bezier mit 191800. aus dem Felde  
schlug/ die grosse Standarte/ und den Rosschweiff  
eroberte / und so viel Helden-Thaten verrichtete /  
welche ihn bey der ganken Welt auff ewig unver-  
gesslich werden machen. Ehe noch der Friede geschlos-  
sen wurde/ starb dieser König am 17. Jun. 1696. im  
66sten Jahr seines Alters. König Johannes war  
von Verfohn ein sehr grosser und dicker Herr / hatte  
ein fett Gesichte / grosse Augen / ging allezeit auff  
Polnisch gekleidet. Von Gemühte war er gesprä-  
chig/ gab jedweden leicht Audienz / war höfflich/ in  
Kriegsgeschäften so wohl/ als andern Wissenschaften  
sehr erfahren/ liebte sonderlich die Naturkunde/  
redete aussere seiner Muttersprache / Lateinisch /  
Frankösisch/ Italiänisch / Teutsch und Türckisch.  
Seine Regierung war durchgehends glücklich/ doch  
nicht so sehr beliebt / als man wohl hätte gedencken  
sollen / aus Ursachen/ weil er dem Gelde sehr nach-



## 60 Cap. I. Von der Polnischen Historie

strebete / umb seinen Kindern ein ansehnlich Stück zu hinterlassen / nachdem er ohngeachtet aller vielfältigen Bemühung alle Hoffnung verlohren / einen von ihnen auf den Thron zu heben. Man rechnet ihm nach / daß er in 22. Jahren / fast alle Jahr 400000. Rthl. zurück gelegt / und theils denen Banquieren zu Dantz / Hamburg / Amsterdam / theils denen Polnischen Juden damit zu handeln / in die Hände gegeben. Er kaufte auch / ohngeachtet es den Gesetzen zu wider / unter frembden Nahmen / ihnen grosse Güter / und hinterließ seinen Prinzen so viel / daß ieder derselben jährlich 250000. Ehr. zu verzehren hat. Solches Geld sammelten verdrosse den Polnischen Adel so sehr / daß die Land-Boten sich nicht scheueten bey öffentlichen Reichs-Tagen ihn einen andern Nero / Tyrannen / u. d. g. zu heissen / welches ihn dermassen einst verdrosse / daß er von seinem Stuhl auffstehend nach dem Sebel griff mit den Worten: wäre ich noch Groß-Feld-Herr / so würde sich mein Sebel wozu entschliessen. Worauf aber der Landbote ebenfals auf den Seinigen klopfte / sagend: und meiner würde solchen Falls sich auch zu entschliessen wissen.

Die verwittibte Königin seine Gemahlin Maria de la Grange, ist eine Tochter des Marggrafen d' Arquien, so nachmahls Cardinal geworden. aus der Provinz Nivernois in Frankreich gebürtig. Sie kam im 10. Jahr ihres Alters mit des Königs Vladislai Sigismundi Gemahlin aus Frankreich in Polen / wurde der Königin Cammer-Fräulein / und weil sie so klug als schön / von der



und ihrem Ursprung bis letziger Zeit. 61

derselben sehr beliebt / und anfänglich an Fürsten  
Zamoiski verheyrathet / der aber bald verstarb /  
und ihr ein jährliches Einkommen von 10000. Ruhl.  
vermachte. In solchem Stande verheyrathete sie  
sich zum andernmahl an Joh. Sobieski / dannahls  
Capitain der Königl. Leib-Garde / der aber durch  
ihre Beförderung / zur Cron-Groß-Marschallen/  
auch Groß-Feldherrn-Stelle / und endlich gar auff  
den Thron stieg / weswegen er sie auch so sehr liebte /  
daß er sich von ihr nicht wollte scheiden lassen / ohn-  
geachtet die Reichs-Stände nach seiner Wahl sol-  
ches anmuthethen / damit er die verwittibte Königin  
des Keyfers Schwester heyrathen konte. Die Kö-  
nigin hat noch zwei Schwestern / deren eine an den  
Marckgraffen von Bethune / Französischen Abge-  
sandten an den Polnischen Hoff / die andere an ei-  
nem Polnischen Edelmann verheyrathet gewesen /  
ingleichen einen Bruder den Graffen von Maligni /  
der aber nicht viel zum Besten hat Die Königin  
ist klug / ansehnlich / und majestätisch / redet gut Pol-  
nisch / gehet Französisch gekleidet / und ist auch jeder-  
zeit gut Französisch gesint. In Staats-Sachen  
mischte sie sich gar sehr / und verkauffte fast alle Char-  
gen im Reich für Geld / dann weil der König selbiges  
nicht thun durffte / wurde keiner befördert / der sich  
nicht zuvor bey der Königin angegeben / und nechst  
Erlegung einer guten Summa Geldes / auch einen  
Eid abgestattet / daß er nach ihres Eh-Gemahls  
Tod / einem von ihren Kindern seine Stimme zur  
Cron geben wolte / wiewohl die Polen / als welche al-  
ler Guthaten leicht vergessen / selbigen gar schlecht



## 62 Cap. I. Von der Polnischen Historie

gehalten. Sie hatte gar artliche Erfindungen/ solchen Handel zu treiben/ davon ich nur eine erzehlen will: Das Bischoffthum Cracow/ so jährlich etwan 40000. Rthl. einträgt/ war erledigt/ zu selbigen fanden sich unterschiedliche Competenten/ wie man leicht erachten kan/ doch war keiner unter ihnen der Königin so anständig/ als der Abt Malackomski/ der sich aber wenig Hofnung machen durffte/ diesen redte die Königin an/ und sagte/ sie wolte mit ihm auff 50000. Cronen wetten/ daß er allen andern würde fürgezogen werden. Der Abt verstunde schon/ was dies heissen solte/ ging die vorgeschlagne Wette ein/ verspielte selbige/ und erhielt hingegen das Bischoffthum. Mit dem Könige hat sie drey Prinzen/ und eine Princeßin erzeuget/ wovon unten ein mehres. Aniesz lebet sie zu Rom.

Jacobus Ludovicus, geboren zu Paris 15. Jun. 1668. der älteste Prinz/ ist schwarz/ hat ein dünnes/ und magres angesicht/ niedrig von Statur/ gleich mehr einem Franzosen oder Spanier/ als einem Polen/ ist sonst höfflich über aus freygebig/ tapffer/ aber nicht so vorsichtig/ und gegen seine Freunde beständig/ daher er auch bey der letzteren Wahl dem Churfürsten von Sachsen/ den Vorzug lassen mußte. Er war versprochen mit der reichen Princeßin Radzivilien aus Littauen/ einer nachgelassenen Wittwen Marckgraffen Ludwig von Brandenburg/ kam auch selbst nach Berlin die Heyrath zu vollziehen/ die Nacht aber vor dem Beylager/ vermählte sich die Princeßin an der Keyserin Bruder/ Prinz Carl von Neuburg. Prinz Jacob ward



ward über diese Beschimpffung ziemlich ungedultig/ doch durch interposition wider besänfftiget / und heyrathete seines Mitbuhlers und der Keyserin Schwester / Hedwig Elisabetha Amalia von Neuburg/ geböhren 18. Jul. 1673. verheyraethet 1691. 25. Mart. mit der er zwey Töchter/ und 3. Tödtte erzeuget. Er ist Ritter des gülden Fliesses/ und daher / so wohl als wegen der Schwiegerchaft gut Oesterreichisch. Seine Aufführung/ und Detention bey jetzigen Polnischen Troublen ist Weltkundig.

Prinz Alexander Benedictus, geböhren 9. Sept. 1677. ist ein artiger Prinz / lang von Statur/ und hat ein recht Polnisches Angesicht. Seine Mutter hielt mehr auff ihn/ als auff Jacobum/ er ist so wohl als sein Bruder/ Prinz Constantin welcher geböhren 1. Maj. 1680. Ritter des Heil Geists/ gut Frankösisch/ und bey jetzigen Polnischen Troublen von der Warschawischen Confederation zum Candidaten der Cron vorgeschlagen/ welche er aber noch zur Zeit/ wie man sagt/ hoch vernünftigt ausgeschlagen. Die Polen halten durchgehends auff diese beyden Prinzen mehr/ als auf Jacobum/ weil dieser vor der Wahl/ jene aber nach der Wahl ihres Vaters zum Könige geböhren/ und also von einem König erzeuget worden.

Die einzige Königl. Princeßin heist Teresia Kunigunda/ geböhren 4. Maj. 1676. ist zwar nicht vollkommen schön/ dennoch artig/ und von milder Statur/ ziemlich verständig/ sehr bescheiden/ schei-



## 64 Cap. Von der Polnischen Historie

scheinet wohl in ihren Reden und Umgang / sehr demüthig / höflich / und gesprächig / ist doch an sich selbst sehr hoch gesinnt / und herrschsüchtig / verstehet gut Französisch / Italiänisch / Lateinisch und Polnisch. Sie wurde im Augusto 1694. zu Warschau an den Chur-Fürsten von Beyern / dessen Stelle selbigen Tages ihr Bruder der Prinz Jacob vertrate / prächtig vermählet / bekam zur Mitgab 500000. Rthl. ausser dem Geschmeide und übrigen Kosten / an Hochzeit-Geschencken Polnischen Gebrauch nach von den Adel und Dames über die 100000. Rthl. und unter andern von dem Hospodar aus der Wallachey ein paar köstliche Ohrgehänge / reifete darauf durch Pohlen / und die Brandenburgische Länder / und kam gegen den Ausgang des Decembris zu Wesel an / woselbst der Churfürst von Bayern / damahliger Gouverneur der Niederlande / seine Heyrath mit ihr vollzoge / und sie am 12. Januarii nach Brüssel brachte. Anko lebt sie im Beyerlande.

Der König hatte auch viele natürliche Kinder / von denen aber gar kein Staat gemacht worden / sogar / das ein natürl. Sohn einen Schlechten Dienst am Salzjoll zu Thoren hat.

Es hatte vorgedachter König eine einkige Schwester / so an den Herzog von Radzivil verheyrahtet gewesen / welcher seine Reisen ins gelobte Land / und Egypten herausgegeben. Sie starb an. 1693. und hinterliesse einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn als der junge Herzog von Radzivil heyrathete eine Bluts-Freundin des Fürsten Saphieha / die



und ihrem Ursprung bis letziger Zeit. 65

die Tochter aber den Fürsten Lubomirski. Nachdem nun vorbesagter Massen Johanna Sobieski den 17. Jun. 1696. verstorben/ nahm Polnischer Gewohnheit nach/ der Cardinal Radziowski/ als Erzbischoff von Gnesnen/ und Primas Regni, die Regierung über sich/ thäte des Königs Tod ausländischen Potentaten/ und denen Gouverneurs zu wissen/ benahmte den grossen Reichs-Tag auf den 29. August. 1696. welcher aber verschoben wurde bis den 15. Maji 1697. Bielinski war Marschall/ von dessen Ambt unter ein mehres an gehörigen Ort. Competenten von Consideration waren Anfangs Prinz Jacob und sein Bruder Alexander/ der Prinz Conti/ Don Livio Odeschalki, und Prinz Lovis von Baden. Letzlich aber Fridrich August Churfürst zu Sachsen. Prinz Jacobo und Alexander/ benahm ihres Herrn Vatern wegen Geldgeizes verhasste Regierung/ und andere Ursachen/ so man Bedencken träget/ öffentlich kund zu thun bald alle Hoffnung. Don Livio Odeschalki, und der Prinz von Baden/ konten so mächtigen Competenten die Stange nicht halten/ also war der Streit nur zwischen Conti und Chur. Sachsen. Conti ward secundirt von dem Primas dem Littauischen Feldherrn Sapieha/ und vielen mit Geld erkaufften Boywoden/ so gar daß er am ersten Wahl-Tage den 26. Jun. die Stimmen von 73. Fahnen hatten und deswegen von dem Cardinal un seinem Anhang zum König proclamirt wurde/ wogegen die 185 andern Fahnen protestirten. Folgenden Tages erhielt Sachsen die Stimmen der



66 Cap. I. Von der Polnischen Historie

185. Fahnen / weil Prinz Jacobus der nunmehr alle Hoffnung verlohren hatte/ als ein Oesterreichischer Gefindter mit den Seinigen zu Sachsen trate. Worzu noch kam/ daß Sachsen den damahligen Groß-Feldherrn Jablonowski auff seiner Seite erhielt. Wurde also

FRIDRICH AUGUST

Durch den Bischoff von Cujavien/ weil der Primas nicht wolte/ zum König proclamirt/ kam auch auf Ersuchen/selbst in Pohlen mit einer Armee von 8000. Mann/u. nahm das ihm geöffnere Cracow in Besiß/ u. ward daselbst von dem Bischoff von Cujavien, weil der Primas nicht wolte mit den üblichen solennitäten gekröhet/ nachdem er die pacta conventa beschworen/ bey welchen unter andern stipulirt war/ 5. Millionen für die Armee zu bezahlen/ und Caminiee wieder an die Cron zu bringen. Es ist dieser König ein Sohn des Weiland Durchl. Churfürsten zu Sachsen Johann Georg III. und Anna Sophia einer Tochter Königs Fridrichs III. von Dännemarck. Er ward geböhren den 12. May. 1670. reisete/ nach sorgfältiger Erziehung/ und besahe Franckreich/ Spanien Italien/ Engelland Dännemarck/ Ungarn; signalisirte seine Tapferkeit als Prinz am Rhein gegen die Franzosen; succedirte anno 1694. nach tödtlichem Hintritt seines älttern Herrn Bruders in der Churwürde/ und commandirte darauf die Kayserliche Haupt-Armee en chef in Ungarn gegen den Erbfeind. Seine Gemahlin ist die Durchlauchtigste Christiana Eberhardina eine Tochter Marckgraf Christian Ernest von



von Brandenburg Baryth / gebohren den 7. Decemb. 1671. vermählt 1693. den 10. Jan. mit welchem er erzeugt den Königl. Churprinzen Fridrich August den 7. Octob. 1696. der König ist von Person von mittelmäßiger Statur / doch starck / und ungemeinen Leibes-Kräften / wovon die ganze Welt wunderbahre Proben gesehen / seine Geschicklichkeit ist nicht minder / als die Stärke / doch die Gemüths-Gaben ungleich grösser / dann er beherzt / tapffer / großmüthig / fromm / freigebig / gesprächich / leutselig / gerecht / welche Qualitäten ohn umgänglich an einem Prinzen erfordert werden / der über ein so hochmüthiges Volck wie die Polen sind / glücklich regieren will. Wie nun Fridricus Augustus gleich anfangs bemühet war die übrige Polen auff seine Seite zu bringen / so kam der Prinz Conty mit einigen Schiffen unter den Jean Barth, und grosser Baarschaft die ihm der König in Frankreich mitgegeben hatte / in Preussen bey Danzig an / und meinte daselbst eine Armee von 20000. Partisanen / wie man ihm versprochen hatte anzutreffen. Allein die Stadt Danzig wolte ihn nicht einmahl in ihrer Gegend Landen lassen sondern proclamirte gleich vor seinen Augen den gecrönten König Fridericum Augustum; es fanden sich zwar einige wenige Polen bey dem Prinzen ein / aber auff dieselbe war keine Rechnung zu machen / weil sie mehre ankommen waren von seinen Geldern zu profitiren als ihm würckliche Dienste zu leisten. Endlich näherte der Chursächsische General von Brand mit einigen Troupen welche den Franzosen so unver-



muthet über den Haß kamen / daß es nicht viel gefehlet hätte / der Prinz von Conty der eben an das Land steigen wolte / wäre selbst erhaschet worden / von seinen Leuten aber wurden einige gefangen. Wie nun nichts vor den Prinzen von Conty zu verrichten war / indem aussere der macht des Königs Augusti, die meisten seine Partey verließen weil der Czaar die Polen mit einem Krieg bedrohetete im Fall sie Conty annehmen würden / so mußte dieser Prinz umbsonst wieder nach Franckreich seglen. Es verglichen sich darauf anno 1698 dessen Adhærenten und endlich der Cardinal Primas selbst mit dem König / und renunciirten dem bisherigen Rokoz. Wie nun der König allenthalbe des Throns versichert war / so gieng er mit seiner Armee weil die Polen sich ohne dem über die sächsische Troupen beschwerten / nach Podolien gegen die Türcken. Inzwischen ward der Friede zu Carlowitz geschlossen / Kraft dessen die Türcken Caminiee mit dem gangen Podolien den Polen restituirten / diese aber jenen die Schlöffer die sie in der Moldau innen hatten abtraten. Daher kamen die Troupen wieder nach Polen / nun befunde der Adel ernstlich darauf / man solte die teutsche Völcker aus dem Lande schaffen / u. bedroheten im wiedrigen fall Gewalt gegen dieselbe zu brauchen. Also wurde endlich ein Theil davon nach Sachsen und einanderer ins Herzogthum Churland verlegt; weil aber dieses kleine Land demselben keine lange subsistentz geben konte / so ward dazu daß nahegelegene Liefland ausersehen /

in



und ihrem Ursprung bis jetztiger Zeit. 69

in welchem man erst einen heimlichen Anschlag auf Riga hatte/ allein weil dieser nicht angieng/ so marchirte der commandirende General Flemming mit Gewalt sein dessein auszuführen. Es ward demnach vom König in Polen der Krieg an die Cron Schweden gekündiget/ davon die Ursachen folgende publiciret wurden; daß der König in den pactis conventis eidlich versprochen / das er die von der Cron Polen entkommene Lande (worunter Liefland mit begriffen) zur Cron wieder zu bringen bemühet seyn wolte/ und dann / daß man mit dem König in Dännemarck in Allianz stehe / deme man/ weil Schweden wegen der Gottorpschen Schanfsache denselben bedrohe/ assistiren/ item auch die wieder die alte Gerechtigkeit/ von Schweden bedrängte liefländische Stände beschützen müsse. Die Sachsen eroberten Anfangs die Koberschanz/ welche die avenuen von Riga bedecket/ wie auch die Bestung Dunamunde, und belagerten hierauf anno 1700. formaliter die Stadt Riga. Allein wie der junge König in Schweden Carolus XII. mit seiner Armee in Liefland ankame/ so ward diese Belagerung nicht allein aufgehoben/ sondern nachdem die Moscoviter so mit König Augusto in Allianz stunden/ von der Belagerung Narua 1701. aufgeschlagen worden/ so giengen die übrige conqueten auch wieder verlohren. Nun stach dem Cardinal Primas mit etlichen seiner Anhänger noch immer der alte Groll im Kopf/ daher ward des Königs expedition desapprobiret/ und von diesen übel gesinnten eisenheimliche Correspondentz mit dem König in Schweden



Schweden gehalten/ und wie das Sapiensche Haus  
 1702 von dem Oginski, welcher den gegen jenes  
 aufgestandenen Adel commendirte/ geschlagen  
 wurde/ so giengen die Sapiensha aufzureden des Pri-  
 matis unter Schwedische protection endlich kam  
 der König von Schweden/ drang in Polen ein/ und  
 schlug die sächsische Armee bey Pinczow/ Bald  
 darauf nahmen die oben ernante Ma'contenten ei-  
 ne Detronisation ihres Königs zu Warschau für/  
 und erwählten den damahligen Boywoden von  
 Posen Grafen Stanisla Leszczinski zum Könige.  
 Ob nun wol die Republic bey dem König Augu-  
 sto beständig beliebe/ so prävalirten dennoch jene  
 wenige durch Hülfe des Königs in Schweden der-  
 gestalt/ daß nicht allein ermelter Stanislaus sich als  
 einen König aufführen können / sondern daß nach  
 dem Schweden anno 1706. in Sachsen eingefallen  
 war/ daß zu Alt-Ranstat ein Friede zum Vorschein  
 kam/ in welchem König Augustus die Polnische  
 Crone nieder legen solte. Es hat sich aber nach der  
 Zeit mit den Schwedischen Waffen/ nach der Nie-  
 derlage bey Pultowa, eine solche Veränderung ge-  
 wiesen/ daß der Graf Leszczinski nicht allein Polen  
 raumen müssen / sondern auch König Augustus  
 wieder zu seinem Rechtmäßigen Throne anno  
 1709. zurück kehren können.

Das



Das andre Capitel/  
**Von der Regierung in Polen**  
 und erstlich des Königs Macht und  
 Einkünften/ Titul/ und  
 Wapen.

S. 1.

**D**ie Republic Polen bestehet aus dreyen Gliedern als dem Könige/ denen Senatoribus und Adel/ dann der Adel hat die Bürger und Bauern durch Gewalt der Waffen dermassen zu schlagen gemacht/ daß sie nicht allein zu keinen Chargen gelangen/ sondern auch keine Ländereyen an sich fauffen/ noch etwas eigenes besitzen können. Da nun also in Polen eine besondere Art der Regiments Verfassung ist/ so muß von allen Gliedern ins besonder gehandelt werden.

S. 2. Der König ist zwar das Haupt der ganzen Republicque/ doch ist seine absolute Macht durch die Fundamental-Gesetze und Capitulationes ziemlicher massen eingeschräncket/ sonderlich in Staats-Sachen.

S. 2. In militaribus hat er freyere Hände und größeres Ansehen/ auch Nutzen/ dann ihm kostet weder Sorge noch Geld eine Armee aufzurichten/ oder zu unterhalten/ so bald der Krieg einmahl vom Reichstag beschloffen. Dann da müssen alle Edelleute auffstehen/ er regulirt diese/ becommandirt dieselbe en chef nach Belieben/ liefert

S 3 Schlach



## 72 Cap. 2. Von der Regierung in Polen/

Schlachten/ belagert Städte/ alles nach seinen Gutdüncken.

§. 3. In civilibus vergibt er alle Ehrenstellen/ so wohl Geistl. als Weltliche/ worum er dann von allen/ die ihr Glück suchen/ aufs äuserste carefirt wird/ wiewohl die Pohlen/ als undanehbahr von Natur/ wann sie dasjenige/ was sie gesucht/ erhalten/ ihrem Gutthäter schlecht belohnen/ weil sie das vor halten/ es sey seine Schuldigkeit/ indem er keinem Fremdden/ der nicht ein angefessener Polnischer von Adel/ und zwar noch dazu in selbiger Provinz/ wo die Charge vacant/ einiges Ambt conferiren kan. Sie vergessen solches desto ehender/ weil der/ welcher einmahl ein Ambt erhalten/ Zeit seines Lebens nicht davon abgesetzt werden kan/ er regiere wohl oder übel. *Hinc illæ lacrymæ.* So ist ihm auch nicht einmahl erlaubet/ seine eigne Kinder und Gemahlin mit weltlichen und geistlichen Beneficiis zu versehen/ er darff auch keine Ländereyen an sich kauffen vor sich/ und seine Erben/ daß also der grosse Respect/ welchen ihm seine Unterthanen erweisen/ bloß in äuserlichen Wort-Gepränge und Ceremonien bestehet/ womit die Pohlen gegen jeden auch den geringsten freygebilig genug seyn/ der nur ihren Ehr- und Geld-Geiz zu contentiren weiß. Dann ob gleich die Polen ihn mit entblösten Haupte auffwarten/ die Senatores ihn bey der Taffel bedienen/ so ist doch solches nur bey Hoffe/ auff den Reichs-Tagen contradicirt man ihm in faciem, auff Reisen/ Jagden/ und sonsten/ setzen sich wohl seine eigne Bedienten mit an die Taffel.



S. 5. In seinen eignen Affairen / kan er allein / vor sich / und ohne Wissen des Senats Gesandten abfertigen / und annehmen / gehen aber selbige die Republicque an / muß der Senat mit dazu gezogen werden. Doch kan er die Reichs-Tage nach Belieben ausschreiben / aufschieben und dissolviren.

S. 6. Die Reichs-Tage sind nichts anders als Zusammenkünfte der Stände / wobey von des Reichs angelegenheiten gehandelt / und dem Englischen Parlament nicht ungleich / da die Senatores / das Oberhaus / Die Land-Boten das Unterhaus vorstellen.

S. 7. Die Münze wird mit des Königs Bildnis / Wapen und Nahmen gepräget / das Recht zu Münzen aber stehet dem König mit der Republic zugleich zu / nachdem Sigismundus III. anno 1632. das alte Gesez des Jagello wieder erneuert / die Justiz wird in seinem Nahmen administrirt / in den Kirchen vor den König und dessen Familie öffentlich gebeten.

S. 8. Die Einkünfte belangend / so leget man ihm insgemein bey der Crönung / eine Summa von ohngefehr 650000. Thalern jährlich bey / wie wohl aus den Revenuen einiger Städte / und Conferirung der Chargen nach Beschaffenheit eines Königs ein mehreres eingenommen werden kan. Von diesen muß er seine Polnische / Deutsche / und Ungarische Leibgarde halten / nicht minder auch die Hoffstatt seiner Königin / so lange die verwittibte Königin lebet / oder bis sie sich anderwärts verehlichet.



## 74 Cap. 2. Von der Regierung in Polen

§. 9. Wann der König von Polen in eine Stadt komt / überreichen sie ihm die Schlüssel / ausgenommen Danzig / welches nur eine geringe Anzahl der Königl. Troupen einlassen darff.

§. 10. Der König darff auch nicht einmahl auff seine eigne Unkosten Völcker werben. Aus Beyforge/es möchre dadurch die Polnische Freyheit gekräncket werden.

§. 11. Der König darff ohne Vorwissen der Stände nicht aus dem Lande reisen. Alle diese Stücke dependiren aus den Polnischen Gesetzen und werden gemeiniglich in eines jeden Königs capitulation oder pacta conventa da von unten cap. 6. gerücktet.

§. 12. Seine Kinder haben schlechten Respect / doch führen sie den Titul eines Prinzen / und zwar der Älteste eines Prinzen von Pohlen / die andere aber nur nach ihrem Geschlechts-Nahmen / doch sind die Pohlen verbunden selbige mit Pensionen zu versehen / daß sie ihrem Stand-gemäß leben können.

§. 13. Des Königs Hoffstatt / hat auffer denen Cron-Beambten / seine Bedienten wie andere Höfe / als Ober-Kämmerer / Hoffmarschall / Stallmeister / Staats-Secretar. Sändrich / Ober-Zärgemeister / Kammerherrn / Medicos &c. Pagen folgendem Könige zu Pferde / doch einige auch zu Fuß / auff langen Reisen aber auff Wägen / sie führen Streit-Arte auff den Schultern / und Geißel an der Seite.

§. 14. Der Titul des König ist / in unsrer Sprache:



## des Königs Macht u. Einkünfte/c. 75

che: N. von Gottes Gnaden König in Polen/  
Großherzog in Lithauen/ Herzog in Neussen/  
Preussen/ Masovien/ Samogitien/ Liefland/ Smo-  
lenko, Kiovien/ Volhynien/ Podolien/ Podlachi-  
en/ Severien und Czernichovien. Welchen die  
Titul so der König irgendwo seiner eigenen Erblän-  
der wegen besizet / zugefüget werden. Die Polen  
aber wann sie ihren König anreden / nennen ihn  
Mosci Krullo, großer König/ oder Milociwi  
Krullo gnädiger König.

§. 13. Das Wapen des Königs in Polen ist  
vierfaldig mit einem Mittel-Schilde. Im (1) und  
(4.) Quartier zeigt sich ein Silberner goldgekrön-  
ter Adler/ in rothen Felden wegen des Königreichs  
Polen; welcher seinen Ursprung daher haben soll/  
daß der Anfänger dieses Reichs/ Lechus Anno  
550. alß er die Stadt Gnesna gebauet/ ein Nest  
mit weißen Adlern angetroffen. Im (2) und (3)  
Quartier siehet man einen geharnischten silbernen  
Reuter samt dem Pferde/ in rothem Felde/ wegen  
des Groß-Fürstenthums Lithauen; welches Ja-  
gello, als er König Ludwigs in Polen Tochter/  
Hedwig, geheyrathet/ mit der Cron Polen verein-  
baret hat. Der Mittel Schild (5) präsentiret  
wegen Chur-Sachsen/ 2. Schwerdter und den  
Rauten-Kranz.

Auff dem offenen Helm stehet eine Königliche  
Crone/ worüber ein silberner gekrönter Adler zu se-  
hen ist.

Die Helm-Decken sind Silber und Roth.



## Das dritte Capitel.

## Von denen Senatoren.

## §. 1.

**D**iese Senatores sind gleichsam wie Reichs-Räthe/die bey ihrer Ernennung/ welche vom Könige geschicht/ einen solennen Eid ablegen müssen/ daß sie die Rechte der Republicque maintainiren wollen/ und da der König seine Macht weiter/ als ihm erlaubt ausbreiten wolte/ sie ihn desto wegen/ jedoch mit Respect und Ehrerbietung/ erinnern wollen.

§. 2. Ihrer 4. sind allemahl bey dem Könige/ als dessen Geheimen Räthe/ die übrige können kommen/ und reisen/ wann ihnen beliebet.

§. 3. Es ist kein Senator ohne Charge/ sondern er muß entweder ein Bischoff/ eine Woywod/ ein Castellan/ oder einer von den zehen Reichs-Beamten sein. Die Woywoden sind Gouverneurs/ die Castellanen commandiren nur in Krieges-Zeiten über einen Theil der Provincie. Die Reichs-Beamten sind die Marschalls/ Cankler und Schatzmeister des Königreichs.

§. 4. Die Geistlichen Senatores sind/ 1. der Erzbischoff von Gnesen/ Primas Regni, wozu ihn das Consilium zu Costnis verordnet/hat fast so große Gewalt/ als der König/ Legatus natus Sedis Apostolicæ. Wann er zum Könige gehet/ wird ihm ein güldenes Creuze vorgetragen/ wann er setz/ hält sein Cappellan solches hinter ihm. Sein

Mar



Marſchall der ein Senator Regni, reitet vor ſeiner Caroffe mit erhobenen Stabe / läſſet ſelbigen vor niemand / als dem Könige ſinken / ein hoher Miniſter empfängt ihn an der Stiege / der König im Vorgemach. Er gibt niemanden keine Viſite auſſer dem Päbſil. Nuntio. In wehrenden Interregno darffer er unter eignen Nahmen Münze ſchlagen / genieſet auch ſo lange die Einkünfte der Cron / ſo lange er lebet / darff kein anderer den neuerwehlten König proclamiren. (2.) Senator iſt der Erzbischoff von Lemberg. (3.) Biſchoff von Cracow. (4.) Biſchoff von Cujavien und Pommern / vertritt zu Wlodiſlaw.

Dieſer vertritt im Interregno des Primatis Stelle.

- (5.) Biſchoff von Wilna. (6.) Biſch. von Poſen.  
 7.) Biſch. von Ploſko. (8.) Biſch. von Bermanland  
 (in Preuſſen. (9.) Biſch. von Lucko in Polhynien.  
 (10.) Biſch. von Premislaw / in Noht Keuſſen.  
 (11) Biſch. von Culm in Preuſſen. (12.) Biſch. von  
 Chelm in Noht Preuſſen. (14.) Biſch. von Kiow.  
 (15.) Biſch. von Caminie. (16.) Biſch. von Smo-  
 lensko.

§. 5. Weltliche Senatores ſind 128. als:

32. Palatini, oder Beywoden.

10. Hohe Reichs-Beamten.

85. Caſtallanen.

1. Staroſte.

Dieſe Senatores werden wiederum eingetheilt in groſſe und kleine.

Groſſe ſind die 32. Boywoden / die 3. Caſtallanen von Cracow / Wilna / und Troki / und der Staroſt.



78 Cap. 3. Von denen Senatoren.

rost. Die andern 92. sind kleine Senatores. Die Castellanen sind auch groß und klein/ grosse 33. kleine 49.

Folgen nun also die weltliche Senatores in ihrem Rang :

1. Der Castellan von Cracow. 2. der Woywoda von Cracow. 3. Woywoda von Posen. 4. Woywoda von Wilna. 5. Woywoda von Sandomir. 6. Castellan von Wilna. 7. Woywoda von Kasch. 8. Woyw. von Troki. 9. Woyw. von Sira dien. 10. Castellan von Troki. 11. Woyw. von Lencz. 12. Starost. von Samogitten. 13. Woyw. von Brestw. 14. Woyw. von Kiow. 15. Woyw. von Inowlocz. 16. Woyw. von Keussen. 17. Woyw. von Luccorien. 18. Woyw. von Caminiee. 19. Woyw. von Smolensko. 20. Woyw. von Lublin. 21. Woyw. von Losk in Littau. 22. Woyw. von Belz. 23. Woyw. von Nowogrodeck. 24. Woyw. von Plozsko. 25. Woyw. von Witepsk. 26. Woyw. von Masovien. 27. Woyw. von Podlachien. 28. Woyw. von Rawa. 29. Woyw. von Brescien/ oder Polesien. 30. Woyw. von Culm. 31. Woyw. von Mseislaw. 32. Woyw. v. Marienb. 33. Woyw. von Braclaw. 34. Woyw. von Pommerellen. 35. Woyw. von Minski. 36. Woyw. von Czernichowien. Dieß sind die Woywoden deren Ambt vornemlich darin bestehet/ daß sie bey dem allgemeinen Feldzug (Pospolite Ruszenie) ihre Troupen ins Feld führen. In Friedenszeiten præsidiren sie auff den Land-Tagen des Adels in ihrer Provinz/ setzen den Kaufmans-Wahren einen gewissen Preiß/ haben



ben auch acht auf Maaß und Gewicht/ schützen und bestraffen die Jüden. Ein jeder hat seinen Vice-Palatinum, welchen er selbst ernennet/ und ihm allein mit Eid verbindlich machet/ doch gelanget keiner hiezu/ der nicht in solcher Provinz so viel Güter habe/ daß er Stand-mäßig leben könne.

§. 6. Hierauf folgen die Castellanen / welche gleichsam der Woywoden Lieutenants sind/ und führen die Völcker ins Feld/ in Fridenszeiten sitzen sie mit im Senat/ haben sonst keine Jurisdiction ausser in peinlichen Fällen. Sie werden vorerwehnter massen in Groesse und kleine unterschieden. Die Groessen bekommen aus der Canzeley den Titul Wielmozni, Magnifici, der Kleinen Urodzeni Generosi, insgemein heisset man sie alle Janie Wilmozni, oder Illustrissimi.

§. 7. Folgen nun die grosse Castellanen/ also ist der 37. ste weltliche Senator der Castellan von Posen 38. Castell. von Gendomir. 39. Cast. von Kalish. 40. Cast. von Bounik. 41. Cast. von Gnesen. 42. Cast. von Siradien. 43. Cast. von Kencziej. 44. Cast. von Samogitien. 45. Cast. von Bresti. 46. Cast. von Klow. 47. Cast. von Juomloez. 48. Castell. von Lemberg. 49. Cast. von Wolhynien. 50. Castell. von Camieniec. 51. Cast. von Smolensko. 52. Cast. von Lublin. 53. Cast. von Kost. 54. Cast. von Belk. 55. Cast. von Novogrodeck. 56. Castell. von Plotsko. 57. u. 58. Cast. von Cirna. 59. Cast. von Podlachien. 60. Cast. von Rava. 61. Castell. von Briescia. 62. Cast. von Culm. 63. Castellian von Mscislaw. 64. Cast. von Elbingen. 65. Cast. von Bra-



80 Cap. 3. Von denen Senatoren.

Braclaw. 66. Cast. von Danzig. 67. Cast. von  
Minsch. 68. Der Castell. von Liefland. 69. Castell.  
von Czernichovien. 70. Unter den kleinen Castella-  
nen / der erste Castellan von Sandecz. 71. Castell.  
von Mezarij. 72. Cast. von Bisticz. 73. Castell. von  
Bincz. 74. Cast. von Ragosno. 75. Cast. von Za-  
wichost. 76. Cast. von Radomsko. 77. Castell. von  
Erzjo. 78. Cast. von Land. 79. Cast. von Zarnow.  
80. Cast. von Malagost. 81. Cast. von Wielun. 82.  
Cast. von Premislaw. 83. Cast. von Halicz. 84.  
Cast. von Sanoch. 85. Cast. von Chelm. 86. Cast.  
von Drohiczin. 87. Cast. von Polovinc. 88. Cast.  
von Premecz. 89. Cast. von Kriven. 90. Cast. von  
Czekow. 91. Cast. von Nalko. 92. Cast. von Kospr-  
za. 93. Cast. von Biechowo. 94. Cast. von Bidgoz.  
95. Cast. von Brezini. 96. Cast. von Krustwick.  
97. Cast. von Oswiezin. 98. Cast. von Camin. 99.  
Cast. von Spicimira. 100. Cast. von Inowlocz.  
101. Cast. von Kowalow. 102. Cast. von Zandoc.  
103. Cast. von Sochazovia. 104. Cast. von War-  
schaw. 105. Cast. von Gostinin. 106. Castellan von  
Wisna. 107. Cast. von Radzonow. 108. Cast. von  
Sieprez. 109. Cast. von Wissegrad. 110. Cast. von  
Ripin. 111. Cast. von Saerol. 112. Cast. von Liv.  
113. Cast. von Cincanow. 114. Cast. von Sloust.  
115. Cast. von Lubozow. 116. Cast. von Konarzew  
in Giradien. 117. Cast. von Konarzew/ in Lencicz.  
118. Castell. von Konarzew/ in Cujavien. Diese  
Castellanen können in ihren Boywodschaftten kein  
Ambt mehr bedienen/ also auch nicht zugleich Boy-  
woden oder Starosten seyn / & vice versa. Man  
nen



nennet auff Polnisch die Castellanen Herrn von dem Ort/ wo sie zugebiethen haben/ als Pan Poznanski, Herr von Posen.

§. 8. Nach allen Weltlichen Senatoren folgen zuletzt die zehen Hohen Reichs-Bedienten/ welche um den Königl. Thron auf beyden Seiten stehen diese sind: 1. Der Kron Groß Marschall von Polen. 2. Der Groß-Marschall von Littawen. 3. Der Kron Groß Cansler von Pohlen. 4. Der Groß Cansler von Littawen. 5. Der Kron Unter-Cansler von Pohlen. 6. Der Unter-Cansler von Littawen. 7. Der Kron Groß Schatzmeister von Polen. 8. Der Groß Schatzmeister von Littawen. 9. Der Kron Unter-Marschall von Pohlen. 10. Der Unter-Marschall von Littawen.

§. 9. Sie sind an Gewalt gleich/ die Polnischen ader haben den Rang. Ihre Aempter sind folgende:

§. 10. Der Kron Groß Marschall macht bey dem Reichs-Tage alle Anstalten theilet so wohl Frembden/ als Einheimischen die Quartier aus/ taxiret die Wahren/ straffet die Pluffrührer auch wohl am Leben/ ruffet Stillschweigen aus/ und erlaubt zu votiren/ führet die Abgesandten zur Audiens/ publicirt die Königl. Decreta. Erinnert die Senatores und Landboten der Bescheidenheit/ trägt vor dem König wann er öffentlich erscheinet/ einen erhabnen Stab/ hat über alle Hoff-Bedienten allein die Jurisdiction in Criminal-Sachen. Ihm bietet allemahl hülffliche Hand der Hoff-Marschall/ und in dessen Abwesenheit der Groß-Marschall von  
Litz



Littawen/ und nach dem dessen Unter-Marschall.

S. 11. Bey denen vier Canzlern ist dieses anzumercken / daß im Königreiche der eine Cankler muß Geistlich/ der ander Weltlich seyn. In Littawen aber müssen sie Beyde weltlich seyn. Sowohl der Groß-Cankler/ als der Unter-Cankler/ hat jeder ein Stogel/ der Erste das Groesse / der Ander das Kleinere/ der Unter-Cankler thut aber nichts/ als in Abwesenheit des Groß-Canklers. Ihr Amt ist in Civil-Sachen zu erkennen / Recht und Gerechtigkeit zu handhaben/ die Königl. Befehle zu besiegeln/ auch alle Schreiben an den König zu beantworten/ die Gesetze zu Papier zu bringen/ in Appellationibus letzter Instanz zu erkennen. Sie haben so grosse Macht/ daß sie viel ohne des Königs Vorwissen besiegeln/ auch demselben so Er etwas wieder die Gesetze verlangte/ dasselbe wegern dürfen.

S. 12. Die Schatzmeister haben die Einkünfte der Republic in Verwahrung / welche ihnen von vier General-Einnehmern zugestellet werden/welche so wohl ihnen/ als dem König davon/eine Copie geben. Sie haben auch die Reichs-Kleinodien in ihrer Obacht / Item die Aufsicht über die Münze. Sie dürfen niemanden die Rechnung geben / außer denen vom Reichs-Tag hiezu benandten Commissariis, welche leicht zu gewinnen.

Das



Das vierte Capitel.

Von andern Bedienten/ so nicht  
Senatores sind.

§. 1.

Derer sind dreyerley Gattung / dann etliche sind bey dem ganken Königreich/ und Groß-Herzogthum / andere wiederumb an den Königl. Hoff / drittens wieder andere nur in gewissen Districten. Wir wollen besserer Ordnung halber dies Capitel in drey Stücke eintheilen. Die Erste Abtheilung begreiffi in sich die Bedienten/ so beym ganken Königreich und Groß-Herzogthum sind / unter diesen sind die Vornehmste.

1. Kron Groß-Feld-Zerr / und der Groß-Feld-Zerr von Lirtawen. Sie dependiren keiner von den andern, sondern jeder commandirt seine Armee vor sich / ohne wann sie sich zugleich in ein Dreyffen einlassen solten. Sie haben in Abwesenheit des Königes die gröste Gewalt im Königreich / commandiren bey der Armee absolute / liefern Schlachten / belagern ohne vorwissen des Königs, sie geben Ordre zum An- und Abzuge.

2. Die beyden Unter-Feldherrn præsidiren in Marschalls-Gerichten / sorgen vor die Wachten im Lager / imgleichen vor Bezahlung der frembden Soldaten / Aussendung der Kundschaffter. Solange der König im Lager / hat ein eigen Officier über

U

über



über die Königl. Leibwache bey Feldzügen das oberste Commando.

3. Groß-Sändrich/ 4. Feld-Zeugmeister. 5. Die beyden Feld-Notarii sind General-Zahlmeister. 6. Wachmeister werden auff den Gränzen gelegen/ selbigen wider den Einfall der Tartarn zu bewahren :

Es giebt auch Civil-Staats-Bedienten: 7. 8. die beyden Groß-Secretarii. Sie haben Macht in den geheimbden Raht zu gehen/ und geben acht auff die Verrichtung der Canzler/ haben des Königs Petschafft in ihrer Verwahrung/ und müssen allzeit Geistliche seyn.

9. 10. 11. 12. Die vier Supplication-Meister oder Referendarii. Diese tragen dem König alle Bitschriften vor/ und ertheilen darauff Antwort. Zwey sind Geistliche/ zwey sind Weltlich.

13. 14. Zwey Credenzer vor Pohlen und Littawen.

15. 16. Zwey Vorschneider.

17. 18. Zwey Schwerdträger.

19. 20. Der Kron Hoff-Schatzmeister / und der Littawische Hoff-Schatzmeister/ verrichten das Ambt der abwesenden Groß-Schatzmeister.

25. Der Schatzmeister von Preussen/ nimmt die Rechnung der Einkünfte selbiger Provinz von denen Einnehmern / und überliefert selbige dem Groß-Schatzmeister.

22. Die Assessoros in dem Königl. Hoffgerichte.

23. 24.



23. 24. Zwey Protonotarii bey denen Hoffge-  
richten.

25. 26. Zwey Registratores in der Cansley.

27. Ein Commissarius über die offene Lehn.

28. Die Commissarii über die Zölle.

29. Die Hauptleute / über die Saltz Silber-  
und Bley Bergwercke.

30. Die Münz-Wardeine.

Die andere Eintheilung dieses Capitels be-  
greiff in sich die Königl. Hoff-Bedienten/weil  
diese aber eben so/ wie an andern Höfen/ gehet  
man solche vorüber.

Folgen in der dritten Eintheilung die Land-  
Bedienten / diese sind entweder Civil-oder  
Militair.

Civil sind 1. der Unter-Kämmerer / dieser un-  
tersuchet / und entscheidet in seiner Gegend alle  
Streitigkeiten wegen Grund und Bodens. Er  
erwehlt ihm zu Gehülffen Kämmerer / setzet auch  
selbige wider ab.

2. Der Landrichter entscheidet mit seinen Af-  
fessoren alle Civil-Sachen.

3. Der Protonotarius verrichtet das Amt ei-  
nes Secretarii.

4. Der Ober-Einnehmer.

5. Die Vorschneider. 6. Die Credenzer. 7.  
Schwertträger 10. die Ursach/ das in einer jeden  
Woywodschafft dergl. Bediente anzutreffen / ist  
diese/ weil zu alten zeiten jede Provinz ihren eignen  
soverainen Fürsten gehabt.

Militair sind die Starosten mit der Jurisdictio



on/ und Starosten ohne Jurisdiction. Die erstere sind Gouverneurs auff Schloßern und Königlichenn Städten. In Privat-Sachen von kleiner Wichtigkeit halten sie alle zwey Wochen Gerichts-Tage/ in wichtigern alle 6. Wochen. Sie haben ihre Vice-Starosten/ Unterrichter/ Schreiber und Gerichtsdiener. Sie fodern auch in ihrem District die Königl. Einkünffte ein/ und genießenn vor ihre Mühe davon den vierdten Theil.

Die Starosten ohne Jurisdiction sind nichts anders/ als Verwalter oder Schösser.

Die Burggraffen sind wie bey uns die Hausvoigte/ und stehen unter denen Starosten. Die Einkünffte der Starosteyen kommen vom Ackerbau/ Manufacturen/ oder Handwercken.

#### Das fünfte Capitel.

### Von den Polnischen Reichs- Tagen/ Landtagen/ Gerichten/ Rich- tern/ Gesetzen.

#### §. 1.

Auff den Reichstag kommet der König/ die Senatores/ und Landboten zusammen/ um wegen Staats-Affaires zu delibetiren.

§. 2. Solchen Reichstag (Seim Walny) schreibet der König/ oder beym Interregno der Primas aus/ wann er solches gewilliget/ notificiret es denen Wojwod en/ mit der Zeit und Ort/ auch denen Puncten/ worüber berathschlaget werden soll.

Daß



Darauff läffet ein jeder Boywode in seiner Boywodschaft seine Starosten und Edelleute auf eine gewisse Zeit zur Berathschlagung über die Puncten/ und Erwehlung eines Landbotens erfordern / dieß geschieht durch einen Herold / (Wozny) welcher die Citation an die Kirchthüren / und Stadthore anschlagen läffet. Diese Landtage heißen die Pohlen Comitiola oder Seimiki. Sie haben gewisse Derter in jeder Boywodschaft / wo sie zusammen kommen müssen: Auff diesen Comitiolis erwehlen sie ihre Landboten gemeiniglich drey/ einen verständigen Mann / die andern beyden nur junge Edelleute / und geben ihm ihre Instruction / die er bey Verlust seines Lebens nicht überschreiten darff. Vor erst erwehlen sie aber einen Landtags-Marschall / welcher daselbst verrichtet / was auf dem Reichstage der Landboten-Marschall. Dann deliberrt man über die Puncta / und deren Landboten Instruction. Aus allen Provinzien / Preussen ausgenommen / kommen gemeiniglich 174. Landboten.

§. 3. Wann die Landboten ernannt / halten sie noch vorhero mit denen Senatoren absonderliche General-Landtage / und zwar an gewissen Dertern / als:

**Vor Groß Pohlen zu Colo.**

Dazu gehören die Boywodschaften 1. Posen / 2. Kalish / 3. Siradien / 4. Lenczicz / 5. Bresty / 6. Inowlocz / 7. Ploczkow / 8. Dobrinw / 9. Rawas und Wielun.

**Vor Klein Pohlen zu Corzin.**

§ 3

Dazu



Dazu gehören die Woywodschafften 1. Cracow/ 2. Sandomir/ 3. Neussen/ 4. Podolien/ 5. Belzko / 6. und Lublin.

Vor Preussen zu Graudenz/ oder  
Marienburg.

Hiezu gehöret Polnisch 1. Preussen/ 2. Woywod Culm/ 3. Marienburg/ 4. Pommerellen/ 5. das Bissthum Wermland.

Vor Littawen zu Slonim.

Hieher gehören die Woywodschafften: 1. Wilna/ 2. Troki/ 3. Briescia/ 4. Novogrodeck/ 5. Minsk/ 6. Polocz/ 7. Witepsk/ 8. Mscislaw/ 9. Slucz/ 10. Braclaw.

§. 4. Auf den Reichs-Tagen theilen sie sich in drey Nationes/ Groß Pohlen/ Klein Pohlen/ und Littawen.

§. 5. Aus diesen dreyen Nationen wird der Landboten-Marschall erwehlet/ das erste mahl aus den Landboten von Klein Pohlen/ das andermahl aus denen Deputirten von Groß Pohlen/ drittens aus Littawen. Wann die bestimmte Zeit zum Reichstage erschienen/ hören sie alle eine Messe an/ der König gehet darauff mit denen Senatoren in die Rahtsstube/ die Landboten aber in ihre Stube (Izba Poselska) und erwählen daselbst ihren Marschall der darauff von dem vorigen den Stab empfängt. Den Eid der Treue schweret/ mit denen Landboten zum König. Handfuß gehet/ und des Canklers Vortrag anhöret. Darauff tritt der König ab/ die Senatores gehen darauff in ihre Gemach/ und die Landboten in das Ihrige. Ehe sie aber noch  
delibe



riven/ pflegen sie gleichfals von dem Könige zu ver-  
langen 1. die Abthnung der Beschwerden. 2. die Be-  
setzung der erledigten Aempter mit tüchtigen Per-  
sonen. Der Landboten-Marschall hat unter ih-  
nen grosse Autorität/ wann er mit dem Stocke nur  
klopffet/ müssen sie schweigen.

§. 6 In der Landboten-Stube/ werden alle  
Reichs-Gesetze erst formiret/ sollen sie sonst gültig  
seyn/ sie erinnern den König seiner Schuldigkeit/  
welcher sich an sie vergreiffet/ begehrt ein crimen  
læse Majestatis, sie können wan sie was verbrechen/  
bloß von ihren Mitgliedern bestraffet werden.

§. 7. Den ganzen Reichstag über/ bleiben sie in  
ihren Zimmer allein 5. Tage vor dessen Endigung  
gehen sie alle in den Senat (comitia ad Patres  
transferunt) ist aber noch etwas zu verhandeln/  
so ersuchen sie Prolongationem a Rege.

§. 8. Die Senatores sind mittlerweile mit Cri-  
minal und andern Sachen beschäfftiget. Vor der  
Vereinigung dancket der Landboten Marschall ab/  
und setzet sich auff eine Bancß unter die Ober-Mar-  
schälle. Die andern Landboten stehen hinter die  
Senatores.

§. 9. Die gemachten neue Gesetze werden öf-  
fentlich abgelesen/ dann besiegelt/ ins Archiv ge-  
bracht/ folglich gedruckt / und ins Königreich her-  
um geschickt. Contradicirt nur ein einziger/ so  
wird aus allen Schlüssen nichts/ auch selbst die  
Puncta/ so schon beliebet.

§. 10. Kein Reichstag muß nach den Gesetzen  
län-



länger als 6. Wochen währen/ welches sie gar genau in acht nehmen.

§. 11. Auf dem Reichstage tractirt man entweder die Wahl eines neuen Königs dessen Vermählung/ Gesandtschaften an frembde Potentaten/ Krieg/ Frieden/ Aufslagen/ Bündnisse. Sie ist auch die letzte Instanz in allen Processen/ zwischen Privat Persohnen/ auch wird in Peinlichen Sachen gesprochen. Sie naturalisiren auch hieren Fremde/ und nobilitiren Einheimische/ doch werden sie nur zu mittelmäßigen Ehren-Ämbtern befördert/ bis das dritte Glied vorbeyst.

§. 12. Die Ordnung der Session ist folgende: Der König sitzet unter einem Himmel auff einem Throne/ worüber zu beyden Seiten die Wapen von Pohlen und Littauen. Zur rechten Seiten stehen die 5. Polnische/ zur lincken die 5. Littawische Cron-Bedienten. Hierauff sitzen die Bischöffe in zwey Reihen/ auff der rechten fänget der Erzbischoff von Gnesen an/ auff der lincken der von Lemberg. Unter/ und hinter denselbigen sitzen die Senatores/ und zwar bedeckt/ hinter ihnen stehen die Landboten mit entblösten Häuptern. En passant ist hiebey anzumercken/ daß in Pohlen der kleine Adel den Grossen an Gewalt übertrifft/ weil er Zahlreicher/ und leicht zum Sebel greifft/ daher sie von den Größeren gemeinlich Mosci Panowic Bracia, gnädige Herren Brüder getituliret werden. Die Macht des Adels auff den Reichs-Tagen ist vorerwehnter massen so groß/ daß auch wann nur der Geringste  
ohn



## Reichstagen/Landtagen/Gerichten/2c. 91

ohn einzige Ursach seyn Nie pos volam; ich will nicht/spricht: der Reichstag zerrissen ist.

§. 13. Von den Polnischen Gerichten etwas fürzlich zu erwehnen/ so halten die Geistlichen ihre Synodos. Zu bürgerlichen Sachen sind die Höchsten die drey Summa Tribunalia, zwey in Pohlen zu Petricow und Lublin / eins in Littauen Wechselweise/ ein Jahr zu Wilna u. das andere zu Novogrodeck nach einer constitutione Sigismundi III. 1588. da zuvor von König Stephano vier zu Wilna/ Trocki/ Novogrodeck und Minsk geordnet waren. Das Judicium Senatus des Groß Canklers in Appellations-Sachen/ der Groß Marschälle über die Königl. Bedienten. Die zwey Tribunalia Thesauri über die Königl. Einkünfte zu Radom und Wilna / sind ultimæ instantiæ, und kan nicht davon appelliret werden. Wohl aber von denen Land-Gerichten/ und Burggerichten/ auch von den Starosten und Rachtleuten in den Städten/ und Schöpffen auff den Dörffern.

§. 14. Das Recht und die Geseze betreffend/ so brauchen sie nebst den Sächsischen/und Magdeburgischen Recht die Geseze so von König zu König verordnet/ welche Insonderheit nach den Zeiten Königs Sigismundi I. in grösserer Menge verordnet und in den Constitutionibus Regni Polonici begriffen sind Preussen aber hat sein sonderliches Recht das Culmische genant/ doch die drey Städte/ Elbingen/ Braunsberg und Frauenberg das Lübi sche.

Das



## Das sechste Capitel.;

Von dem Interregno, Wahl  
und Erönung des Königes/ und der  
Königin.

S. 1.

**M**Ann der Polnische Thron durch freywillige Abdanckung/ Verlassung/ Absckuag oder Absterben erlediget worden/ publicirt der Primas Regni das Interregnum, und befiehet den Senatoribus des Reichs und dem Adel zu bestimmter Zeit nach Warschau zu kommen/ ist kein Primas da/ so verrichtet solches Ambt der Bischoff von Cujawien/ nach ihm der Bischoff von Posen/ folgend die Bischöffe von Groß Pohlen/ nach ihrer Ordnung.

S. 3. Vor dem Wahl-Tage hält man die kleinen Landtage/ und wird kein Frembder ins Königreich/ noch kein Pferd herausgelassen. Die Briefse an die Senatores werden auffgefangen; Die Strassen werden gesperrt: das Schießgewehr verboten: Die Schencken geschlossen: dann gehen die Kaptur Gerichte in jeder Boywodschafft an/ welche über Leben und Todt zu sprechen haben/ so lang das Interregnum dauret. Kaptur bedeutet bey den Polen so viel als Velum capitis oder eine Hauptdecke/ und soll so viel zu verstehen geben das die Republic in traur seye/ oder wie andre das durch diese Gerichte die Boywodschafften gleichsam als mit einem helm bedecket würden. Einige Senatores und Landboten werden nach der Armee abgefertiget/



tiget/ andere nach dem Schatz der Crone zu Cracow/worüber gemeiniglich 8. Senatores die Aufsicht haben/ als der Castellan von Cracow / die Boywoden von Cracow/ Posen/ Wilna/ Sandomir/ Kalisch/ Troki/ und der Kron-Schatzmeister. Jeder hat einen absonderlichen Schlüssel/ versiegelt auch absonderlich.

§. 3. So lange dieser Reichs-Tag währet/ welches höchstens 14. Tage seyn soll/ cessiren alle andere Gerichte/ auffer des Marschalls. Frembde Potentaten schicken hieher ihre Abgesandten/ die ihre Ankunfft dem Primati zu wissen thun / und darauff in ein Quartier in ein Stück von der Stadt angewiesen werden/ und einen Polnischen Edelmann zur Gesellschaft/ oder zum Spionen bekommen.

§. 4. Nach geändigten Reichs-Tagen/ gehen die Landboten wieder nach Haus/ und ertheilen auff dem kleinen Landtagen dem Adel Nachricht / von dem was auff dem Wahl-Tag zu proponiren/ und werden neue Landboten erwöhlet.

§. 5. Der Wahl-Tag selbst/ wird ieziger Zeit nicht weit von dem Dorffe Wola/ eine halbe Meile von Warschaw gehalten/ und zwar in freyen Felde/ auff welchen der Kron-Schatzmeister eine grosse bretterne Hütte (Szopa) worinnen nur drey Thüren/auffrichten/ und mit einem breiten und tiefen Graben rings herum verwahren lässet. Wann nun der bestimmte Tag erschienen / gehen alle mit einander in die St. Johannis Kirche zu Warschaw und bitten um eine glückliche Wahl. Darauff gehen



hen sie zu der verwittibten Königin / und nach abgestatteter Condolenz nach der Szopa zu / woselbst der Adel einen Landboten Marschall erwahlet / der schweren muß / daß er keine Geschencke nehmen / mit denen Prætendenten keine geheime Correspondenz halten / auch ohne Wissen und Willen der Republic keinen Zettel einer freyen Wahl unterschreiben wolle. Hierauff gehet er zu denen Senatoribus, und suchet deren Approbation. Diese Senatores sitzen allein in Szopa, die Landboten hingegen sind unter freyem Himmel / welches sie ihre Rotam Equestrem nennen.

§. 6. Die Senatores und Landboten schweren einander kniend in die Hände des Primatis das gemeine Beste zu besorgen / keinen vor ihren König zu erkennen / der nicht einmüthig und rechtmäßig erwahlet / auch eydlich angelobet die Rechte und Freyheiten der Republic zu conserviren / und wer hie wieder handeln würde / vor einen Feind des Vaterlandes zu erklären / auch keinen ihre Stimme zu geben / bevor alle Gravamina abgethan. Sie erklären alles / was zum Präjudiz ihrer Freyheit eingeführet worden / vor null und nichtig. Sie verordnen ein Captur-Gericht zu Beschützung des Landes / Handhabung der Gesetze / zu Münzen / und Volck zu werben. Sie verbieten alles Schießgewehr / auch einigen Frembden auff den Wahl-Tag mit zu bringen. Sie lassen die Feldherrn schweren / daß sie die Grängen bewahren / die Soldaten in Disciplin halten / von niemand Geld nehmen / noch sich mit ihren Völkern dem Wahl-Platz nähern wollen.

Dem



Dem Kron- Groß- Schatzmeister verbieten sie kein Geld ohne Vorwissen der Republic auszuzahlen/ ohne zu Befriedigung ihrer Milice/ die Salsberg- wercke lassen sie visitiren / und suchen alles vor der Wahl in möglichste Nichtigkeit zu bringen.

§. 7. Endlich wird denen frembden Abgesandten Audiens ertheilet / und sie mit vielen Carossen nach der Rota equestri abgehohlet/ wohin dan auch der Senat als dann kommt. Die Ambassadeurs thun ihren Vortrag in lateinischer Sprache / und antwortet ihnen im Nahmen des Senats der Primas, wegen der Landboten aber derselben Marschall. Darauff schreitet man endlich zu der Wahl eines Königs/ ruffet aber zuvor den Heiligen Geist an/ mit einem Veni creator Spiritus &c. so bald sich dieses geendiget/ begeben sich die Senatores und Landboten von ihren Stellen / und theilen sich nach ihren Boywodschafften in gewisse Kreyße / allein der Erzbischoff von Gnesen bleibt sitzen. Wann die Stände getheilet/ sammlet der vornehmste Senator in jeder Boywodschafft die Stimmen/ selbige werden mit eigener Hand auf einem gewissen Zettel aufgeschrieben/ dem Landboten- Marschall zu gestellet. Sind nun alle Stimmen auff einen Candidaten gefallen / so fraget der Erzbischoff drey mahl/ ob alle Exorbitantien auffgehoben/ wird ihm mit Ja beantwortet / proclamirt er so fort den neuen König/ welches auch von dem Kron- Groß- Marschall und Groß- Marschall zu geschehen pflegt / und wird das Te Deum laudamus gesungen. Fallen aber die meisten auf einen/ bemühen sie sich die Dissentirenden

der



de/ theils durch Zuredungen/ Verheißungen auff ihre Seite zu bringen / weil sonsten ohne einmüthige Zusammenstimmung den Gesetzen nach/ kein König rechtmäßiger Weise proclamiret werden könnte/ wiewohl sich heute zu Tage die Stärckste nicht daran kehren/ und diese Verordnung inter leges antiquatas rechnen. Den Tag nach der Wahl gehen alle Senatores; und Landboten auff das Schloß zu Warschau/ verfassen den Wahlbrieff/ unterschreiben ihn alle eigenhändig / und lassen ihn hernach drucken.

§. 8. Wann die Wahl geschehen/leget man dem König vor der Proclamation eine Capitulation vor/Pacta conventa heissen sie es / welche er/ oder seyn Abgesandter unterschreiben / und nachgehends vor dem Altar der St. Johannis- Kirche zu Warschau beschweren muß.

§. 9. Der Inhalt dieser Capitulation oder pactorum conventorum ist gemeiniglich / ohne den Zusätzen bey einer jeden neuen Wahl/ folgender :

1. Daß der König sich nicht wolle einen Erben von Pohlen nennen / noch eine Persohn zum Nachfolger vorschlagen / sondern die freye Wahl unverbrüchlich lassen.
2. Daß er derselben das Münz- Recht / und den daraus erwachsenden Profit lassen wolle.
3. Daß er alle mit Extraneis geschlossene Tractaten ratificiren wolle.
4. Daß er sich wolle angelegen seyn lassen / Friede im Lande zu erhalten.
5. Daß er ohne Einwilligung der Stände / keinen Krieg



- Krieg anfangen / keine frembde Bölcker ins Kö-  
nigreich führen / die Armee nicht aus dem Lande  
führen/noch neue Bölcker werben wolle.
6. Daß alle Officirer Pohlen/ oder Littauer/wenig-  
stens aus Provinzien/ so von Pohlen dependi-  
ren/ gebürtig seyn sollen.
  7. Ebenfals alle Officirer, insonderheit die Chef  
von seiner Leib-Garde/Pohlen seyn sollen.
  8. Daß er in der Republic-Affairen / sein Privat  
Insiegel nicht gebrauchen wolle.
  9. Daß er innerhalb 6. Wochen alle erledigte Aem-  
ter mit tüchtigen Polnischen Edelleuten wieder  
ersetzen wolle.
  10. Daß er niemahls einer einzigen Persohn die  
Aembter geben wolle / welche nach den Gesezen  
von unterschiednen sollen besessen werden.
  11. Daß er sich nach Gutbefinden der Stände / ver-  
mählen wolle/ der Königin zu ihren Einkünfften/  
so viel ihm gut deucht/anzuweisen.
  12. Daß er mit den zugeordneten Rätthen / eine ge-  
wisse Anzahl von Cavallerie und Infanterie re-  
guliren wolle / und selbige in guter Discipline  
halten.
  13. Daß er keine Flotte ohne Gutbefinden des Adels  
ausrüsten wolle.
  14. Daß er den Kron-Schatz nicht verringern / son-  
dern vielmehr vermehren wolle.
  15. Daß er ohne Bewilligung der Stände / kein  
Geld borgen/noch borgen lassen wolle.
  16. Daß er die Justiz mit Zuziehung des Senats  
und übrigen Rätthen administriren wolle.



98 Cap. 6. Von dem Interregno, Wahl/

17. Daß er mit den verordneten Tafel Geldern zu Frieden seyn / und selbige nur Zeit Lebens genießen solle.
18. Daß er keinen Ausländischen in den Geheimden Raht ziehen / noch ihm einiges Ambt oder Ehrenstelle geben wolle.
19. Daß er die Aembter / welche er zu vergeben nicht mindern / noch einiges davon abschaffen wolle.
20. Daß er alle Privilegia halten / und beschützen / auch bestättigen wolle.

Wann der neuerwehlte König die Pacta Conventa beschworen / übergibt ihm der Cansler das Wahl- Decret auff Pergament geschrieben. Von der Wahl biß zur Krönung trägt der Groß-Marschall vor ihm den Stab nicht auffgerichtet / sondern nieder gesencket. Er nennet sich in seinen Schreiben auch nur einen erwählten König / und gebraucht nur sein Cammer-Signet / er vergibt keine Beneficien oder Aembter / pardoniret auch keinen Mißethäter / und ruhen so lang alle Gerichte.

§. 10. Den Tag zur Crönung / seht er selber an / selbige geschiehet seit An. 1320. zu Cracow / vor dem zu Gnesen. Einige Tage vorher hält er seinen Einzug in Cracow / den Tag vor der Crönung wird des verstorbenen Königs Leichbegängniß gehalten / und dessen Körper nach der Kirche S. Stanislai (Schalka) gebracht. Der König folgt zu erst / und zwar zu Fuß / dann die übrige alle in Trauerkleidern. Bey dem Grab zerbrechen die Marschälle ihre Stäbe / darauff wird der Körper niedergesencket. Den Tag darauff geschieht die Crönung durch den  
Pri



Reichstagen/Landtagen/Gerichten/2c. 99

Primas/ der Kron Groß-Marschall kleidet den König an/ Ehe er in die Kirche kommt / bringt der Groß-Stallmeister die Kron/ Scepter/ das bloße Schwerdt dem Erzbischoff/ welcher selbiges auff den Altar niederleget. Die übrigen Ceremonien sind wie anderer Ohrten/ nur fällt bey dem Krönungs-Eid iehiges Königes etwas sonderliches zu erinnern vor/ da man darinnen diese ungewöhnliche Clausul mit hineingerücket.

P. P. Zerner Versprechen wir alles wieder' zu dem Eigenthum des Königreichs Pohlen/ und des Groß-Hertzogthums Littawen herbey zu bringen/ was von Beyderseits Ländern / oder Einkünften davon entzogen / oder veräußert worden/ oder noch ins künftige möchte veräußert und entzogen werden.

§. 11. Wann die Krönung geendiget / beginnet der Reichstag/ auff welchen der Primas sein Vicariat niederleget/ und die Senatores sambt denen Landboten/ dem Könige huldigen / der König gibt darauff den Canklern neue Siegel / und thut durch Schreiben im ganzen Reich zu wissen / daß er allen Ständen ihre Privilegia auff dem ersten Reichs-Tage confirmiret habe/ und eröffnet wiederumb die Gerichte.

§. 12. Bey der Königin Krönung ist dieses sonderlich zu mercken/ daß sie nicht gekrönert werde / sie sey dann Römisch-Catholisch/ wie dann die jetzige Königin deswegen nicht gekrönert worden/ und lange Zeit vor ihr/ nemlich Ann. 1501. auch nicht des



Königs Alexandri Gemahlin Helena / weil sie ihre Griechische Religion nicht wolte fahren lassen.

Das siebende Capitel.

## Von dem Polnischen Adel.

§. 1.

**A**us dem / was wir vorhin gesagt wird bekandt seyn / daß der Polnische Adel den dritten Stand der Republic ausmache / weil die Bauern und Bürger von allen Ehren- Aemtern / ein vor allemahl ausgeschlossen / Dieser hat nun gar besondere und ungemeyne Privilegia / als da sind :

§. 2. Erstlich sind ihre Unterthanen ihre Sclaven / und können sie gar umbs Leben bringen / doch müssen sie solchen Falls 50. Polnische Gulden / thun 16. Rthl. 8. Groschen erlegen. Bringen sie aber eines andern seinen Unterthanen umb / so muß er ihm entweder einen andern Sclaven oder so viel Geld als einer kostet / geben. Ermordet ein Edelmann den andern / so kan er nicht gefangen genommen werden / nisi jure victus ; er sey denn der That genugfahm überzeuget ; in einigen Fällen / als gewaltsahmer Entführung / Strassen- Raub / Mord- brennerey machet er sich dennoch solches Privilegii verlustig.

§. 3. Ein zum Tode verurtheilter Edelmann kan ohne Consens des Königs nicht am Leben gestraffet werden.

§. 4. Bey einem Polnischen Edelmann / kan kein Officier oder Soldat einquartirt werden ; wer dar



Darwieder handelt / wird auff dem Reichs-Tag / wo nicht am Leben gestraffet / dennoch vor unehrlich und seines Adels verlustig erkläret.

§. 5. Der König darff nicht einmahl bey einem Edelmann wieder seinen Willen einkehren.

§. 6. Stirbt ein Frembder ohne Erben / fället dessen Nachlaß / dem Edelmann anheim; stirbt aber ein Edelmann unbeerbt / so kriegt der König nichts / so lange noch einer in achten Grad Verwandter verhanden.

§. 7. Der Edelleute Häuser haben das Jus A-fyli, oder einer Freystädte / aus welcher man keinen Ubelthäter wider seinen Willen hohlen darff.

§. 8. Alles was auff ihren Gütern gebauet / oder gezeuget / mögen sie Zoll-frey ausserhalb Landes schicken / doch müssen sie solches beschweren / und erhalten / alsdann einen Schein / welcher ihnen bey allen Zöllen an statt eines Freyzettels dienet. Ihre Unterthanen genießten ebenfals dieses Privilegii.

§. 9. An dem Salz hat der Adel den Vorkauff / darum muß an denen Orten / wo das Salz öffentlich verkaufft wird / innerhalb eines ganzen Monats nichts davon an einen der nicht ein Edelmann / verkauffet werden.

§. 10. Hingegen muß der Adel bey allgemeinen Aufbot / in den Krieg ziehen / und auff seine eigne Unkosten dienen.

§. 11. Die Polnische Edelleute / sind zwar dem Stande nach ein ander gleich / doch schämet sich kein Edelmann / bey den andern zu dienen als gemeine Knechte / entweder aus Noth / oder umb etwas



anständiges zu erlernen. Dahero gibt manches-  
mahl auff den Reichs-Tagen der Knecht so wohl  
seine Stimme als der Herr. Ehren-Titul achten  
die Pohlen nicht/ weil ihnen keiner höher daucht /  
als eines Polnischen Edelmanns. Der König giebt  
Keinem einen höhern Ehren-Titul. Lasset sich ei-  
ner etwan von dem Keyser in den Fürsten-Stand  
erheben/ macht er sich nur dadurch verhasst. Dann  
die Pohlen haben umb ihre egalite zu erweisen/ ein  
gemeines Sprichwort: sie wären alle über einen  
Scheffel gemessen worden.

§. 12. Die Privilegia in Erwehlung des Königs  
der Landboten sind schon vorhin gedacht/ solche ma-  
chen sie übermassen hochmühtig/ und dazu der gros-  
se Reichthumb/ massen mancher einen District von  
5. 10. 15. 20. 30. Meilen eigenthümlich hat. Da  
halten sie ihre Pod-Starosten/ welche ihre Ein-  
künffte in acht nehmen/ verkauffen und berechnen.  
Einige haben ganze Städte/so daß der König nichts  
damit zu thun hat/ immassen dann ein Lubomirski  
über 4000. Städte/ Flecken und Dörffer besiget.  
Einige können gar Armeen auffbringen / wie der  
Lubomirski 7000. zu Pferde/ Fuße und Dragoner  
auff den Beinen gehalten. Sie halten sich prächt-  
tig und die einiges Vermögens/ haben ihre eigne  
Leibgarde / einige von 300, 500, bis 1000. Mann/  
umb sich / und neben sich.

§. 13. Die Güter werden unter den Kindern  
gleich aetheilet/ doch behält die Mutter Zeit Lebens  
den Nießbrauch/ oder usum fructum der Güter.

Das



Das achte Capitel

Von denen Einkünften der  
Cron Pohlen.

S. 1.

**D**iese bestehen meist in denen Zöllen auff ein  
Wund ausgehende Wahren / auff Aufslagens  
ins besonder auf die Juden / und dem Profit aus  
der Münze.

Die Münze ist folgende :

Schillinge sind von Kupfer und übersilbert de-  
ren 3. machen einen Polnischen Groschen oder nach  
teutscher Rechnung einen Kreuzer.

Groschen gehen drey auf einen Trojack welcher  
accurat so viel macht wie einen Keyser Groschen.

Trojacker gehen zwey auf einen Choustack  
Choustacks sind von silber / deren gehen drey auf  
ein Timpf.

Timpfe gehen fünf auf einen Reichsthaler  
welche mit den Unseren gleich sind.

Die güldene Münzen sind Ducaten nach dem  
gemeinen Gewichte.

Sonsten haben die Polen noch gülden / wiewol  
nicht in natura sondren nur gerechnet / welche so viel  
als bey uns einen Drittel eines Reichsthalers  
machen.

S. 3. Aus Pohlen werden angeführet: Haber /  
Gerste / Roggen / Hirs / Wolle / Hanff / Flachs /  
Hopffen / Häute / Unschlicht / gegerbet Leder / Pelz-  
werck / Honig / Wachs / Agstein / Pech / Potasch /  
Bretz



Bretter/ Sals Bier/ Opium/ Vitriol/ Salpeter/  
Lapis Lazuli/ Zinober/ Erzk/ Bley/ Eisen/ Kupffer/  
Steinkohlen/ Glas/ 2c. Ochsen/ Schweine/  
Schaaffe/ und sehr gute Pferde.

§. 4. Hingegen bringet man ein/ Wolnes La-  
cken/ seidene Zeuge/ Tapezereyen/ Juwelen/ Früch-  
te/ Gewürze/ gesalzene Fische/ Weine/ Zinn/  
Stahl/ kostbahre Pelzwerck/ gearbeitet und unge-  
arbeitet Gold und Silber/ Delicateffen/ 2c. Weil  
nun die Pohlen von Natur sehr hochmühtig und  
verschwenderisch/ kriegen meistens die Fremb-  
den ihre Wahren und Geld/ vor lauter zur Wol-  
lust und Uppigkeit dienenden Galanterien.

Das neunte Capitel.

## Vonder Polnischen Kriegs- Macht.

§. 1.

**D**ie Polnische Armee bestehet vornemlich in  
der Pospolite Ruszenie welches so viel als  
motionem oder expeditionem generalem eine  
allgemeine Bewegung bedeutet/ welche unter An-  
führung eines Feldherrn zusammen kommen muß/  
wann nemlich dem König und Senat beliebet einen/  
allgemeinen Auffbot zu thun/ dann alsdann müs-  
sen erscheinen/ und zwar zu Pferde in guter Montir-  
ung. 1. Alle Edelleute/ so Güter haben/ etliche we-  
nige ausgenommen. 2. Alle Edelleute/ so hin und  
wieder von ihren Renten leben. 3. alle Bürger so  
Landgüter haben/ nemlich die in Preussen/ die von  
Gra,



Cracow/ Wilna nnd Lemberg. 4. alle Pachter der Landgüter entweder in Person/ oder durch jemand anders an ihre Stelle. 5. die Königl. Pachter/ 6. die Geistl. Schultheissen. 7. in der äußersten Noht alle Bürger.

§. 2. Zur Infanterie mussten vor diesem die Bauern allemahl den zwanzigsten Mann ausrüsten mit einem Sabel/ einer langen Büchse/ und Streit-Br. te. Heute zu Tage geben sie gemeiniglich Geld/ wovor frembdes Volck geworben wird. Ein Bürger/ wer 8000. Poln. fl. in Vermögen hat/ muß einen Reuter schaffen/ wer halb so viel einen Fußgänger/ beedes wohl montirt. Bey den Bauern müssen 28. Familien einen Soldaten unterhalten/ und auff ein halb Jahr mit aller Nohtdurfft versorgen. Diese werden in Pohlen Witrancs, und ihr Corpo Wiebtanieka Pichota der Ausschuß genant. Wer von diesen allen bey dem dritten Auffoot nicht kommt/ dessen Güter sind dem König heimgefallen.

§. 3. Borbin wurde gedacht/ daß einige Edelleute von der Pospolite Ruszenie befreyer / diese sind nun folgende: (1) Alte/ Krancken/ Witwen/ Wäysen/ Minderjährige/ Geistliche / müssen doch andere vor sich schicken. (2) der in verschiedenen Boywoodschafft Güter hat/ darff nur wegen eines auffsitzen. (3) arme Edelleute können ihrer etliche sich zusammen thun/ und nur einen Reuter schicken fürnehmlich in Masovien (4) die am Königl. Hoffe sind/ gehen nicht eher/ als mit dem Könige zu Felde. (5) ohngefehr 30. von der Königin Adelichen



Hoff- Bedienten (6) 12. von denen Bedienten des Erzbischoffs zu Gnesen. (7) alle Abgesandten an frembden Höfen / und die in ihrem Gefolg seyn. (8) alle Starosten bleiben auff ihren Schlössern. (9) der Gouverneur des Schlosses zu Cracow / nebst dem Vice-Gouverneur / den Burggrafen / und 2. Hauptleuten.

§. 4. Weiters haben einige Provinzien besondere Privilegia als in Masovien und Plockke / dürfen 6. Brüder / ob schon jeder seine Güter vor sich hat nur einen einzigen Mann zu Pferde schicken. In Podlachien wird von zehen Land-Gütern nur ein leichter Reuter / von 20. aber ein Curazaster geschickt. So lange die Polen Caminiee haben / bleibt der Podolsche Adel bey einem allgemeinem Aufsbote / bey solcher Bestung bestehen. Die Preussen sind nicht schuldig weiter / als bis an die Flüsse / die Weichsel / die Osa / und die Drebnicz / zu marchiren. Die Littauer sind auch nicht gehalten / über die Gränzen des Groß-Herzogthums zu marchiren.

§. 5. Diese Pospolite ist nun sehr starck / so daß im fall der Noth die Pohlen über 100000. die Littauer über 70000. zu Pferde erscheinen. Die Infanterie ist ungewiß / weil die meisten davor Geld geben. Die geworbene Milice beträgt zu meisten Zeiten 20. bis 24000 / wiewohl bisweilen mehr / bisweilen weniger.

§. 6. Wann die Pospolite auff den Reichs-Tage bewilliget worden / schicket der König in dem Boywodschaffen gewisse Brieffe herum / die sie *litteras restium* (Strickbrieffe) oder *Wici* (ein Stab)



Stab) nennen/ weil sie von den Dienern mit einem Strick an einem langen Stecken gebunden / an den Adel herumb getragen werden / und zwar drey mahl in einem Monat. In den Städten / und Flecken wird solches drey mahl öffentlich ausgerufen. Wann es zum dritten mahl geschehen / hält der Adel Musterung/ wo die Boywoden und Castellanen/ die Versohnen / Pferde/ und Gewehr auff's genaueste aufzeichnen / weil diese beede letzte Stücke nach der Musterung nicht mehr verändert werden dürfen. Dann wird jedem Castellan sein Troup zu gestellet/ worüber er zu commandiren hat/ der sie dan nach der allgemeinen Musterung führet/ und dem Boywoden das völlige Commando übergibt/ der sie weiter nach dem General-Rendevous führet/ und den Feldherrn liefert.

§. 7. Es bestehet also die Polnische Armee: 1. aus der Pospolite/ 2. den Geworbenen/ 3. Auxiliär-Troupen/ 4. den Quartianern/ 5. Freywilligen. Auch bestehet diese Armee so wohl/ wie alle andere aus Infanterie/ und Cavallerie/ beederley sind entweder Frembde oder Einheimische. Die Einheimische dienen meistentheils zu Pferde / und haben entweder schwere oder leichte Rüstung. Schwere Rüstung haben die Hussaren und Torwarzysk. Die Hussaren sind so wohl als ihre Pferde gepankert / führen Copien / / Sebel und Pistolen. Copien sind Lancken / ungefehr 3. Ellen lang / welche sie mit einer seidenen Schnur an das Gelenck zwischen der Hand und Arm fest machen/ und wann sie dem Feinde nähern/ mit aller



Gewalt auff ihn zu werffen/ fehlen sie/ ziehen sie die Lanze wieder zurück/treffen sie aber/ machen sie die Lanze loß/laffen sie stecken/ und hauen dem Feinde mit ihren Sebeln/ so sie am Sattel hängen haben/ den Kopff völlig ab. Ihrer sind nicht mehr als 7. Compagnien in Pohlenjede von 300. Mann. Es hat jede nur einen Lieutenant Poruczknif/ und einen Trompeter Koruze. Die Towar:ysk/ welches so viel als ein Camerade heist/ tragen Brustharnisch/ Helm/und ein Harnischtragen/ führen Carabiner/ Bogen und Pfeile. Beede Gattungen sehen erschrecklich aus/dann sie behängen sich und ihre Pferde mit Flügeln von Störchen/ Kranichen/ Welschen Hünern/ führen auch über ihre Rüstung/ Felle von Tiger- Thieren/ Leoparden/ Bären/ Löwen/2c. Die leichten Reuter sind wiederum zweyerley/ einige haben Rüstung/ andere nicht. Die ersten werden von den Polen Pancernicy Koragwoy von den Littauern/ Petihorski/ Koragwoy genandt; sie führen Panzer/Pfeile und Sebel/können auch Flügel und Federn tragen/sind ungefehr 6-7000. Mann stark. Die keine Rüstung haben/ führen einen groben Mantel Burka auff den Schultern/ Sebel und Bogen mit Pfeilen. Diese machen das größte Corpo aus/ heißen auff Polnisch Woysko.

§. 8. Die Infanterie bestehet aus Pohlen/ Littauern/geworbenen Deutschen und Ungarn/vor diesen dienten ihnen die Zaporowische Cosacken um einen geringen Sold/als Freywillige. Diese Zaporowische Cosacken haben ihren Nahmen von den Kenfischen Wort Porohi, welches so viel als Gränze



Gränze bedeutet. Sie werden von ihrem General/ dem 4. Kriegs-Rathe (Aslavuli) adjungirt sind/ seinem General-Lieutenant / und ihren Hauptleuten commandiret/ doch tragen sie selbigen ganz schlechten Respect zu. Die Polnische Infanterie, so wohl einheimische als frembde / wird durchgehends sehr schlecht gehalten / es fehlet den meisten an Gewehr / Kleidern und Schuhen. In Winterquartieren / genießet ein Soldat etwa des Tages 6. pf. Das Gewehr der Polnischen Infanterie ist/ eine sehr lange krumme Streit-Äxte (Bardysz) und lange Musqueten.

§. 9. Der Adel ist nicht schuldig über die Gränzen weiter als 5. Meilen zu marchiren / auch nicht länger / als 6. Wochen im Felde zu stehen / thun sie es / muß der König alle Unkosten über sich nehmen. Ihre Gefangne schencken sie dem König/ werden sie aber gefangen/ werden sie aus dem gemeinen Schatz ranzioniret.

§. 10. Die Quartianer deren vorhin gedacht/ sind eine gewisse Art Soldaten / so zu Bewahrung der Gränzen wieder die einfallenden Tartarn von König Sigismundo Augusto angeordnet/ und werden also genennet/ weil er quartam, oder den vierden Theil der Königl. Einkünfte zu ihrer Unterhaltung verordnet. Die Aufsicht über solches Einkommen / hatten 2. Senatores, 2. von Adel / nebst dem Kron-Groß-Schatzmeister/ die Verwahrung aber der Staroste von Rava / der selbige jährlich berechnen mußte. Diese Quarta ist öftters vermehret worden.



§. 11. Volontairs werden diejenigen in Pohlen genandt / nicht die freywillig ohne Entgeld dienen / sondern diejenigen / welche von denen vornehmen und reichen von Adel / dem Vaterlande zum besten / auff eigne Kosten geworben und unterhalten werden / und dem Vaterland offters gar grosse Dienste gethan haben.

§. 12. Die Bezahlung der Miliz ist gar schlecht / Die gemeine bekommen selten alle halbe Jahr einmahl etwas / die Officirer alle Jahr / oder 2. Jahr einmahl. Die Bezahlung geschieht durch Commiffarios, welche sich an einem vom Hofse entlegenen Orte verfügen / und jedem Officirer seine Portion zu stellen / doch ziehen sie ihm allemahl ein ziemliches ab / welches er endlich geschehen lassen kan / weil er nicht verbunden seine Compagnie Complet zu halten / und dennoch vor voll bezahlet wird.

§. 13. Wann die Armee so schlecht / oder gar nicht bezahlet wird / machen die Soldaten einen Kotosz (Verlassung des Feldherrn). Diese erwählen aus ihrem Mittel einen Marschall / und einen Lieutenant. Diese müssen schwören / daß sie ihr äußerstes thun wollen / ihnen ihren Sold von der Republic zu verschaffen.

§. 14. Ein grosser Fehler ist in Polen / daß sie keine Magazinen und Arsenale / auch bey der Armee keine Marquetenter haben.

§. 15. Castele / haben sie in Pohlen zwar genug / doch schlecht / etliche wenige ausgenommen. Von Festungen halten sie gar nichts.

§. 16. Die hohen Bedienten bey der Armee sind  
folr



folgende: Der Cron-Groß-Feldherr / Hetman Wielki-Koroni / der Littauische Groß-Feldherr / Hetman-Wielki Lithewski. Keiner dependirt von dem andern / jeder von diesen hat seinen General-Lieutenant/oder Unter-Feldherrn. Der Polnische heist Hetman Polni Koroni/der Littauische Hetman Polni Lithewski. Die übrigen Chargen sind schon mehrentheils vorhin erwehnet.

§. 17 Das Jus belli ist nicht bey dem König allein/ sondern bey der gesamten Republicque. Fälet ein Feind unvermuthet ein / so sind dem Könige gewisse Kriegs-Räthe zugeordnet / deren Gutachten er in selbigen Fällen folgen muß. Soll ein Krieg offensive angekündiget werden / muß solches vorher auff dem allgemeinen Reichs-Tage beschlossen seyn. Ohne dessen Bewilligung der König keinem frembden Potentaten beystehen / noch von demselben Beystand annehmen/oder einem Frembden das Commando in einiger Festung anvertrauen darf.

§. 18. Zum Beschluß ist noch dieses anzumercken/ daß die Deserteurs bey der Armee nicht nur ihre Ehre/ sondern auch ihr Vermögen verlieren / welches confiscirt / und der Armee zum besten angewandt wird. So werden auch bey der Armee ganz keine Weibsbilder geduldet / ob wohl sonst dop-pelt so viel unnützes Troffes/ als würcklicher Combattanten/dabey anzutreffen sind.

Das 10. Capittel/  
Geographische Beschreibung  
des Königreichs Pohlen.



## S. 1.

**D**iese Republicque bestehet aus zwey Haupt-  
 stücken / als dem so genandten Königreich  
 Pohlen / und dem Groß- Herzogthum Lit-  
 tauen / welche vor Alters jeder ihre besondere  
 Herrschafften gehabt / durch die Heyrath der Pol-  
 nischen Königin Hedwig / mit dem Littawischen  
 Groß- Fürsten Jagello mit einander verknüpfft/  
 und endlich anno 1569. kurz vor dem Tode Königs  
 Sigismundi Augusti auff ewig vereiniget worden.  
 Wir wollen von jedem besonderlich handeln.

§. 2. Pohlen war anfangs nur gar klein / und be-  
 griff nicht mehr als Hoch- und Nieder- Pohlen und  
 Schlesien. Pommern kam am ersten dazu / und  
 ward durch Echem erobert. Preussen brachte  
 Calimir II. 1183. zur Crone. Keussen / Casimirus  
 der Grosse 1338. und wurde auch in selbigen Jahr  
 Masovien unterthänig. Wallachey und Mol-  
 dau wurde durch die Wassen / Littauen vorbe-  
 sagter massen / durch die Heyrath / Liefland 1500.  
 durch Krieges- Zwang / wie auch nachgehends  
 Smolensko / Severien / und Czernichau damit  
 vereiniget / seht aber hat es mächtig abgenommen.  
 Dann der Keyser hat Ungarn / Böhmen / Sie-  
 benbürgen / Schlesien und Mähren. Die  
 Schweden Liefland / und einen Theil von Pom-  
 mern. Brandenburg den Rest von Pommern/  
 und halb Preussen. Die Türcken Podolien/  
 und ein Theil der Ukraine. Moscov hat ein  
 Theil dadon / nehmlich Kiow / und die Herzogthü-  
 mey



mer Smolensko / Severien / und Czernichow. Die Wallachey und Moldau / haben ihre eigne Hofpodars. Dennoch nach allem diesem Abgang / ist es so groß als Frankreich.

§. 3. Pohlen und Littauen gränket gegen Norden an Moscau / Liefland und die Ost- See ; Gegen Mittag an Moldau / Siebenbürgen und Ungarn ; Gegen Morgen an die Ukraine / Smolensko / Severien / Czernichow ; Gegen Abend an die Marck Brandenburg / Böhmen und Schlesien. Ist angefehr 150. Meilen breit / und 180. lang.

§. 4. Die Beschaffenheit des Landes belangend / so ist der Boden mehrentheils eben / gegen Ungarn aber zu / giebt es viele Berge und Wälder. In Klein Pohlen / ist ein einiger Berg / der kahle Berg / auff welchem das reiche Kloster zum heiligen Creuze lieget / das Land ist fruchtbar an Geträide / Obst / Fischen / Schnabelweide / zahmen und Wilden Thieren / Honig / Wachs / Hanff / Flachs / Silber / Kupffer / Eisen und Bley- Bergwercken / Salt / so wie Stein gebrochen wird. Die meisten Dörffer und Städte sind von Holz gebaut / und mit Stroh bedeckt. Man zehlet an Städten / Flecken und Dörffern / bey nahe 170000. worunter doch kaum 20. bemauert. Die Luft darinnen ist sehr kalt / und frieret es darinnen übermäßig. Die Einwohner sind starck von Leibe und vollfleischicht von Gemüthe hofartig / freymüthig und von nicht alzu guter trene. Sie incliniren sonderlich mit ihrem schwülftigen Stil zur oratorie. Sie lieben die lateinische sprache / wiewol sie darinnen nicht leicht so glücklich



114 Cap. 10. Geographische Beschreibung

glücklich sind wie in der Französischen in welcher sie es zu einer sonderlichen perfection bringen. Ihre eigene Sprache aber ist den frembden über die Massen schwer weil sie nach slavischer Art die consonanten mit einem unbeschreiblichen sibilo Häuffen.

§. 5. Die vornehmsten Flüsse sind:

Die Weirel *Vistula*, entspringt in dem Gebirge so Polen von Ungarn scheidet / Fließet in Polen *Cracow* und *Warschau* / in Preussen *Thoren* / *Culm*, *Marienburg* / *Dirschau* / *Danzig* vorbey und ergießet sich durch daß frische *Haff* in den Belt der *Dnieper* *Borystenes* hat seinen Ursprung in Neussen aus zweyen Seen *Wolock* und *Dnieper* er fließet *Smolensko* und *Kiow* 2c. vorbey er ergießet sich endlich ins schwarze Meer. Man pflegt gemeinlich von ihm zu sagen daß er mit Honig und Milch fließt / weil bey seinem obern Theil sich viele Wälder / so voller Bienen Schwärme sind / unten her aber viele Inseln / darinnen treffliche Weide ist / finden.

Der *Niemien* in Herzogthum *Sluske* und fließet in *Littauen* / die Stadt *Wilna* vorbey / bey welcher er auch den Fluß *Wilna* zu sich nimmt und ergeußt sich durch den *Eurschen* See in den Belt / unter den übrigen sind die *Wart* / *Niester* / *Dioven* / *Boy* und *Bug* / die von ziemlicher größe.

§. 6. Von ihren accuratesten Scribenten wird *Pohlen* in 8. Haupt- Provinzien / eingetheilet. Die sind / 1. *Groß* / und 2. *Klein Pohlen* / 3. *Pohlisch Preussen* / 4. *Russen* / 5. *Masovien* / 6.

Cap



Samogitien / 7. Volhynien / und 8. Podlachien.

§. 7. I. Groß oder Nieder-Pohlen / stossen an Pommern/ Preussen/ Klein Pohlen/ Masovien/ Schlesien/ Marck- Brandenburg. Wird auch in Groß-Pohlen und Cujavien wieder eingetheilet/ beede haben 7. Woywodschafften / als 1. Posen/ 2. Kalish / 3. Siradien / 4. Kava/ 5. Lenczicz / 6. Bresti / 7. Inowlocz Die beede letztere machen Cujavien aus/in denen Woywodschafften sind folgende Städte in Posen : Posen ein Bischöflicher Sitz/ und grosse Stadt an der Warta / hat drey grosse Messen. Gnesen 7. Meilen davon/zwischen Morästen und Hügeln/ dessen Erzbischoff Primas/ hat den Nahmen von einem Adlers- Neste / war vor diesem die Hauptstadt des Königreichs. Kosci- en ist mittelmäßig bemauert 7. Meilen von Posen. Uskow auff der Ebne auch bemauert / 11. Meilen von Dannen/ Stremst/ Premecz/ Ragozno sind hölzern. Meedzyrzecze an den Schlesiſchen und Pommerſchen Gränzen / hat ein festes durch Kunst und Natur fast unüberwindliches Schloß. Sump- peza/ Wisdra sind beede an der Warte.

2. Kalish die andere Woywodschafft hat folgende Städte : Kalish am Proсна / bemauert. Kolo hölzern am Warta. Landmäßig. Nalio höl- zern bey dem See Goplo. Odolonow/ Chocia/ Stave/ Cosmin/ Dobra/ Grabow/ Opatorce/ Plesow/ sind alle gering.

3. Siradia / die dritte Woywodschafft ha-  
4. Districte, und darinnen die Stadt Sirat au-  
3 einff



einer Ebne / mit einer guten Mauer / und festem Schloß an der Warta/ Kospra/ Specimir sind hölzern. Petricow bemauert / berühmt wegen des grossen Reichs- Gerichts / so alle Jahr einmahl in dieser Vorstadt gehalten wird / hat 2. Königl. Paläste/und viel andere prächtige Gebäude. Konarzew/ Wart/Las/schlecht. Zu dieser Woywodschafft gehört das Gebieth von Vielun/und Ostresow / darinnen Vielun sehr prächtig/und bemauert am Prosna. Ostresow hölzern an der Schlesischen Gränge / ist fast rund um mit Wäldern umgeben.

4. Kawa / die vierdte Woywodschafft hat 3. Districte, als Kawa/ Sochaczow und Gostinin/und darinnen die Städte Kawa am Fluß gleiches Nahmens / hat ein Schloß / worinnen Standesperföhnen/wann sie delinquirt/ gefangen gesetzt werden. Lowitz 5. Meilen davon/ ist zu Zeiten des Primatis Residenz/ der daselbst einen schönen Palast bat / es hat auch viele Klöster und Abteyen/ auch unterschiedliche berühmte Jahrmärkte. Wolworz / Residenz des Bischoffs von Cujawien. Gombin groß/doch hölzern auff einer Ebne. Sochaczow palisadirt / hat ein Schloß auff einem Felsen am Flusse Bsura. Gostinin ist hölzern. Wisadun hat ein schönes und festes Schloß. Biala gehört dem Bischoff von Chelm / ohnweit von hier liegt Squernewiez / ein vorrefflicher Pallast des Erzbischoff von Gnesna.

5. Lanczicz / die fünffte Woywodschafft/ hat 3. Districte, als Lanczicz/ Brezin und Orlow.



low. Darinnen sind die Städte Lenczicz / auff einer Ebne zwischen Moräften / hat ein festes Schloß auff einem Felsen am Bsura / hie wird einer von den kleinen Reichstragen gehalten. Orlow / Brezin / sind hölzern und morästig. Pionkum / oder Piatek im Moräst am Bsura / brauet das beste Bier in ganz Pohlen. Unienow / samt seinem schönem Schloß / gehöret dem Erzbischoff von Gnesna.

6. Brzest / die sechste Woywodschafft / hat 4. Districte, als Brzest / Kruswiel / Cavall / Presdeck / und darinnen die Städte Wladislaw die Hauptstadt / liegt zwischen Moräften / nahe an der Weichsel / hat meist steinerne Gebäude / weil das Holz hie seltsam / hie residirt der Bischoff von Cusjaven / der den König krönen muß / wann der Primas gestorben / krank / oder mit der Wahl nicht einig. Brzest auff einer Ebne / zwischen Moräften ist auch bemauert. Radzicow hölzern / Koisinow / Rowalow. Durchgehends ist diese Provinz sehr fruchtbar an Geträide.

7. Inowlocz die siebende Woywodschafft / hat 3. Districte, nemlich Bidgosty / Bobrownitz / und Inowlocz / und darinnen die Städte / Kruswiel / die älteste Stadt nechst Gnesna / hat ein festes Schloß / nahe bey dem See Gonlo / aus welchen die Mäuse gekommen / die König Popiel u. samt seiner gangen Familie auffstraffen / war vor mahls der Könige Residenz. Bidgosti / Gnienhov / Wratislaw / Solec / Dibow / und Strelce / sind feine wohlbewohnte Städte.

§. 8. II. Ober oder Klein Pohlen / die andere



## 118 Cap. 10. Geographische Beschreibung

Haupt- Provinz / stößt an Masovia/und Podla-  
chia/ Nieder- Polen/ Ungarn und Neussen/ist ohn-  
gesehr 50. Deutsche Meilen lang/und breit/begreiffet  
drey Woywodschaffen/1. Cracaw/2. Sandomir/  
3. Lublin.

1. Cracaw die erste Woywodschafft dieser  
Provinz / hat 4. Districte, Cracovia/ Lelovia/  
Briez/und Cardecz. Drey Herzogthümer/ Os-  
wieczin/ Zator und Severia/ alle in Schlesiens/  
und die Graffschafft Scepusz zu Ungarn gehörig/  
worinnen 13. Städte / darunter Lubowla die vor-  
nehmste ist. Die Städte dieser Woywodschafft  
sind Cracaw/ auff einer Ebne/nah an der Weich-  
sel/35. Meilen von Breslau/40. von Wien/ 50. von  
Ofen/ist die größte / und beste Stadt in ganz Pol-  
len/ist in vier Theile getheilet / Cracaw/ Casimir/  
Stradonica / und Cleparia. Cracaw ist rings  
umher mit einer starcken Maur und tieffen Graben  
umgeben. Das feste Schloß hat fast eine halbe  
Stunde im Umkreiß / und liegt auff einem Felsen  
Babel genant/am Ufer der Weichsel. Das prächt-  
tige Schloß / die überaus reiche Domkirche St.  
Stanislai. In dieser Kirche hört weder Tag noch  
Nacht der Gottesdienst auff / der Bischoff daselbst/  
ist ein Herr über 13. Städte/und über das Herzog-  
thum Severia. Über dieses sind noch 50. ande-  
re Pfarrkirchen/ eine Academie, so Casimirus der  
Grosse fundirt/ Uladislau Jagello aber 1401. do-  
tirt. Urbanus VI. bestätiget. 1545. zogen die  
Studenten malcontent von hier weg in Deutsch-  
land/ nahmen die Lutherische Religion an/ und brei-  
teten



teten selbige durch ganz Pohlen aus. Sie hat 11. Collegia / und sind auffser der Academie in der Stadt noch 14. Schulen. Biecz am Napa / aus dessen Schaum man guten Schwefel machet auff einer Ebne / ist bemauert. Wourzig ist hölzern am Dunaject. Sandecz bemauert in einer lustigen Gegend. Zelow hat ein festes Schloß am Biala / schöne Palläste / und verschiedne treffliche Gärten. Riaz hölzern. Oswiecz in die Hauptstadt ihres Grossen Herzogthums / auff einer Ebne nahe bey der Weixel. Severia die Hauptstadt ihres Herzogthums / hat ein festes Schloß auff einer Insel / mitten in einem See. Czentochow / berühmt wegen ihres guten Biers / noch mehr aber / wegen des Bildniß der heil. Maria / so Lucas solle gemahlet haben / und von den Pohlen sehr verehret wird / auch dem Kloster ein unbeschreibliches einträget. Slankow hat gute Silber-Bergwerke. Ycusia eine Königl. Stadt / hat gleichfals viel Silber und Bley. Velisca Wieliczka / 2. 3. Meilen von Cracow / hat schön Berg-Salz / doch nicht so gut als Bochna / 5. Meilen von Cracow. Dobniera eine feste Stadt nebst einem Castel. Proszowicz eine hölzerne Stadt.

2. Sandomir / die andere Woywodschafft / hat Districte, Sandomir / Radom / Stenczecz Corzin / Wislicz / Chenzin / Oproczno / und Pilzno. Darinnen sind die Städte: Sandomir / die Hauptstadt auff einem Hügel an der Weixel / hat starcke Mauren / und ein festes Schloß. Opatorow am Piloza. Diadz neu / und wohl befestiget.



Radom auff einer Ebne/bemauert. Jedslincz So-  
 lec3/ J3a. Cunow lieffert Marmor von allerley  
 Farben. Bozentin des Bischoffs zu Cracow  
 Residenz/ ein schöner und wohl befestigter Ort/ na-  
 he bey dem Grunde des Kahlenberges / giebt viel  
 Eisen aus. Kielez viel Kupffer / und lapis lazuli,  
 ist auch des Bischoffs. Ehenzin viel Silber/Blen/  
 Marmor / ist des Königes. Malogost/ Sulow/  
 Drevicz/ Inowlocz sind vormahls prächtige Der-  
 ter gewesen. Sylowecz/ gehörte denen Herhogen von  
 Radzieviel hat viel Eisen/ Fisch und Holz. Ste-  
 nezicz/ Słupecz/ gehöret dem Abbati St. Crucis,  
 Zagro dem Bischoff von Cujavien. Racow/war  
 vor diesem der Socinianer Nest. Corzin am  
 Bislock / ein neuer hölzerner Ort. Wislicz am  
 Nidda/ auff einem Felsen im Morast/ bemauert/hat  
 eine schöne Domkirche / und in der Gegend viel  
 Schlangen/und Ungeziefer/ welche aber dem Men-  
 schen nichts thun/ weil es ihnen vom Pabst verbo-  
 ten/si fabula vera est. Pilzno/ Polonice/ Zavis-  
 chost/ Zaclizin / sind alle hölzern. Lezaisk zeiget  
 in seinem Kloster viele vermeinte Reliquien.

3. Lublin die dritte Woywodschafft von  
 Klein Pohlen. Begreiff auch das Territoriu-  
 um von Lucovia worinnen bey nahe 2000. Edel-  
 höfe li: gen/ hat folgende Städte: Lublin am By-  
 striczja unten an einem Hügel/ hat eine hohe Maur/  
 und breiten Graben / nebst einem festen Schlosse/  
 ist zwar nicht sehr groß/ aber gesund/ und wohlge-  
 baut / ihre 4. berühmte Messen werden von vielen  
 Türckischen / Armenianischen / Muscowitschen/  
 und



und Deutschen Kauffleuten fleißig besucht. Casimir einer/ ob zwar hölzerner/ dennoch schöne Stadt an der Weichsel. Czemiernikow hat einen schönen Pallast. Utzendow und Lulow/ sind beyde hölzern/ liegen an sumpffigten Orten.

§. 9.

III. Preussen die dritte Haupt-Provinz/ gehöret den Pohlen nur zum Theil/ treibet mehr Handel/ als das ganze Pohlen. Hat vier Palatinatus Pommern/ welches aber denen Pohlen nicht mehr gehöret / 2. Culm / 3. Marienburg / 4. Warmien

2. Culm die andere Woywoodschafft / hat Culm an einem Hügel bey der Weichsel/ erbauet von denen Deutschen Ritters. Item Thorn an der Weichsel/ vor diesem eine freye Reichsstadt/ die schönste und beste/ prächtiger an Gebäuden/ als Danzig/ Graudenz. Culmensee ist des Bischoffs Sitz.

3. Marienburg die dritte Woywoodschafft/ hat Marienburg an der Nogat / ist ziemlich feste. Elbingen eine wohlbesetzte Handelsstadt.

4. Das Bisthum Ermland. Der Adel ist von aller Königl. Jurisdiction ganz eximiret, und wird von dem Bischoffe/ der auch ihr Weltlicher Herr ist/ nach Preussischen Gesetzen und Gewohnheiten regieret. Hierinnen liegen Heilsberg/ Fraunberg/ Braunsberg/ Gutenstadt/ Allenstein/ Resla/ Wormitz/ Melsack/ Wartenberg/ Seberg.

§. 10. IV. Roth Reussen / die vierde

34

Haupt



Haupt Provinz/ erstreckt sich von den Littauiſchen Gränzen / biß an den Ausfluß des Niepers ins schwarze Meer. Hat sieben Woywodſchafften/ 1. Keuffen. 2. Podolien/ 3. Braslaw/ 4. Kiow/ 5. Polhynien/ 6. Belſko/ 7. Chelm.

1. Keuffen die erste Woywodſchafft/ hat Lemberg/ Leopold/ Brodeck/ Samorow/ Zolkiew/ Glinian/ Zloczow/ und Komera. Premislaw die Hauptſtadt ihres Districts. Sambor. Jaroslaw / hat eine ſchöne Meße. Lancut/ Keſtow. Zalicz vorzeiten die Hauptſtadt des Keußiſchen Königreichs. Sniatin/ Colem verſiehet das ganze Land/ mit Salt. Martinow/ Dolina/ Strium/ Potock/ Brezezan Buezeavia/ Podjatiecz. Sanock die Hauptſtadt ihres Districts/ Crosna / der Ungarn Niederlage. Brozovia/ Rimanovia/ Dinovia/ Leſko.

2. Podolien/ die andere Woywodſchafft/ das glücklichſte Land/ wann es Frieden genießen mögte. Hat Camieniec/ die Welt-berühmte Beſtung. Trambowla/ Laticzon/ Bar/ Juſtatinow/ Czarrifow/ Janow/ Czuaniec/ Chmielnick/ Miedziboff alle einiger maßen befeſtigt / wieder die Einfälle der Tartarn.

3. Braslaw/ die dritte/ iſt nicht mehr in Polniſchen Händen.

4. Kiow/ die vierdte Woywodſchafft/ iſt auch nunmehr/ Muſcovitiſch. Darinnen ſind die Städte/ Kiow/ Kaniow/ Czircasi/ Oczakow/ Crepanow/ Gaſtow/ Bohusiow/ Pereslow/ Bialaceſkiew.



5. **Belsko** die fünfte Woywodschafft be-  
greiff die Städte **Belz / Busko / Brodlow /**  
**Grabow / Sokal.**

6. **Chelm** die sechste / liegt zwischen **Lublin /**  
**Littauen /** und **Polhynien /** hat die kleine Stadt  
**Chelm.** **Erasnistaw** wo Ersherkog **Maximilia-**  
**nus** geschlagen worden / von **Johanne Zamoiski** der  
gleich darauff in der Gegend eine Stadt bauete / und  
sie **Zamoisk nante /** sie ist feste / hat auch eine Univer-  
sität. **Katno Limbonoli.**

§. 11. **V. Masovia /** die fünffte Haupt-Pro-  
ving dieses Königreichs. Liegt fast mitten in **Poh-**  
**len /** hatte vor diesem seine eigne Fürsten bis ins Jahr  
1526. da die letzten Herkoge starben / fiel es an das  
Königreich. Die Einwohner sind sonderlich frie-  
gerisch. Hat drey Woywodschafften / 1. **Maso-**  
**via /** 2. **Ploczkow /** und 3. **Dobrina.**

1. **Masovia** die erste Woywodschafft / hat  
12. Districte / **Warschau / Wisna / Cirna / Zemb-**  
**brow / Nuren / Wissegrad / Zakrow / Cieka-**  
**now / Lombze / Kozan / Machow /** und **Liew.**  
Die Städte sind gleiches Namens / danebst sind  
zu mercken / **Pultow / Czerniensk / Czerko / A-**  
**trozjim. Warka / Plonic / Pultowsko / Farcin /**  
**Grodzyec / Prasnitz / Garwolin / Bengrow /**  
**Stanislanow / Broc / Wiskow /** und **Serowicz.**  
Die Hauptstadt ist **Warschau /** mit **Castel / Mauw /**  
und **Graben /** auff einer Ebne befestiget. Allhier  
wird gemeiniglich der Reichstag gehalten / und re-  
sidiren die Könige. Eine Meile davon / ist das  
prächtige Lusthaus **Villa Nova.**



2. Ploskow/ die andere Woywodschafft/ hat 4. Districte/ Ploczow/ Jancren/ Malawa/ und Stenen. Städte sind darinnen/ Ploczkow/ Sieprez/ Crensko/ Mlaw/ und Radzanow.

3. Dobrina die dritte Woywodschafft/ liegt zwischen Cujavien/ und Preussen/ hat überflusß an Früchten und Fischen. Hat 3. Districte/ Dobrina/ Ripin/ Glonsk. Wegen dieser Woywodschafft sind vormahls die meisten blutigsten Kriege/ zwischen den Pohlen/ Teutschen Orden/ und Preussen/ geführt worden.

§. 2 VI. Samogitia/ die sechste Haupt- Provinz von Pohlen/ hat keine Woywodschaffen/ aber viel Capitaneyen. Der vornehmste ist der Starosta/ welcher allein unter allen Starosten mit im Reichs-Rathe sitzt. Ist groß und fruchtbar/ doch voller Wälder; gränzet an Cuyland/ und die Ost-See; an das Brandenburgische Preussen; und an Littauen. Den Nahmen hat sie von ihrer niedrigen Gegend/ denn Samogiz heißt in ihrer Sprache niedrig und morastig. Ist reich an Honig/ dem besten unter allen andern/ hat vortreflich geschwinde Pferde. Das Volck wohnet in kleinen Hütten an Seen/ oder/ Flüssen/ so mit Stroh/ oder Brettern bedeckt seyn. Sie pflügen das Land mit Hols/ und wollen durchaus nicht davon abbringen lassen. Sie haben noch immerfort ihre Götzendienste/ insonderheit verehren sie den Schlangen und Ottern. Die vornehmsten Leute trincken aus Bechern von Horn/ und essen aus hölzernen Schüsseln. Zu Ende des Octobris hal-



halten sie noch biß dato / ihre Heidnische Opfer-  
Feste ihrem Göken Zimiennick / mit vielen Ceremo-  
nien / untern brauchen sie diese Worte / wann  
sie ihn von jedem Gerichte ein Stücklein auff den  
Platz werffen: O Zimiennick nimm dieses gnä-  
diglich an / von unsern Opfern / und sey dei-  
nen Dienern barmherzig. Diese Provinz hat  
3. Districte / Rosienie / Mednick / und Ponowieff.  
Die Städte sind Rosienie eine kleine übelgebaute  
Stadt am Dubis ohngefähr 30. Meilen von Riga.  
Mednick ist besser / und hat einen Bischoff am Wir-  
wik. Ponowitz am Fluß gleiches Namens.  
Corwona am Niemen / hat ein Jesuiter Collegium /  
wie auch viel prächtige Gebäude von Deutschen  
Kaufleuten / so vor diesem starck hieher gehandelt.

§. 13. VII. Polhynien die siebende Haupt-  
Provinz dieses Königreichs / begreiff die Distric-  
cte von Lucesria und Cremen / darinn sind Städte  
Luzko die Hauptstadt am Steer / ist hölzern / 20.  
Meilen von Lemberg / ist die Residenz eines Römi-  
schen / auch Griechischen Bischoffs. Uodimir  
nicht weit davon im Morast von Holz erbauet /  
auch damit befestiget / ist eine Residenz eines Preus-  
sischen Bischoffs. Arzemenez ist groß von Holz /  
mit einem hölzernen Castel / und Mauern von Kohl.  
Brodi ist fest. Olika gehört dem Hause Radzi-  
vil zu / hat eine schöne Domkirche / und Academie.  
Constantinow hat ein gut Castel. Sabarass war  
vor diesem eine Freystadt / nunmehr gehöret sie  
aber unter Cremen.



§. 14. VIII. Podlachien die achte Haupt-  
 Provinz/ Gränket an Masovien und Littauen/  
 wozu sie auch bis An. 1569. gehöret hat. Begreiffet  
 3. Districte. **Bielsk**/ **Drogietzyn**/ **Mielnick**.  
 Die Städte sind: **Bielsk** eine grosse hölzerne  
 Stadt am **Biala**. **Drogizin** liegt auff erhabnen  
 Grunde/am **Bug** hat ein Berühmtes Hoffgerichte.  
**Mielnick** am **Bug**. **Tyhozjin** in der Ebne am  
 Flusse **Narew**/ hat ein festes Castell/ und wird da-  
 selbst ein Theil vom Königl. Schatz verwahret.  
**Knisfin** hat den Königlichen Thiergarten. **Augu-**  
**stow** hat den Nahmen von seinem Erbauer **Sigis-**  
**mundo Augusto**. **Mordi** liegt an einem grossen See.  
**Warilkow** am **Narew**/ ist die Residenz eines Kö-  
 nigl. Starosten. **Narew** liegt im Holz. **Brans-**  
**ko** am **Nar** hat ein Hoffgerichte. **Curav** liegt  
 unten an einem Berge am Flusse **Narew** hat ein  
 Castell.

Des eilfte Capitel.

## Vom Gross-Herkogthumb Littauen.

§. 1.

Dieses Land gränket gegen Morgen an **Mos-**  
**cau**/ gegen Mitternacht an **Liesland**/ Die Ost-  
 See/ und **Moscau**/ gegen Abend an **Samogiti-**  
**en**/ **Preussen**/ und **Podlachien**/ gegen Mittag an **Neus-**  
**sen**/ **Polhynien**/ und **Podolien**/ ist obngefehr 90.  
 Meilen lang/ und 80. breit/ ist ein plattes ebnes  
 Land/ sehr wäldricht/ hat überflüssig **Honig**/ **Pech**/  
**Far**/



Fär/ und Zimmerholz/ Fisch und Fleisch/ die Luft ist aber ungesund.

§. 2. Jagello machte zwar An. 1356. den Anfang zur Vereinigung mit Pohlen/ doch behielt es seine eigene Herzogen bis 1501. da Groß-Herzog Albertus zum König in Pohlen erwehlet wurde.

§. 3. Es begreiffet zwey Hauptstücke/ das eigentlich so genante Littauen/ und das Littauische Keussen.

§. 4. I. Littau an sich selbstien begreiffet die Woywodschafft 1. Wilna/ 2. Troki/ und 3. Briscia oder Polesia.

1. Wilna die erste Woywodschafft/ deren Palatinus Ober-Gouverneur der Stadt Wilna ist/ hat drey grosse districte, Osmian/ Bratislau/ und Wilhomiz/ darin sind Wilna/ von ihnen Wilenski/ von den Deutschen die Wilde genant. An den Zusammenfluß der Flüsse Willia und Wiln/ ist eine grosse Volckreiche Stadt/ hat 2. Castele/ und des Groß-Herzogs Pallast/ hat auch eine Academie gestiftet von König Stephano 1579. mit 6. Professoribus versehen/ das Moscovitische Kaufhaus ist vor andern remarquabel. Osmian ist hölzern. Braslau auch von Holz/ liegt an einem grossen See. Wilkomiz am Swienta hat ein Hoff-Gerichte für den Adel. Izhania ist von Holz. Drizwiaz an einem See.

2. Troki die andere Woywodschafft/ hat 4. Districte, 1. Grodno/ Lida/ 3. Cowno/ 4. Upi-ta. Die Städte sind Troki/ ist von Holz/ liegt auff einem stücke Landes/ so in einen See hinein gehet.



het. Grodno am Niemen hat ein festes Castel auf einen Felsen/ daselbst ist ein Jesuiter Collegium. Cowno ist von Holz/ hat ein festes Castel. Upita ist ebenfalls hölzern.

3. Brescia die dritte Woywodschafft/ hat die Städte. Brescia groß doch hölzern am Bug. Hier haben die Juden ihre berühmteste Academie in Europa/ wohin sie aus allen Ländern reisen / und nicht allein studire/ sondern auch Gradus annehmen. Pinsk am Priepes ist hölzern/ dessen Einwohner reisen fleißig wegen der Handlung nach Moscau/ und Teutschland. Biala hat einen Pallast vor diesem denen Herzogen von Radzivil gehörig/ woraus aber nun ein Collegium gemacht wird. Priepes am Flusse gleiches Namens/ hat ein alt Castel.

§. 5. Das Littanische Keuffen wird auch Ruffia Alba, oder weiß Keuffen genandt/ von wegen der vielen mit Schnee bedeckten Berge. Hat die Woywodschafften 1. Novogrodeck/ 2. Mscislaw/ 3. Witepsk/ 4. Minski/ 5. Polocz.

1. Novogrodeck die erste hat Novogrodeck/ vor diesem ein Appanage der jüngern Herzoge. Glonin/ Wolkowisko/ Lacowicz ist auff neue Manier befestiget/ Mryza/ Bluez ist eine von den größten/ gehöret dem Hause Radzivil. Rozan ist wohl gebauet/ Neswiz hat viele herrliche Gebäude/ welche der weitgereißte Nicol. Radzivil auffführen lassen.

2. Mscislaw die andere Woywodschafft  
ist



ist fruchtbar/ hat viel Vieh/ und Feder-Wildpret  
 Städte sind darinnen/ Mscislaw/ Modzie/  
 Dambrownina/ Buchaw/ Kopitz/ Schlow/  
 Keczyja/ Wiszchorod/ Striasin/ Elecnium/ Ou-  
 ruckum/ Jtomlia/ Ericzow/ Ostoskam.

3. Woywodschafft ist Witepsk/ sisset an  
 die Duna/ darinn sind die Städte Witepsk am  
 Dwina/ hat 2. Castelle/ ist mit 2000. Mann wie-  
 der die Moscowiter besetzt/ treibt grossen Handel  
 nach Riga. Orsha. Mohilow/ eine große Kauff-  
 Stadt an Rauch-Waaren. Czasmikam Ula ist  
 hölkern. Siemno/ Leplo/ Wormiee.

4. Minski ist die vierdte Woywodschafft/  
 darinnen liegen Minski/ Borissow am Beresina.  
 Koidunow. Kadosowice. Locoisto/ Swilocz.  
 Brozoisho Odrucko.

5. Polocz ist die fünffte Woywodschafft/  
 hat 2. Districte, Polocz/ und Usacz/ darinnen sind  
 die Städte/ Polocz am Duina/ hatte vor diesem  
 seine eigene Herzoge/ ist von den Muscowitern offte  
 erbärmlich zugerichtet. Die Jesulter haben hie-  
 selbst ein Collegium. Usacz an einem Flusse gleiches  
 Namens. Wisna am Duina ist ziemlich  
 wohl besetzt/ Druba ein geringer Ort. Und so  
 viel eigentlich von Pohlen und Litauen. Folget  
 nun.

Das zwölffte Capitel.

## Vom Herzogthum Curland.

S. 1.

**D**ieses Herzogthumb/ sonoch diese Stunde  
 ein



ein Lehn von der Cron Pohlen / war vor diesem ein Stück von Liefland / und durch die Schwerdtträger / deren Meister seinen Sitz zu Riga hatte / denen Ungläubigen abgenommen / biß die Muscoviter sie zwungen die Stadt zu verlassen / sie nahmen zwar ihre Zuflucht zu Kayser Carl den 5ten / wie sie aber keine Hülffe bekamen / theilten sie sich in zwey Partheyen / die jenseits der Düna waren / den König von Schweden / die disseits der Düna den König Sigismundum Augustum welchen sie zu ihren Oberherrn annahmen / der hinwiederum den damaligen Ordens-Meister Gothard Ketzern zum Erb-Herzog über Curland und Semigallien machte / doch daß er / und seine Erben solches als ein Lehn von der Cron Pohlen erkennen solten.

§. 2. Von diesem ersten Herzoge stammen nun die heutige also her / wie nachfolgende Tabelle ausweist.

§. 3. Diese Herzoge haben alle Regalia / wie die teutsche Fürsten / schlägt in seinem eignen Namen Münze / hat über die Edelleute in seinem Lande hohe und niedere Jurisdiction, doch kan in etlichen Fällen an den Polnischen Hoff appelliret werden.

§. 4. Wann ein neuer König in Pohlen erwöhlet worden / muß er durch eine Abgesandten das Lehen suchen / welches ihm durch Ubergabung einer Faszur gereicht wird / auff deren eine Seite das Polnische / auf der andern das Churländische Wapen gebildet.

§. 5. Churland / Semigallien mit darunter gerechnet / stößet gegen Norden und Westen an die Ost



Gothard ward Herzog 1558.

Friedrich succ. 1587. starb ohne Erben 1602. Wilhelm † 1639.

Jacob succedirte 1639.  
entdeckte Tubago in America/ heyrathete Charlotta  
Churf. Georg Wilhelm von Brandenb. † 1676.

Louisa Eli- sabeth ver- mählt an Frid. Land- Gr. v. Hes- sen Hom- b. den.	Charlot- ta lebt unver- heyr. im Schwe- den.	Maria Ana- lia H. Carol. Landgr. Hess. Casselz. May 1673.	Friedrich Casimir heyrathete 1. Sophia Amalia von Nassau Siegen † 25. Dec. 1688. 2. Eli- sabeth Sophia eine Tochter Churfürst Fridrich Wilhelms von Brandenburg.	Ferdi- nand Sächs. fischer Feldzeug- meister.	Alexan- der † Osen.
---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	---------------------------

1. Ehe  
3 Princessinnen.

Friedrich Wilhelm geb. 1692.

Des Reichs Pöhlen.

121



Ost-See von Düna gegen Morgen an Littauen/  
gegen Mittag an Samogitien.

§. 6. Das Land an sich ist ganz eben/ fruchtbar/  
und wohl bewohnt.

§. 7. In Curland sind die vornehmsten Städ-  
te Goldingen an dem Belts 7. Meilen von Win-  
da/ und 15. Meilen von Mietau.

Vinda/ oder Windaw. Polnisch Riescz/ ei-  
ne Stadt und Boywodschafft mit einem Castel  
an der See/ war vorzeiten der Ritter Residenz und  
Versammlungs-Platz/ hat Polnische Garnison/  
doch unter Commando des Herzogs von Curland/  
ist der beste Hafen nebst Liba.

Pilten ist eine Stadt und Boywodschafft/ vor  
diesem von dem Dänischen Könige Waldemaru.  
erbaut.

Erdwalen/ Angermunda/ Grubin/ Tucz-  
ton/ Frauenburg/ Uschwend/ Talsen/ Candow/  
Durben/ Lasenpot/ Gedange. sind kleine Dörter.

§. 8. In Semigallien merckt man an: Mie-  
tau/ die Fürstl. Residenz an dem Flusse Milsta/ ist  
einiger massen fortificirt/ ziemlich volkreich/ doch  
sind wegen Mangel von Steinen die Gassen unge-  
pflastert/ und die meisten Häuser von Holz. Das  
Castel ist mit 2. Bastionen und einen Morast wohl  
fortificirt. Mietau liegt 7 Polnische Meilen von  
Riga und 4. von den Samogitischen Gränzen.  
Die Catholicken haben allhier und zu Goldingen  
eine Kirche/ sonst ist in Curland alles durchgehends  
Lutherisch/ wiewohl seit dem die leßtern Herzogin-  
nen



nen Reformirter Religion zugethan gewesen selbige auch eine Kirche zu Wietau erhalten.

Bauske ist ein fester Ort mit einem Castel versehen. Die übrigen Orter sind / Doblin / Selburg / Radziviliski / Nitthan / Birze / Pozwole / Lunka / Dalen / Schud / Ding / Pilska / Beher / Nersten und Sallat.

Das dreyzehnte Capitel.

Von der Stadt Dankig.

§. 1.

**D**ie wohl diese Stadt mit zur Polnischen Crowne gerechnet wird / so ist sie doch vielmehr eine eigene Republicque / die bloß unter dem Schus von den Pohlen lebet.

§. 2. Den Nahmen hat sie zweiffels ohne von ihren ersten Erbauern den Dänen.

§. 3. Sie liegt auf dem Dankiger Werder welches eines von den drey Eylanden ist / woraus das Polnische Preussen besteht / die übrigen sind der Marienburgische und der Elbingische Werder / heist so viel als ein mit Morast umgebener Ort. Sie lieget 8. P. Meilen von Cracow / 40. von Posen / 50. von Warschau / 30. von Gnesen / 22. von Thorn / 24. von Königsberg / 8. von Elbingen / fünffviertel Meil von der Ost-See / an dem Einlauff der Weichsel. Durch die Stadt fließen 3. kleine Ströme die Rodaun und die Motlau. Die Rodaun

R 2

daun



Dann unterscheidet die alte und neue Stadt. Gegen Sud und Westen hat sie hohe Berge von dem sie leicht bombardirt werden kan.

Die Religio dominans ist die Lutherische/ doch sind auch 4. Reformirte im Rath. Die Catholische werden auch daselbst gedultet.

§. 4. Die Gewalt des Königs daran ist vornehmlich diese; er kan alle zum Tode verurtheilte pardonniren. Die Helffte von den Zoll-Einkünften gehöret ihm zu. An der Rodaun liegt eine Mühle/ die ihm alle Stunde/ so wohl bey Tage als Nacht einen Ducaten einträgt. Die Stadt muß des Königs Bildniß auff einer Seiten ihrer Münze prägen. Wann er nach Dankig kommt/ muß ihn die Stadt nebst seiner Hoffstatt drey Tage lang auff ihre Unkosten unterhalten. Und ist die Stadt schuldig allezeit an dem Polnischen Hoff einen Secretarium zu halten.

§ 5. Hingegen kan die Stadt/ wann sie will ihre eigene Münze schlagen / ihre Obrigkeit erwehlen/ ihre eigene Geseze machen / in Schuld-sachen / so nicht über 500. Gulden / ein End-Urtheil sprechen/ ist aber die Summa höher/ stehet Appellatio frey/ doch muß Appellans vorhero 100. deponiren in casum succumbentiae loco cautionis pro expensis & poena temere litigantium, Die Helffte von den Vorstädten gehört der Cron/ die andere Helffte der Stadt.

§. 6. Das Regiment bestehet bey 30. Rathspersonen/ größten theils Gelehrten/ wer einmahl  
Raths



Raths-Herr geworden ist / bleibet es Zeit seines Lebens. Die vornehmste im Rath sind die vier Proconsules, aus denen alle Jahr ein Präsident erwählt wird. Hierauff folgen 13 Consules, welche die Bürgermeister erwählen wie in gleichen auch alle andere Beamten / so wohl in der neuen / als a en Stadt.

§. 7. In Gerichts-Sachen haben sie 12. Schöpffen: von diesen appellirt man an die Consules und 4. Pro-Consules, von dannen aber an den Polnischen Hoff. Der dreysigste Raths-Herr ist Syndicus.

§. 8. Aus denen Consulibus, und Pro-Consulibus ernennet der König alle Jahr einen Burggrafen / welcher in dem hohen Rath seine Person vorstellen / auch in dessen Nahmen alle Todes-Urtheile unterzeichnen muß.

§. 9. Aus denen Bürgern werden 100. Männer erwählt / die müssen des Volcks Beschwerden vortragen / und dessen Privilegia in acht nehmen / auch auff des Raths Ehre und Lassen achtung geben.

§. 10. Die Danksiger Macht bestehet ohngefehr in 2000. Mann geworbener Mannschafft / doch können sie endlich 12000. unterhalten.

§. 11. Ihren Handel treiben sie meist mit Getreid und Polnischen Waren auszuführen / nach Holland / Franckreich/nc. und hingegen Ausländische wieder einzuführen.

§. 12. Die Münze anbelangend / so gult

1. Ducat

2. Rthlr.

1. D. th



136 Cap. 14. Von dem Poln. Interesse.

1. Orth = 6. Groschen 18. Dank. 30. Poln. gr.  
1. Ehoustach = 2. gr. 6. = 10.  
3. Schillinge machen einen Dankiger Groschen.

Das vierzehnte Capitel/

Von dem Polnischen In-  
teresse.

§. 1.

Als obig angeführter Regierungs- Form wird  
Jeder zur Gnüge angemercket haben / daß  
in Pohlen alles in ziemlich richtiger Confu-  
sion bestehe / woraus unvermeidlich erfolgen muß /  
daß die Hrn. Pohlen nicht nur öfters ihr wahres  
Interesse verabsäumen / sondern gar darwieder  
handeln / und wann sie nach dem Schatten schnap-  
pen / den Braten fahren lassen / endlich gar verschie-  
dene manchemahl wieder einander lauffende In-  
teresse unter ihnen selbst haben müssen. Wir wol-  
len von allen kirklich handeln.

§. 2. Anfänglich muß das Polnische Interesse  
betrachtet werden / so wohl in Ansehung ihrer selbst /  
als en regard frembder ihnen benachbarter / oder  
entlegener Puissances , nachdem sie mit selbigen  
in Freundschaft / oder mißtrauischer Jalousie le-  
ben.

§. 3. Das Interesse an sich selbst ist wiederum  
verschiedentlich / dann ein anders erfordert das In-  
teresse der Republique , ein anders das Interesse  
des Königs / ein anders das Interesse des Adels / ein  
anders das Interesse des gemeinen Manns.

§. 4.



§. 4. Das wahre Interesse eines jeden Estats, also auch des Polnischen / beruhet auff diese Maxime, daß ein jeder wo nicht auf seine Vergrößerung / wenigstens auff seine Erhaltung bedacht seyn müsse / daß keines von denen dazu gehörigen Gliedern und Stücken von denen um sich greiffenden Nachbahren davon abgewacket / noch die jetzige Regierungs- Art / weil alle Veränderung vor gefährlich gehalten wird / (wo sie sonst dem allgemeinen Wesen nicht gar zu nachtheilig / wie vieler Orten) umgekehret. Zu Erhaltung seiner Länder setzet eine jede Puissance sich selbst in möglichste Positur, verhindert alle innerliche Unruhe. Bewirbet sich wieder die anwachsende Macht der Nachbahren um Freundschaft und alliances solcher Potentaten / die auff eben solche Nachbahren ein wachsameres Auge zu haben verbunden. In allen diesen Stücken haben die Herren Pohlen eine solche Politique spühren lassen / die wenig ändern Statisten / als ihnen in den Kopff will / auch durch den Ausgang Blut schlecht bestätigt worden / so daß es vernünftigen Augen bloß ein grosses Wunderwerck der Göttlichen alles-erhaltenden Providentz zu seyn scheint / daß eine auff solche Art gubernirte Republicque so viele Jahr hundert noch einiger massen bestehen können. Ihren militairen Estat betreffend / so verwerffen sie der Europäischen Politique zu wieder alle Vestungen / geben lieber ihre Frontiren / ja das Herz des Königreichs denen Feinden bloß alles aus Furcht ihre eingebildete Freyheit zu verlieren / oder auch weil sie etwan sich nicht getrauen



en einen Feind / der einmahl eingestelt wieder her-  
 aus zu schlagen / weil ihre forces in der Cavallerie  
 bestehen ; die zu solchen entreprisen wenig beytra-  
 gen ; Sie führen dabey zu ihrer Beschützung das  
 Exempel der Cron Engelland an / welche ebenfals  
 nicht viel von fortressen hält / allein der Unterscheid  
 ist gar zu groß. Engelland ist durch die gütige Natur  
 selbst rings um mit einem solchen Graben verwa-  
 ret / den kein stürmender Feind mit Fachinen aus-  
 füllen kan. Zweytens so hat Groß-Britannien  
 nicht leichtlich sich einiges demeles bloß mit zwey-  
 en Nachbahren zu besorgen / deren interest einan-  
 der schnur gerade zu wieder / nehmlich Holland und  
 Frankreich. Verschält es mit Holland wegen der  
 commercien in Uneinigheit / so wird die Sache  
 durch die See-Macht / worinnen sie einander ge-  
 wachsen / ausgemacht / und bald wieder Friede / weil  
 Holland / solte es auch noch so victorieux seyn /  
 nicht auff Conqueten , sondern seiner Erhaltung /  
 und Verbesserung der Commercien bedacht / und  
 contribürt die Gleichheit der Religion zu solcher  
 glücklichen Vereinigung nicht wenig. Die  
 sonst formidable Französische Land-Macht /  
 fürchtet Groß-Britannien gar wenig / seit  
 dem mit dem verunglückten Jcarus die Kunst  
 in der See eroffen / wie man ihm selbst  
 wächserne Flügel ansetzen könne / welche  
 ohne dem bey jezigen heißen Zeiten / da man sich mit  
 dem Feuer so gemein macht / leicht zerschmelzen  
 dürfften. Was aber die forces maritimes anbe-  
 langt / so weicher die Englische See-Armada weder  
 an



an Zahl noch bravoure der Französischen im geringsten. In Pohlen hingegen ist gar das Wiederspiel. Pohlen steht rings umb offen/ und hat Nachbahren die alle von differenter Religion, die ihr auffnehmen in der Pohlnische Verkleinerung suchen / da sind Türcken/ Tartern/ Muscoviter/ Schweden/ &c. wieder alle solche mächtige/ dazu nicht zum besten gefinnte Nachbahren wäre mehr als eine barriere nöthig. Donn ob sie sich gleich auff ihren nombreusen Udel/ und Pospolite Ruzzen verlassen/ so fehlet es selbiger wohl nicht an herzhaffter Entschliessung/ wohl aber an andern requisitis die alle ihre Feldzüge Krafft und Fruchtslos machen/ langsam/ ja überlangsam geht es zu/ ehe selbiger einmahl zu Pferde steigt/ Weil ohne dem Reichs = Tag der Aufsbot/ ohne vorhergehenden Land = Tagen kein Reichs = Tag erfolgen kan. Erscheinet er endlich/ da mitler weil der Feind den Meister spielt/ so hält sich erstlich einer so gut als der ander/ (weil/ wie sie sagen/ alle über einen Scheffel gemessen werden) führt jeder so viel troß bey sich / daß kaum der zehnde Theil derjenigen/ welche dennoch alle fressen wollen vor Combattanten geachtet werden können. Die Armeen können wegen ermangelung der Magazine im Felde nicht lange bestehen/ und gehet ein jeder wann die Zeit verlossen/ auch ohne Urlaub wieder nach Hause/ und lästet seinen Feld = Herrn alleine. Der Armee fehlet es an guter Infanterie, welche dennoch bey denen sieghafften Römern/ und andern Kriegerischen Nationen vor robur belli gehalten wird. Die Polnische National



nal ist ein purer unexercirter Bauren Ausschuß/ die geworbne Frembde in so geringer Anzahl / in so schlechter Montirung / so übel bezahlt / daß man nichts größes davon zu erwarten/ bis eine Veränderung gemacht wird/ welche aber nicht ebender/ als mit Veränderung der Regierungs-Form zu hoffen. Die andere Seule des gemeinen Wohlwesens steht in Beruhigung der Unterthanen unter sich selbst / dann innerliche Uneinigkeiten bella intestina, sind die gefährlichen Zufälle/ welche einem Estat leicht das garaus machen können/ diese finden sich in keinem Estat öftters/ als in diesem der wie Pohlen gubernirt wird / solche zu verhüten/ müssen die Glieder einer Republicque jeder bey seiner Verrichtung / das Haupt bey dem Respect der Adel bey Würden/ der Bürger bey Gewerby der Baur bey Brod gelassen/ und jedem die Justitz ohn Ansehen der Person ertheilet werden. Alles fehlet in Pohlen. Den Respect welchen man dem König und dessen geheiligter Majestät schuldig/ sehet ein jeder interressirter/ erhitzter oder bejoffner Kopff ohngescheut aus den Augen; der Adel führt unter sich selbst ohn Erwartung eines Ausspruchs blutige Waffen: der Bürger wird von allen Ehren-Aemtern ausgeschlossen / und hat dem einziggen Preussen ausgeschlossen keine Gelegenheit zum Handel/ weiler nichts eigen an Land-Gütern besitzen darff/ und Pohlen hingegen keine Manufacturen/ sondern bloß Land-Früchte ausliefert. Die Commerciën insonderheit von galanterien, wozu die verschwenderische Pohlen so viel verthun /

R 5

find.



## Cap. 14. Von dem Poln. Interesse. 141

find in Frankosen u der Juden Händen. Die Bau-  
ren werden als Sclaven tractirt, ihnen das ihrige  
abgenommen/ so daß sie wenig Lust zur Arbeit ha-  
ben/ und also bey voriger Armuth bleiben. Alles  
dieses laufft wider das Interesse der Republicque  
und kan nicht geändert werden/ ehe die Regierungs-  
Form geändert wird. Die justiz in Pohlen zu  
finden brauchet man viele Sackein. Die Allian-  
ces mit Frembden werden unten expliciret werden.  
Die Erhaltung der jetzigen Regierungs-Form  
scheinet das einzige zu seyn/ worauff die Pohlen be-  
dacht seyn/ das nemlich die Wahl-Freyheit obge-  
schmählert / und ihr reich immer fort ein Wahl-  
Reich verbleibe/ zu solchem Ende vinculiren sie mit  
so harten Pactus conventis ihre erwählte Könige/  
sie adjungiren ihm so viel Senatores, damit er  
nichts geheimbdes ohne deren Vorwissen vorneh-  
men könne/ denen Senatoribus wird auch die Macht  
genommen/ sich mit dem Könige zu vereinigen durch  
die Reichs-Land-Tage/ und Erwehlung der Land-  
Boten. 2c. ob aber solche Regierungs-Form dem  
Interesse des Polnischen Estats zuträglich/ daran  
wollen viele zweiffeln/ wenigstens giebt die Erfah-  
rung/ daß seit der Zeit die Pohlen ihren vorhin Sou-  
verain herrschenden Königen die Hände dergestalt  
gebunden/ sie mehr als die Helffte ihres vorhin groß-  
sen Estats ihren Nachbarn überlossen müssen.  
Pommern/ Prussen/ Schlesien/ Böhmen/ Lief-  
land/ Ukraine/ Smolensko sind alle seit der Zeit in  
frembden Händen/ und viele tausend gebohrne Poh-  
len haben in Türckischen Ketten müssen seuffzen/  
seit



Seit dem man ihren Königen gleichsam den Sabel in der Schide vernagelt. Dann was kann ein König thun/ dem man das jus belli abspricht / der die Armee nicht eher aufbiethen kan / als bis er zuvor so viel tausend störrische Köpffe unter einem Hut gebracht / der auf seine eigene Kosten keine Armeen werben/ noch halten/ keine Alliancen ohne Vorwissen der Republicque schliessen/ keine rebellirende oder unter sich tumultuirende und Krieg führende Unterthanen wie jezund Oginski und Sapieha zum Gehorsam und Frieden zwingen darff. Allem diesen Unheil abzuhelffen ist nur ein einziges Mittel übrig/ welches die Herrn Pohlen beytm Tacito finden non aliud discordantis Patriæ remedium.

*Mutata nempe Reipublicæ forma.*

Frankreich/ Dännemarck/ Schweden empfinden täglich mit Vergnügen den glücklichen Success ihrer resolutionen, da sie die verbindlichen Capitulationen aufgehoben. Solte ja Pohlen auff ein Wahl-Reich bestehen wollen / so bedenkten sie billich/ wen sie wehlen wollen / einen Piastum (Eingebornen) oder Fremdden. Ist es ein Piastus, welches fast wider ihre hochmüthige Natur/ da sich einer dem andern gleiche schäkt/ so haben bloß dessen Anverwandten sich aller Chargen zu erfreuen/ weil sie der König allein vergiebt / und müssen alle andere vor solchem fetten Brocken das Maul wischen; über dem wird solch ein Piastus der unter dem Adel so viel Verwandten hat/ den ganzen Senat und den größten Theil der Noblesse auff seine Seite



Seite haben / und also der Republicque formidabel genug seyn. Ist es ein Frembder / so muß es entweder ein mächtiger reicher kriegerischer Prinz seyn / (Dann solchen König wollen sie haben /) oder ein schlecht bemittelter. Mit diesem letztern ist ihnen nicht gedient / weil sie ihn / seine Gemahlin / und Nachkommen Standsmäßig zu unterhalten vermöge der Fundamental-Gesetze verbunden Die erstere Gattung aber / da es an Herze / Macht und Geld nicht fehlet / ist ihrer eingebildeten Freyheit in ihren Augen gefährlich. Erfodert demnach das wahre Interesse des Polnischen Estats, daß sie ihren Königen ins künfftige durch so harte Pacta conventa / welche nichts als ein gefährliches Mißtrauen anzeigen / die Hände nicht mehr binden / dann als dann kan ein solcher Landes-Vater vor solche Kinder / die er nicht mehr als zugebrachte Stieff-Kinder ansehen darff / eine recht väterliche Vorsorge tragen / die Armees nach der Kriegs discipline reguliren die Commerciens auffblühenden Fuß setzen / die Luttiz jedwedem ertheilen / und die jehund aus gemeinen Einkünften sich ohne Furcht der Straffe bereichende Schatz-Bediente zur gehörigen Rechnung zu ziehen / und sich / und seinen Estat der ganzen Welt formidabel, allen wieder einander laufsenden Interessen aber ein Ende machen. a

§. 5. so lange aber solches nicht geschieht / erfodert das Interesse eines Königs / daß er stets zwischen den Adel / insonderheit den Polnischen und Littauischen ein stetes Mißtrauen / wozu sie ohne dem geneigt unterhalte : keinem keine importirende Charge conferire / dessen Treue / und particulirer devotion gegen seine Persohn und Haus er nicht durch verschiedene Proben versichert : sich selbstn oftters an die Spitze seiner Armees stelle / damit seine Autorität nicht abnehme / wann der

Feld



Seld-Herrn ihre gar zu sehr zunimmt / wie dem unglücklichen König Casimir / und seinen Nachfolger Michael Wisnowitzki widerfahren / weil die Pohlen keinen König lieben der nicht mit ihnen sein Blut vor das Vaterland aufsetzet. Den kleinen Adel muß er mehr als den grossen carepiren / weil auff den Polnischen Reichs-Tagen ob gleich aussere den Landboten keiner einige Stimmen hat / dennoch bey dieser Kriegerrischen Nation der Ebel offtermahls den gemachten Entschluß der stimmenden durchschneidet und ändert. In der Geistlichkeit / und denen Academicis muß er suchen quocunque modo solche Gemüther zu gewinnen / die der studirenden Jugend (welche meist lauter Adel sind) dergleichen Principia einflößen / die nachmahls seinem Interesse zuträglich seyn.

§. 6. Das Privat Interesse des Adels erfordert / ehe einer zu eine Charge gelanget / sich auff alle ersinnliche Art bey Hoffe beliebt zu machen / wann aber einer einmahl dazu gelanget / weil man in Pohlen niemand absetzet) daß alles in statu quo verbleibet. Weil bey so bewandten Sachen alles in des Adels Händen.

§. 7. Gegengen hat der unglückliche Bürger und Banersmann nichts höhers zu wünschen und zu suchen / als daß durch eine Veränderung der Regierung er in einen freyern und glücklichen Stand gesetzt werde.

§. 8. Nachdem nun das Interesse der Republicque an sich gehandelt / wenden wir uns zu den andern / und zwar zuerst nach Rom / welches die Pohlen / als größten theils selbiger Religion zu gethane veneriren / doch nicht mit solcher blinden Submission wie in Portugal / Spanien / Italien / &c. da die Inquisition selbst Könige erschrocken macht. Die Polnische devotion bestehet mehr in äußerlichen Ceremonien, als sincerer partialite. wozu vielleicht der vielfältigUmbgang mit andern Religions-Verwandten nicht wenig contribuïret / welche in Pohlen toleriret werden / als da sind / Griechische Christen / Luthersche / Reformirte / Juden en abondance, Mahometaner.

§. 9. Den Römischen Käyser fürchtet man in Pohlen mehr / als daß man ihn lieben solte. Das Beyspiel der Neighbarten Ungarn und Böhmen machet ihnen eine Beysonderheit



## Cap. 14. Von dem Poln. Interesse. 145

sie mögten eben wie jene/ umb ihre Wahl-Freyheit kommen/ fals sie einmahls dem mächtigen Erz-Hause Oesterreich ihre Crone aufsetzen sollten. Und diß war eben die Ursach/ warumb Erz-Herzog Maximilian nicht reussiren können/ so wenig als nachmahls Carl Herzog von Lothringen/ und an Prinz Jacob ein neben peccatum prazumiret wurde; dennoch erfordert das Polnische Interesse mit dem Räkserlichen Hoffe in guter Verständniß zu leben/ weil sie ersilich beederseits den allgemeinen Erb-Feind zum gefährlichen Nachbarn haben/ der beeder Untergang suchet/ und so dann zweytens beederseits auf eine andere mächtige/ und Kriegerische Puissances ombrage haben.

§. 10. Mit Spanien haben sie kein communis Interesse, so wenig als mit Frankreich das penchane, so der letztere König Sobieski und einige seiner Vorwesser gegen Frankreich erwiesen/ rühret großen Theils von denen Französischen Dames, so nach Pohlen verheyrathet gewesen/ als aus einem wahren Interesse her/ wiewohl die häufige Französische remises, so die Politique du Louvre nach Pohlen über macht / umb den Räkserl. Hoff dadurch eine diversion zu machen nicht wenig dazu contribuiret, doch achtete Johannes solches nicht/ sondern gieng dessen unerachtet wie es die Noth erforderte/ dem belagerten Wien zu Hülffe/ nachdem aber die Gefahr vorüber / steckte Pohlen den sieghaftten Sebel wieder in die Scheide.

§. 11. Mit Engelland und Niederland hat Pohlen auch kein Jemele, weil ihre Entfernung/ und Situation einen solch en Ekstat weder Schaden noch Nutzen zufügen kan/ der nicht zur See seine Fortun suchet/ es sey das einzige Dankig angenommen.

§. 12. Der gefährlichste Nachbahr unter allen ist der Türcke mit seinen Tartarn welche die Polnischen Gränken / und das schöne Podolien so erbärmlich zugerichtet/ dawider wollen ihre Quartianer wenig ausrichten/ sondern es müssen die Colacquen das beste thun/ deren Freundschaft den Pohlen höchst einträglich/ und leicht zu erhalten/ weil diese Leute sich um ein geringes Geld zur Vormauer der Polnischen Republicque machen.

§. 13. Nechst diesem ist ihnen auchndchtig wieder die Türcken des mächtigen Czars von der Moscau Freundschaft/ dann ob selbiger



selbiger ihnen schon unterschiedliche Provinzē als Smolensko/ Kiowiveria entrissen/ so thut Pohlen doch klüger / mit einem so mächtigen Christlichen Potentaten in guter Freundschaft zu leben/ der sie so krafftig wieder den Erbfeind abstricken muß und kan. Vielmehr wundert es nicht wenige/ daß die Pohlen bey so vielfältigen Wahlen/ allemahl den Czarischen Prinzen vorbeigangē / und dadurch die Gelegenheit verabsäumet / dieses Käyserthum mit Pohlen zu vereinigen / wie vor diesem bey gleichmäßiger Begebenheit mit Littauen geschehen / doch entschuldigen andere hinwiederumb die Pohlen/ daß als dann Pohlen bloß als eine Provinz von Moscau würde considerirt werden/ und eben eine solche Louisie entstanden seyn/ wie sich jetzt zwischen Pohlen und Littauen eräugnet.

§. 14. Eben dieser Czar dienet ihnen auch zum starcken Seccondanten / wieder ihren gefährlichen Nachbahrn die Cron Schweden/ nicht nur wegen Liefland/ welches stets ein pomum Eridos gewesen/ sondern vielmehr seit der Zeit/ da die Republicke Pohlen sich durch die Wahl des Schwedischen Prinzen Sigismundi Augusti 1591. berechtigt geachtet die Schwedische 3. Cronen ihrem Wapen Schild zu inseriren, welches hernach zu so vielen Blutvergießen Anlaß gegeben.

§. 15. Noch einen mächtigen Nachbahrn und Freund hat die Cron Pohlen an dem Allerdurchl. Könige von Preussen/ dessen Interesse mit der Republicque ihrem aus vielen weltbekanten Ursachen auff's genaueste verbunden/ wie dann dieser Monarch so wohl als seine hohe Vorfahren ihre Zuneigung vor die Polnische Wohlfahrt nicht nur mit Rath und blossen Consiliis sondern auch mit der That und bewaffneter Mannschafft rühmlichst an den Tag geleyet. Diese Freundschaft ist Pohlen um desto schatzbahrer / weil allein dadurch Preussen conserviret werden kan / aus welchen allein die Polnische Effecten in die Fremdbde verführet/ und auswertige wieder herein geschafft werden können.

§. 16. Zum Beschluß endlich unterhält Pohlen mit der Cron Dännemarc aus guten Staats-Gründen eine ewige Freundschaft/ weil beeder Interesse gar zu grossen Anwachs der Schwedischen Macht zu befürchten hat/ dahero sie auch zu allen Zeiten reciproce einander starcke Hülfss-Brüder wieder ihren allgemeinen Feind zu gesandt.



fo/  
em  
t zu  
und  
len  
zen  
et /  
ein  
och  
nn  
irt  
sich  
  
Se.  
ron  
um  
ab.  
zen  
bis  
er-  
  
hät  
en/  
elt-  
ser  
ang  
ten  
nn-  
t ist  
ten  
Ef.  
ein  
  
ber  
ige  
ch  
ju  
t

12









51  $\frac{22}{K_1 44}$

ULB Halle

3

004 928 458











Der  
**Staat**  
von  
**Koblen.**

